

SFCR 2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München



Zusammenfassung	3	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A 3	Anlageergebnis	12
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A 5	Sonstige Angaben	13
B	Governance-System	15
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	28
B 4	Internes Kontrollsystem	31
B 5	Funktion der internen Revision	33
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	34
B 7	Outsourcing	34
B 8	Sonstige Angaben	35
C	Risikoprofil	37
C 1	Versicherungstechnisches Risiko	39
C 2	Marktrisiko	42
C 3	Kreditrisiko	44
C 4	Liquiditätsrisiko	45
C 5	Operationelles Risiko	46
C 6	Andere wesentliche Risiken	47
C 7	Sonstige Angaben	49
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D 1	Vermögenswerte	54
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	73
D 5	Sonstige Angaben	73
E	Kapitalmanagement	75
E 1	Eigenmittel	77
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	86
E 6	Sonstige Angaben	86
Anhang	87	
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015, Artikel 4	89	

Zusammenfassung

Kapitel		Seite
A – Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	Erläutert wird das Geschäftsmodell einschließlich der Geschäftsbereiche und Regionen, in denen die Münchener Rück AG als oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) tätig ist. Zusätzlich wird das Geschäftsergebnis der Münchener Rück AG, überwiegend nach HGB, im Berichtsjahr 2016 dargestellt. Dabei fokussieren wir auf das versicherungstechnische Ergebnis und das Ergebnis aus Kapitalanlagen. Bei den sonstigen Tätigkeiten werden die Aktivitäten der Gesellschaft insbesondere als Leasinggeber dargestellt.	5–13
B – Governance-System	Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Die Vergütungssysteme und die Anforderungen an die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, stehen mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie im Einklang. Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind etabliert. Das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA ist eng mit Planung, Risikostrategie und Entscheidungsprozessen verknüpft. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, sind dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Das Interne Kontrollsystem ist funktionsfähig. Die Ausgliederung operativer Tätigkeiten und Funktionen wird überwacht.	15–35
C – Risikoprofil	Für jede Risikokategorie, die wir im internen Risikomodell quantifizieren, ist eine Beschreibung und Bewertung der Risiken dargestellt. Die wesentlichen Risiken von Munich Re sind die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Schaden/Unfall und die Marktrisiken aus den Kapitalanlagen von Munich Re. Bei den versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall dominieren insbesondere Groß- und Kumulrisiken im Bereich der Naturgefahren. Bei den Marktrisiken ist Munich Re besonders gegenüber dem Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienrisiko exponiert. Bei der Anlage der Vermögenswerte handeln wir nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Zur Risikosteuerung und Begrenzung von Risikokonzentrationen setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Risikominderung betreiben wir über Rückversicherung und Retrozession sowie durch Risikotransfer an den Kapitalmarkt, zum Beispiel durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente.	37–49
D – Bewertung für Solvabilitätszwecke	In diesem Kapitel werden die Positionen der Solvenzbilanz zum 31.12.2016 dargestellt und die wesentlichen Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Solvenz- und der HGB-Bilanz analysiert. Dabei stehen die methodischen Unterschiede im Vordergrund. Für weitere Details zur HGB-Bewertung verweisen wir auf den Einzelabschluss der Münchener Rück AG 2016.	51–73
E – Kapitalmanagement	Mit unserem aktiven Kapitalmanagement verfolgen wir eine bedarfs- und risikogerechte Kapitalisierung. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird detailliert aufgeschlüsselt und die Unterschiede zwischen Standardformel und dem bei der München Rück AG verwendeten internen Modell erläutert. Der Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel beträgt 48,3 Milliarden €. Bei einem SCR von 15,3 Milliarden € ergibt sich zum 31. 12.2016 eine sehr komfortable Solvenzquote der Münchener Rück AG von 317%.	75–86

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i. d. F. vom 19. Januar 2016 umgesetzt. Die Aktualisierung der BaFin-Hinweise vom 29. März 2017 konnten aufgrund des bereits erfolgten Datenschlusses zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.



A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A 1	Geschäftstätigkeit	7
A 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A 3	Anlageergebnis	12
A 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A 5	Sonstige Angaben	13

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A 1 Geschäftstätigkeit

A 1.1 Allgemeine Angaben zur Münchener Rück AG

Oberstes Mutterunternehmen von Munich Re (Gruppe) ist die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (im Folgenden Münchener Rück AG), Königinstraße 107, 80802 München. Die Münchener Rück AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz. Der Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland (Handelsregisternummer: HRB 42039, Registergericht: Amtsgericht München). Die Gesellschaft erfüllt neben ihrer Aufgabe als Rückversicherer auch die Aufgaben einer Holding für die Gruppe.

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, die im Kapitel B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO) dieses Berichtes näher beschrieben sind.

Aufgrund unserer weltweiten Unternehmensorganisation unterliegen wir unterschiedlichsten nationalen und internationalen Rechtsordnungen, Standards und Corporate-Governance-Regeln. Innerhalb des Unternehmens verpflichtet ein eigener Verhaltenskodex unser Management und unsere Mitarbeiter zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten. Seit 2013 sind auch die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in diesen Verhaltenskodex integriert. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.munichre.com/cg-de.

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß § 341 k HGB wird bei deutschen Versicherungsgesellschaften der Abschlussprüfer nicht von der Hauptversammlung, sondern vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Beaufsichtigung der Münchener Rück AG und von Munich Re (Gruppe) erfolgt durch die Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

A 1.2 Rechtliche Struktur von Munich Re (Gruppe)

Munich Re (Gruppe) kombiniert Erst- und Rückversicherung unter einem Dach. Auf diese Weise kann die Gruppe auf dem Markt der Risiken weite Teile der Wertschöpfungskette abdecken. Gleichzeitig hebt sie Synergien bei Erträgen und Kosten und mindert durch die breite Diversifikation das notwendige Risikokapital. Nahezu alle Rückversicherungseinheiten treten weltweit unter der einheitlichen Marke Munich Re auf. Die ERGO Group AG (ERGO) engagiert sich in fast allen Zweigen der Lebens-, Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. Die weltweiten Kapitalanlagen von Munich Re werden von der MEAG betreut, die ihre Kompetenz auch privaten und institutionellen Anlegern außerhalb der Gruppe anbietet. Das Geschäftsfeld Munich Health wurde zum 1. Februar 2017 in die beiden großen Geschäftsfelder Rückversicherung und ERGO integriert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.munichre.com.

Die Rückversicherungsunternehmen der Gruppe sind weltweit und in nahezu allen Versicherungszweigen tätig. Wir bieten die gesamte Produktpalette an, von der traditionellen Rückversicherung bis zu innovativen Lösungen für die Risikoübernahme. Die Unternehmen agieren von ihren jeweiligen Stammsitzen aus sowie über zahlreiche Zweigniederlassungen, Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zur Rückversicherungsgruppe gehören auch Spezialerstversicherer, deren Geschäft besondere Lösungskompetenz benötigt. Sie sind bei ihrem Marktauftritt durch den Zusatz Risk Solutions gekennzeichnet.

Die Münchener Rück AG und die ERGO Group AG stehen unter einheitlicher Leitung im Sinne des Aktiengesetzes. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Konzernführung und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen sind in den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, Beherrschungsverträgen und Konzernleitlinien geregelt. Mit vielen Konzernunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, insbesondere zwischen der ERGO Group AG und ihren Töchtern.

Seit 2008 bündelte Munich Re das Gesundheitsgeschäft in einem eigenen Geschäftsfeld Munich Health. Ein breites Spektrum von Dienstleistern und Risikoträgern in der Erst- wie in der Rückversicherung betreute seitdem weltweit – mit Ausnahme Deutschlands – die Kunden sowohl im Service- wie auch im Versicherungsbereich. Ungeachtet beachtlicher Einzelerfolge haben sich die ursprünglich gesetzten Wachstums- und Ertragsziele des Geschäftsfelds insgesamt nicht realisiert. Daher hat sich Munich Re entschlossen, das Geschäftsfeld zum 1. Februar 2017 aufzulösen. Die rückversicherungsbezogenen Geschäftseinheiten von Munich Health wurden mit dem Ressort Life verschmolzen, das Erstversicherungs-Gesundheitsgeschäft wird auf ERGO International übertragen.

A 1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2016 lagen keine Beteiligungen am Kapital vor, die 10% der Stimmrechte überschreiten. Größter Anteilseigner war zu diesem Zeitpunkt der Vermögensverwalter BlackRock mit einem Gesamtstimmrechtsanteil von rund 6,5%.

A 1.4. Verbundene Unternehmen

Eine Liste der verbundenen Unternehmen einschließlich Name, Rechtsform, Land, Beteiligungsquote und – falls abweichend – Stimmrechtsanteil finden Sie im Anhang des SFCR Munich Re (Gruppe) im Meldebogen (QRT) S.32.01.22 Verbundene Unternehmen.

A 1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Das weltweite Geschäft in der Lebensrückversicherung wird im Ressort Life gezeichnet. Es ist unterteilt in drei geografische Regionen und einen weiteren Geschäftsbereich, der die internationalen Aktivitäten im Bereich Risiko- und Kapitalmanagement verantwortet. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die traditionellen Rückversicherungslösungen, die sich auf den Transfer des Sterblichkeitsrisikos konzentrieren.

Um die Nähe zu unseren Kunden zu gewährleisten, sind wir in vielen Märkten mit lokalen Tochtergesellschaften und Niederlassungen vertreten. Den größten Anteil unseres Geschäfts zeichnen wir durch unsere Niederlassung in Kanada sowie unsere Tochtergesellschaft in den USA. Die europäischen Märkte bedienen wir aus unseren Standorten in Deutschland, England, Spanien und Italien. Gleichzeitig haben wir eine starke lokale Präsenz in Australien und Südafrika sowie in allen wichtigen Wachstumsmärkten Asiens und Lateinamerikas. Die zentrale Steuerung des Asiengeschäfts durch eine eigene Niederlassung in Singapur unterstreicht die strategische Bedeutung dieser Region für die Lebensrückversicherung.

Vier weitere Ressorts widmen sich der Schaden- und Unfallrückversicherung:

Das Ressort Global Clients and North America pflegt unsere Geschäftsverbindungen zu großen international tätigen Versicherungsgruppen, zu global agierenden Lloyd's-Syndikaten und zu Bermuda-Gesellschaften. Ferner bündelt es unser Knowhow auf dem nordamerikanischen Markt und ist zuständig für unsere Tochtergesellschaften im Schaden- und Unfallbereich in dieser Region. Hinzu kommt das weltweite Geschäft in Spezialsparten wie der Arbeiterunfallversicherung.

Das Ressort Europe and Latin America ist für das Schaden- und Unfallgeschäft unserer Kunden aus Europa (ausgenommen Deutschland) sowie aus Lateinamerika und der Karibik zuständig. Niederlassungen zum Beispiel in London, Madrid, Paris und Mailand und unser brasilianisches Tochterunternehmen sichern uns die Marktnähe und die regionale Kompetenz.

Das Ressort Germany, Asia Pacific and Africa betreibt das Schaden- und Unfallgeschäft mit unseren Kunden in Deutschland sowie in Afrika, Asien, Australien, Neuseeland und der pazifischen Inselwelt. In Australien und Neuseeland stellt unsere australische Tochtergesellschaft in der Schaden- und Unfallrückversicherung die Nähe zu den Kunden in der Region sicher. Alle wesentlichen asiatischen Märkte werden durch unsere Niederlassungen in Hongkong, Mumbai (seit Februar 2017), Peking, Singapur, Seoul und weitere Repräsentanzen bedient. Auf dem afrikanischen Markt sind wir mit einem Tochterunternehmen mit Hauptsitz in Johannesburg und weiteren Repräsentanzen vertreten. Mit den Niederlassungen in Asien stellen wir unsere Wettbewerbsposition auf diesen wichtigen Wachstumsmärkten durch Engagement und Präsenz vor Ort sicher.

Das Ressort Special and Financial Risks (SFR) betreut die Sparten Kredit, Transport, Luft- und Raumfahrt sowie die Agro-, Unternehmer- und weitere ausgewählte Sonder Risiken. Auch der Geschäftsbereich Corporate Insurance Partner, der sich den Industriekunden widmet und einen Teil von Risk Solutions darstellt, gehört zu diesem Ressort. Im Laufe des Jahres 2015 haben wir die Risk Trading Unit, die alternative Kapitalmarktlösungen anbietet sowie die Retrozession (unsere eigene Rückversicherung) verantwortet, mit weiteren Produktexperten zu einem neuen Geschäftsbereich Capital Partners zusammengeführt. Damit bieten wir auch strukturierte prospektive und retrospektive Rückversicherungslösungen an und können unsere Kunden bei komplexen Fragestellungen mit allen Instrumenten aus einer Hand umfassend bedienen.

A 1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr wurde von der Münchener Rück AG aus inländischen Investment-Tochtergesellschaften, die überwiegend festverzinsliche Wertpapiere halten, Kapital in Höhe von insgesamt rund 3 Milliarden € entnommen. Die Transaktionen dienten zur Sicherstellung der Liquidität sowie zur Optimierung der Gruppenstruktur von Munich Re.

Darüber hinaus verkaufte die Münchener Rück AG eine Aktienbeteiligung an einem Versicherungsunternehmen an ein 100%iges Tochterunternehmen und realisierte dabei erhebliche Gewinne für ihren HGB-Einzelabschluss.

Die Rückversicherung im Überblick¹

Ausgewählte Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen außerhalb Deutschlands

Life	Munich American Reassurance Company, Atlanta, Georgia Munich Re, Tokio Munich Re, Toronto Munich Re, Auckland Munich Holdings of Australasia Pty. Ltd., Sydney Munich Re, London
Global Clients and North America	American Alternative Insurance Corporation, Wilmington, Delaware ² American Family Home Insurance Company, Jacksonville, Florida American Modern Home Insurance Company, Amelia, Ohio American Modern Insurance Group, Inc., Amelia, Ohio American Western Home Insurance Company, Oklahoma City, Oklahoma Global Standards, LLC, Dover, Delaware HSB Engineering Insurance Ltd., London HSB Group, Inc., Dover, Delaware Munich Re Holding Company (UK) Ltd., London Munich Reinsurance America, Inc., Wilmington, Delaware ² Munich Reinsurance Company of Canada, Toronto, Ontario Temple Insurance Company, Toronto, Ontario The Hartford Steam Boiler Inspection and Insurance Company, Hartford, Connecticut The Princeton Excess and Surplus Lines Insurance Company, Wilmington, Delaware The Midland Company, Cincinnati, Ohio
Europe and Latin America	Munich Re do Brasil Resseguradora S.A., São Paulo ² Munich Re, Madrid ² Munich Re, Milan Munich Re, Paris Munich Re, London
Germany, Asia Pacific and Africa	Great Lakes, Sydney Calliden Insurance Ltd., Sydney Great Lakes, Auckland Munich Re, Auckland Munich Re, Beijing ² Munich Reinsurance Company of Africa Ltd., Johannesburg Munich Holdings of Australasia Pty. Ltd., Sydney Munich Re, Hong Kong ² Munich Re, Kuala Lumpur Munich Re, Seoul ² Munich Re, Singapore ² Munich Re, Sydney
Special and Financial Risks	Great Lakes Insurance SE, Munich ² Great Lakes, Baar Great Lakes, Dublin Great Lakes, Milan Munich Re of Malta p.l.c., Ta' Xbiex ² New Reinsurance Company Ltd., Zurich ²

- 1 Eine Liste der verbundenen Unternehmen finden Sie im Anhang des SFCR Munich Re (Gruppe) im QRT S32.01.22 Verbundene Unternehmen.
2 Einheiten, die auch Geschäfte von Munich Health betreiben und der Rückversicherung daher anteilig zugeordnet werden.

A 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Nachfolgend erläutern wir das versicherungstechnische Ergebnis der Münchener Rück AG auf Basis von IFRS.

Das Geschäftsjahr 2016 der Münchener Rück AG war geprägt von einem insgesamt guten Geschäftsverlauf. Die Großschadenbelastung fiel höher aus als im Vorjahr, lag aber unter unseren Erwartungen. Zudem trug die Auflösung von Schadenrückstellungen für frühere Anfalljahre, die wir im Zuge der Überprüfung unserer Reservierungssituation vornehmen konnten, positiv zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2016 zeichnete die Münchener Rück AG Bruttobeiträge von 23.527 Millionen €; der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2,9% resultiert vor allem aus der Wechselkursentwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen.

In der Lebensrückversicherung erwirtschafteten wir 2016 ein niedrigeres Bruttobeitragsvolumen als im Vorjahr. Die Bruttobeiträge sanken um 1,2% auf 7.929 Millionen €. Einen großen Anteil am Umsatzrückgang hatte die Anteilsreduktion eines besonders großvolumigen Vertrags im Jahr 2016. Weiterhin ausschlaggebend für die Reduzierungen waren negative Wechselkurseffekte.

In der Nicht-Lebensrückversicherung verzeichneten wir 2016 einen Rückgang der Beitragseinnahmen um 3,8% auf 15.597 Millionen €. Auch hier hatte die Anteilsreduktion eines besonders großvolumigen Vertrags im Jahr 2016 einen großen Anteil am Umsatzrückgang. Darüber hinaus wurden negative Währungseffekte im Wesentlichen durch die selektive Zeichnung von attraktivem Neugeschäft, beispielsweise in Form von strukturierten auf den individuellen Kundenbedarf ausgerichteten Großverträgen, kompensiert. Außerdem konnten wir mit bedeutenden Geschäftspartnern organisches Wachstum erzielen. Dieser Erfolg bei der Geschäftsgenerierung basiert auf unseren langfristig bestehenden Kundenbeziehungen und unserem umfassenden, von Kunden geschätzten Knowhow. In Übereinstimmung mit unserer profitabilitätsorientierten Zeichnungspolitik reduzierten wir unser Portfolio in Bereichen, in denen keine risikoadäquaten Preise und Bedingungen mehr zu erreichen waren. Nach wie vor fanden die Verhandlungen zur Erneuerung der Rückversicherungsverträge in einem gegenüber dem Vorjahr wenig veränderten Marktumfeld statt und waren weiterhin geprägt von einem Überangebot an Rückversicherungskapazität und einer guten Kapitalisierung der meisten Marktteilnehmer. Dadurch blieben die Preise weiterhin unter Druck, allerdings weniger ausgeprägt als

in den Vorjahren. Stabilisierungstendenzen zeigten sich auch bei den Vertragsbedingungen und bei der Nachfrage nach Rückversicherungsschutz.

Beim versicherungstechnischen Ergebnis erzielten wir im Geschäftsjahr 2016 ein um 773 Millionen € vermindertes Ergebnis von 641 Millionen € (inkl. technischen Zinsertrags). Der Ergebnismrückgang resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Großschadenbelastung. Außerdem ergab sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Rückstellungen für das Gesamtjahr eine Reduzierung der Rückstellungen für Schäden aus früheren Jahren, die allerdings geringer ausfiel als im Vorjahr. Über die Jahre betrachtet blieb das Sicherheitsniveau der Rückstellungen unverändert hoch, da Munich Re bei der Bestimmung der Schadenrückstellungen und deren Adjustierung an ihrer sorgfältigen Handhabung festhielt.

Die Gesamtbelastung durch Großschäden nach Retrozession und vor Steuern lag mit 1.249 Millionen € zwar über dem Niveau des Vorjahres, aber weiterhin unterhalb unserer Erwartungen. Wie das Vorjahr war 2016 geprägt von einer Vielzahl von Großschäden, wobei auch hier Einzelereignisse mit außergewöhnlichem Umfang ausblieben.

Die Summe der Schäden aus Naturkatastrophen stieg 2016 wieder an und betrug 702 Millionen €. Das entspricht 6,4% der verdienten Nettoprämie und liegt unter dem zu erwartenden Niveau.

Die von Menschen verursachten Großschäden lagen mit 496 Millionen € in der Schaden- und Unfallrückversicherung unter dem Vorjahreswert und etwas unter unseren Erwartungen. Sie machten bezogen auf die verdienten Nettobeiträge 4,5% aus.

Die Schaden-Kosten-Quote (ohne Leben), die das Verhältnis der Summe aus Schaden- und Kostenaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen ausdrückt, beträgt insgesamt 97,1%.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß IFRS, aufgegliedert nach Solvency-II-Geschäftsbereichen und -Ländern finden Sie im Anhang Z in folgenden Meldebögen QRT S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen und im QRT S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

A 2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

In der Krankheitskostenversicherung verzeichneten wir im Berichtsjahr eine deutliche Beitragsreduzierung. Die Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch einen Großvertrag, der 2016 nur mit reduziertem Volumen erneuert worden ist, sowie durch negative Wechselkurseffekte. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

In der Kraftfahrtversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung) verzeichneten wir im Berichtsjahr einen leichten Beitragsrückgang, der auf negative Währungseffekte zurück-

zuführen ist. Nachdem im Vorjahr ein Gewinn erzielt werden konnte, fiel das versicherungstechnische Ergebnis im Berichtsjahr leicht negativ aus. Das ist im Wesentlichen die Folge einer reduzierten Reserveauflösung für Schäden früherer Anfalljahre.

Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen verzeichneten wir im Berichtsjahr einen Anstieg der Beiträge. Dies ist vor allem auf zusätzliches proportionales Geschäft in Großbritannien zurückzuführen. Wir erzielten im Berichtsjahr einen erfreulichen Gewinn, der jedoch im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken ist. Vor allem eine stark gestiegene Großschadenbelastung sowie reduzierte Auflösungen von Schadenreserven im Vergleich zum Vorjahr haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen leicht gesunken. Das versicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer erhöhten Schadenquote.

In der Lebensrückversicherung beeinflussen großvolumige Verträge in besonderem Maße die Umsatzentwicklung unseres Geschäfts. Einer dieser Verträge wurde im vergangenen Jahr nur mit einem reduzierten Volumen erneuert. Negative Währungseffekte haben diese Entwicklung verstärkt. Die anhaltende Niedrigzinsphase und die schwache Konjunktur in vielen für uns wichtigen Märkten belasteten die Geschäftsentwicklung unserer Kunden und dämpften damit auch die Nachfrage nach Rückversicherung. In Europa, Asien und den USA entwickelte sich unser Neugeschäft dagegen erneut sehr positiv. Einige große neue Verträge werden erst 2017 vollumfänglich umsatzwirksam.

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr stark verbessert und damit auch unsere Erwartung übertroffen. Die Schadenentwicklung war trotz hoher Aufwendungen für einzelne Todesfälle zu Jahresbeginn zufriedenstellend. Darüber hinaus hatten einige Einmal- und Reservierungseffekte einen insgesamt positiven Einfluss auf das Ergebnis.

A 2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Regionen

Gemessen am Umsatz zeichnen wir ca. 35 % unseres weltweiten Nicht-Lebensrückversicherungsgeschäfts in Nordamerika (inklusive Kanada). Ebenfalls etwa 35 % des Umsatzes kommen aus Europa, davon rund die Hälfte aus Großbritannien und ca. 5 % aus Deutschland. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Asien (ca. 15 %), Australien/Neuseeland (ca. 5 %) und Lateinamerika (ca. 5 %).

Auf dem US-Markt konnten wir in der Haftpflichtversicherung zusätzliches profitables Geschäft zeichnen. Der Preisdruck in der Rückversicherung bei Naturgefahren deckungen hielt weiter an. Das Prämienaufkommen von Munich Reinsurance America betrug 1.219 Millionen €.

In Kanada ist das Prämienvolumen stark gesunken, im Wesentlichen bedingt durch einen Großvertrag, der 2016 erwartungsgemäß nur mit reduziertem Volumen erneuert worden ist.

Das Geschäft in Europa ist über das Sachversicherungsgeschäft hinaus stark geprägt durch das Kraftfahrtversicherungsgeschäft in Großbritannien. Das Beitragsvolumen in Großbritannien ist auf 3.013 Millionen € gesunken. Unter Berücksichtigung unveränderter Wechselkurse wäre das Beitragsvolumen allerdings gewachsen. Dieser Anstieg beruht vor allem auf dem Ausbau unserer Erstversicherungsaktivitäten sowie auf Ratenverbesserungen im Kraftfahrtversicherungsgeschäft.

In China partizipieren wir weiterhin am Wachstum der Originalmärkte und konnten zudem unsere Beitragseinnahmen weiter ausbauen. Insgesamt erhöhten sich unsere Beiträge auf 1.399 Millionen €. Trotz weitreichender Änderungen in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und eines hochgradig kompetitiven Marktumfelds sehen wir in China weiterhin mittelfristig ein hohes Wachstumspotenzial für unser Unternehmen.

In Australien konnten wir in einem schwierigen Marktumfeld unsere starke Marktposition bei noch auskömmlichen Margen behaupten und unser Beitragsvolumen leicht steigern. Nach wie vor stellen wir eine hohe Kapazität für die Deckung von Naturgefahren bereit, insbesondere für Sturm und Erdbeben.

In Deutschland haben wir 2016 im Sinne einer konsequent zyklus- und ergebnisorientierten Portfoliosteuerung unser Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr auf 673 Millionen € reduziert. Der Abbau bezog sich in erster Linie auf defizitäres proportionales Feuergeschäft.

In der Lebensrückversicherung erzielen wir knapp die Hälfte unseres weltweiten Umsatzes in Nordamerika, wobei Kanada (ca. 40 %) vor den USA (ca. 10 %) rangiert. Weitere wesentliche Anteile stammen aus Großbritannien (ca. 15 %) und Deutschland (ca. 10 %).

In Kanada ist das Prämienvolumen ebenfalls stark gesunken, im Wesentlichen bedingt durch einen Großvertrag in der Lebensrückversicherung, der 2016 erwartungsgemäß nur mit reduziertem Volumen erneuert worden ist. Mit Beitragseinnahmen von 3,0 Milliarden € behauptete jedoch unsere Niederlassung Munich Re, Toronto (Life), ihre führende Marktposition.

Für das sehr erfreuliche versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich Lebensrückversicherung sind geografisch insbesondere Kanada und die europäischen Märkte verantwortlich. Auch Asien lieferte wiederum einen soliden Beitrag zum Gesamtergebnis. Das Geschäft in den USA und Australien entwickelte sich weitgehend im Rahmen unserer Erwartung.

A 3 Anlageergebnis

A 3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagengeschäfte

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Mio. €	2016
Laufende Erträge	3.134
Zu-/Abschreibungen	94
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.022
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-343
Gesamt	3.907

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich das Kapitalanlageergebnis der Münchener Rück AG nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB) um 1.579 Millionen € auf 3.907 Millionen €.

Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen resultiert vor allem aus einem positiven Saldo von Zu- und Abschreibungen sowie aus der Veräußerung einer Aktienbeteiligung an ein 100%iges Tochterunternehmen der Münchener Rück AG.

Nach Anlagearten setzt sich das Kapitalanlageergebnis nach HGB wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Kapitalanlagen nach Anlageart

Mio. €	2016
Grundvermögen	59
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.196
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	669
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	921
Andere Kapitalanlagen	58
Gesamt	3.907

Wie schon in den Vorjahren liefern insbesondere laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und Investmentvermögen einen substanziellen Beitrag zu dem Kapitalanlageergebnis der Münchener Rück AG.

A 3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es erfolgt keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital der Münchener Rück AG nach HGB.

A 3.3 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bilanzstichtag stieg unser Bestand an Kreditstrukturen nach HGB durch Zukäufe um 80 Millionen € auf 398 Millionen €. Wir bewerten diese Bestände innerhalb von der Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Es handelt sich bei dieser Anlagekategorie um verbriefte Forderungen, zum Beispiel Verbriefungen von Immobilienfinanzierungen oder Konsumentenkrediten. Rund 90 % unserer Kreditstrukturen weisen ein Rating von AA und besser auf.

A 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A 4.1 Münchener Rück AG als Leasingnehmer

Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine wesentlichen offenen Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen im Sinne des IAS 17.

A 4.2 Münchener Rück AG als Leasinggeber

Die Operating Leasingverhältnisse im Sinne des IAS 17 betreffen vorrangig vermietete Grundstücke und Bauten. Der aus der Vermietungstätigkeit resultierende Gesamtbetrag der künftigen Mietzahlungsansprüche aus unkündbaren Mietverhältnissen beträgt 231 Millionen €.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2016 mehrere Finanzierungs-Leasingverhältnisse über Immobilienvermögen im Sinne des IAS 17. Diese beinhalten im Wesentlichen erteilte Erbbaurechte.

A 5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, zu denen sonstige Angaben erforderlich sind.

B

B	Governance-System	15
B 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B 3	Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	28
B 4	Internes Kontrollsystem	31
B 5	Funktion der internen Revision	33
B 6	Versicherungsmathematische Funktion	34
B 7	Outsourcing	34
B 8	Sonstige Angaben	35

B Governance-System

B 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B 1.1 Verwaltungs-, Management oder Aufsichtsorgane (VMAO)

Die Münchener Rück AG verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, der für die Münchener Rück AG geltenden Mitbestimmungsvereinbarung, den Geschäftsordnungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Mitbestimmungsvereinbarung gestaltet die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auf Basis des Gesetzes über die Mitbestimmung bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG). Der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat wurde darin gestärkt durch Berücksichtigung der Mitarbeiter, die im europäischen Ausland beschäftigt sind.

Die für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Vorstand

Gemäß § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der Münchener Rück AG setzte sich im Berichtsjahr 2016 aus zehn Mitgliedern zusammen, davon zwei Frauen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung der Münchener Rück AG 20 Mitglieder: Die eine Hälfte setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen und wird von der Hauptversammlung gewählt. Die andere Hälfte besteht aus gewählten Vertretern von Mitarbeitern der Gruppe im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Besonderheit bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Halbjahresfinanzbericht.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss über spezielle Themen im Rahmen von dessen Zuständigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Devestitionen gemäß § 4 der Satzung. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen auch die Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder sowie wesentliche Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder nahestehenden Personen oder Unternehmungen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. jur. Nikolaus von Bomhard (bis 26.4.2017)

Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Konzernausschusses

Group Development¹

Group Investments

Group Communications

Group Compliance

Group Audit

Group Human Resources

Dr. oec. publ. Joachim Wenning

Arbeitsdirektor (bis 26.4.2017)

Life (bis 31.1.2017)

Human Resources (bis 26.4.2017)

Ab 27.4.2017

Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Konzernausschusses

Group Development¹

Group Investments

Group Communications

Group Compliance

Group Audit

Group Human Resources

Giuseppina Albo

Europe and Latin America

Dr. rer. pol. Ludger Arnoldussen

Germany, Asia Pacific and Africa

Central Procurement

Services

Dr. rer. pol. Thomas Blunck

Life and Health (seit 1.2.2017)

Capital Partners

Digital Partners

Special and Financial Risks (bis 31.1.2017)

Reinsurance Investments

Dr. jur. Doris Höpke

Arbeitsdirektorin (ab 27.4.2017)

Health (bis 31.1.2017)

Special and Financial Risks (seit 1.2.2017)

Human Resources (ab 27.4.2017)

Dr. rer. nat. Torsten Jeworrek

Vorsitzender des Rückversicherungsausschusses

Reinsurance Development

Corporate Underwriting

Claims

Accounting, Controlling and

Central Reserving for Reinsurance

Information Technology

Geo Risks Research/

Corporate Climate Centre

Dr. rer. pol. Markus Rieß

Primary Insurance/ERGO

Third Party Asset Management

Dr. rer. pol. Peter Röder

Global Clients and North America

Dr. jur. Jörg Schneider

Chief Financial Officer

Financial and Regulatory Reporting

Group Controlling

Corporate Finance M&A

Integrated Risk Management

Group Legal

Group Taxation

Investor and Rating Agency Relations

Aufsichtsrat

Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler

Ehrenvorsitzender

Ehemaliger Vorsitzender des

Aufsichtsrats

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder

Vorsitzender

Mitglied seit 17.4.2002,

letzte Wiederwahl 30.4.2014

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der

Volkswagen AG

Marco Nörenberg

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied seit 22.4.2009,

letzte Wiederwahl 30.4.2014

Mitarbeiter der ERGO Group AG

Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner

Mitglied seit 3.1.2013,

letzte Wiederwahl 30.4.2014

Wissenschaftliche Co-Direktorin des Center

for Entrepreneurial and Financial Studies

(CEFS) an der Technischen Universität München

Clement B. Booth

Mitglied seit 27.4.2016

Mitglied des Board of Directors der Hyperion Insurance

Group, Vereinigtes Königreich

Frank Fassin

Mitglied seit 22.4.2009,

letzte Wiederwahl 30.4.2014

Landesfachbereichsleiter Finanzdienstleistungen

der ver.di Nordrhein-Westfalen

Dr. jur. Benita Ferrero-Waldner

Mitglied seit 12.2.2010,

letzte Wiederwahl 30.4.2014

Präsidentin der Euroamérica Foundation, Spanien

Partnerin der Anwaltskanzlei Cremades & Calvo Sotelo,

Spanien

¹ Einschließlich der Verantwortung für ESG-Themen (Environmental, Social & Governance).

Christian Fuhrmann

Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Geschäftsbereichsleiter der Münchener Rück AG

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Ursula Gather

Mitglied seit 30.4.2014
Rektorin Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. rer. nat. Peter Gruss

Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Präsident und CEO der OIST Graduate University, Japan

Gerd Häusler

Mitglied seit 30.4.2014
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BayernLB

Dr. iur. Anne Horstmann

Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der ERGO Group AG

Ina Hosenfelder

Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der ERGO Group AG
Stellvertretende Gewerkschaftsratsvorsitzende der NAG

Renata Jungo Brüngger

Mitglied seit 3.1.2017
Mitglied des Vorstands der Daimler AG

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann

Mitglied seit 22.7.1999,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Präsident der acatech – Deutsche Akademie
der Technikwissenschaften

Wolfgang Mayrhuber

Mitglied von 13.12.2002 bis 31.12.2016
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deutschen Lufthansa AG

Beate Mensch

Mitglied seit 30.4.2014
Gewerkschaftssekretärin ver.di
Landesbezirk Hessen

Ulrich Plottke

Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiter der ERGO Group AG

Anton van Rossum

Mitglied von 22.4.2009 bis 27.4.2016
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Royal Vopak NV, Niederlande

Andrés Ruiz Feger

Mitglied seit 22.4.2009,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Mitarbeiter der Munich Re, Sucursal en España,
Spanien

Gabriele Sinz-Toporzyssek

Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der ERGO Beratung und Vertrieb AG

Dr. phil. Ron Sommer

Mitglied seit 5.11.1998,
letzte Wiederwahl 30.4.2014
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MTS OJSC, Russland

Angelika Wirtz

Mitglied seit 30.4.2014
Mitarbeiterin der Münchener Rück AG

Besetzung der Ausschüsse**Ständiger Ausschuss**

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender

Gerd Häusler (seit 1.1.2017)

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann

Wolfgang Mayrhuber (bis 31.12.2016)

Marco Nörenberg

Andrés Ruiz Feger

Personalausschuss

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann
(seit 1.1.2017)

Wolfgang Mayrhuber (bis 31.12.2016)

Angelika Wirtz

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann
Vorsitzender

Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner
(seit 27.4.2016)

Christian Fuhrmann

Dr. iur. Anne Horstmann

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder

Anton van Rossum (bis 27.4.2016)

Nominierungsausschuss

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender

Prof. Dr. oec. Dr. iur. Ann-Kristin Achleitner

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann

Vermittlungsausschuss

Dr. Ing. E.h. Dipl. Ing. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. Dr. Ing. E.h. Henning Kagermann

Marco Nörenberg

Angelika Wirtz

Arbeit der Ausschüsse

Es sind fünf Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, denen zum einen bestimmte Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen sind und die sich zum anderen vorbereitend mit den im Aufsichtsratsplenum anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Über die Arbeit der Ausschüsse berichteten deren Vorsitzende dem Plenum ausführlich in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf Seiten 18-19 und unter www.munichre.com/Aufsichtsrat.

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtszeitraum fünfmal. Er bereitete im Wesentlichen die im Bericht zur Arbeit des Plenums bereits erwähnten Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasste er sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der konzernweiten Nachfolgeplanung, vor allem soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der **Ständige Ausschuss** befasste sich in seinen vier Sitzungen, neben der Vorbereitung der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen, mit Themen der Corporate Governance. Er führte auch für dieses Berichtsjahr eine Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsaktivität durch und stellte fest, dass die Berichterstattung durch den Vorstand sowie die Arbeit des Aufsichtsrats insgesamt effizient und angemessen sind. Regelmäßiger Berichtspunkt seitens des Vorsitzenden des Vorstands waren Veränderungen in der Aktionärsstruktur sowie der Stand der Aktienrückkaufprogramme. Der Ausschuss nahm ferner den jährlichen Bericht über die Aufwendungen für Spenden und Sponsoring entgegen.

Der **Prüfungsausschuss** kam zu sechs Sitzungen zusammen. An zwei Sitzungen nahm auch der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss erörterte in diesen Sitzungen eingehend den Jahresabschluss der Münchener Rück AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss eingehend mit den Quartalsmitteilungen 2016 und setzte sich zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich mit dem Halbjahresfinanzbericht 2016 auseinander. Er ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand des Umsetzungsprojekts Solvency II informieren und erörterte in diesen Sitzungen sowohl die erstmalige als auch die Quartalsberichterstattung an die Aufsicht. Eine weitere wichtige Aufgabe nahm der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr: Hierfür ließ er sich vom Group Chief Risk Officer – zusätzlich zu dessen vierteljährlichen

schriftlichen Berichten – mehrmals ausführlich mündlich informieren und vom Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichten. Regelmäßig wurden das interne Kontrollsystem und Themen der Compliance erörtert. Der Leiter Group Audit setzte die Ausschussmitglieder über das Ergebnis der Prüfungen 2015 und die Prüfungsplanung 2016 umfassend ins Bild. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss über einzelne ihm vorgetragene Compliance-Fälle und Audit-Prüfungen regelmäßig auf den aktuellen Stand bringen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nutzten ferner die Gelegenheit, sich in Abwesenheit des Vorstands sowohl untereinander als auch zusammen mit dem Leiter Group Audit, dem Group Chief Compliance Officer, dem Group Chief Risk Officer und dem Abschlussprüfer zu beraten. Der Prüfungsausschuss überprüfte und überwachte zudem die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er verabschiedete eine Leitlinie zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an den Abschlussprüfer und führte die nach dieser Richtlinie erforderlichen Genehmigungsverfahren durch. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die neu hinzugekommenen Tätigkeiten des Abschlussprüfers außerhalb der Abschlussprüfung sowie über die Auslastung der gesetzlichen Obergrenze zur Vergabe solcher Aufträge berichten. Nach Beschluss des Plenums erteilte der Vorsitzende des Ausschusses der KPMG den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2016 und beauftragte sie auch mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2016.

Der **Nominierungsausschuss** kam zu drei Sitzungen zusammen. Er beriet über geeignete Kandidaten zur Neuwahl in den Aufsichtsrat. Bei den Nominierungsvorschlägen berücksichtigte der Ausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele zur Zusammensetzung des Gremiums und den Kriterienkatalog, den er im Berichtsjahr aktualisierte.

Der **Vermittlungsausschuss** musste auch im Geschäftsjahr 2016 nicht einberufen werden.

Der Vorstand bildet aus seiner Mitte einen Ausschuss für Angelegenheiten des Konzerns (Konzernausschuss), einen Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsfelds Rückversicherung (Rückversicherungsausschuss) und einen Ausschuss für Strategieangelegenheiten (Strategieausschuss).

Der **Konzernausschuss** (KA) ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns. Er entscheidet über grundlegende Fragen der geschäftsfeldübergreifenden Führung des Konzerns und über die Grundsätze der allgemeinen Geschäftspolitik und -organisation im Konzern, sofern nicht spezifische Aufgaben dem Rückversicherungsausschuss oder dem Strategieausschuss zugewiesen sind. Die Mitglieder des Konzernausschusses sind Nikolaus von Bomhard bis 26. April 2017, Joachim Wenning ab 27. April 2017 und Jörg Schneider.

Der **Rückversicherungsausschuss (RVA)** ist das zentrale Steuerungsgremium des Geschäftsfeldes Rückversicherung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesem Geschäftsfeld. Soweit Entscheidungen aus dem Aufgabenbereich des Ausschusses nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand dem Vorstand vorbehalten sind, bereitet der Ausschuss diese Entscheidung vor. Zu den Mitgliedern gehören Torsten Jeworrek, Vorsitzender des RVA, Pina Albo, Thomas Blunck, Peter Röder, Joachim Wenning. Hermann Pohlchristoph ersetzt Ludger Arnoldussen und ist ab 27. April 2017 Teil des Rückversicherungsausschusses. Andrew Buchanan (nicht stimmberechtigtes Mitglied) wird ab 27. April 2017 die Nachfolge von Hermann Pohlchristoph als dem für Finanzen des Geschäftsfeldes Rückversicherung zuständigen Vorstands übernehmen.

Der **Strategieausschuss (StratA)** ist das zentrale Steuerungsgremium für grundlegende Strategiefragen in den Geschäftsfeldern. Er entscheidet in allen strategischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung in diesen Geschäftsfeldern. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind die KA-Mitglieder, Leiter der Geschäftsfelder und Bereichsleiter Group Development (nicht stimmberechtigtes Mitglied).

Veränderungen im Vorstand

Nachdem Herr von Bomhard den Wunsch geäußert hatte, mit der Hauptversammlung 2017 in den Ruhestand zu treten, befassten sich der Personalausschuss und das Plenum des Aufsichtsrats intensiv mit der Frage seiner Nachfolge. Nach eingehender Diskussion der denkbaren Alternativen bestellte der Aufsichtsrat am 15. März 2016 Herrn Joachim Wenning mit Wirkung zum 27. April 2017 zum Nachfolger von Herrn von Bomhard an der Spitze von Munich Re. Herr Wenning war seit Anfang 2009 im Vorstand für das weltweite Lebensrückversicherungsgeschäft verantwortlich; seit 1. Oktober 2013 trug er zusätzlich die Verantwortung für Human Resources und ist seitdem auch Arbeitsdirektor. Ab 27. April 2017 übernahm Herr Wenning, zusätzlich zu seiner Aufgabe als Vorsitzender des Vorstands, auch die Verantwortung für die bislang an Herrn von Bomhard berichtenden Einheiten.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Clement B. Booth wurde mit Wirkung ab Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2016 als Nachfolger von Herrn Anton van Rossum in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Ann-Kristin Achleitner wurde als Nachfolgerin von Herrn van Rossum mit Wirkung ab Ablauf der Hauptversammlung 2016 in den Prüfungsausschuss gewählt. Herr Wolfgang Mayrhuber hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2016 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Frau Renata Jungo Brüngger wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 3. Januar 2017 in den Aufsichtsrat bestellt und von der Hauptversammlung am 26. April 2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

B 1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei Münchener Rück AG sind folgende vier Schlüsselfunktionen etabliert:

Compliance

Der Group Chief Compliance Officer (GCCO) ist Leiter des Bereichs Group Compliance (GComp) und verantwortet die Compliance-Funktion der Münchener Rück AG. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. GComp verantwortet die Compliance-Funktion sowohl auf Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG.

Der GCCO erstellt jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG. Dieser Bericht enthält relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des Compliance-Management-Systems (CMS) und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Eine detaillierte Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten finden Sie im Kapitel B 4.2.

Interne Revision

Group Audit verantwortet die interne Revisionsfunktion sowohl auf der Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG. Als unabhängige Kontrollfunktion untersucht und beurteilt Group Audit insbesondere die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems sowie aller weiteren Komponenten des Governance-Systems von Munich Re und stellt dem Vorstand und dem Management unabhängige und objektive Analysen und Empfehlungen sowie Informationen über die geprüften Aktivitäten zur Verfügung.

Die Beschreibung der Befugnisse und der Unabhängigkeit der Internen Revision finden Sie im Kapitel B 5 Funktion der Internen Revision.

Risikomanagementfunktion (RMF)

Der Group Chief Risk Officer (Group CRO) ist Leiter des Bereichs Integrated Risk Management (IRM) und verantwortet die RMF. In dieser Rolle ist er für die Organisation und Durchführung eines angemessenen Risikomanagementsystems verantwortlich. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung der Risikostrategie, die gruppenweite Betrachtung sämtlicher Risiken sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Risikomanagementprozesse.

Die Unabhängigkeit der RMF ist gegeben und unter anderem in der Konzernleitlinie festgeschrieben. Die RMF wird unterstützt von den dezentralen Risikomanagementabteilungen. Eine detaillierte Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der RMF finden Sie im Kapitel B 3.2.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Der Leiter der Abteilung IRM1.2 Risk Analytics & Reporting verantwortet die VMF. Diese ist zuständig für alle Aktivitäten der aktuariellen Funktionen sowohl auf der Gruppen- als auch auf Ebene der Münchener Rück AG.

Die Unabhängigkeit der VMF, insbesondere von der RMF, ist gegeben und unter anderem in der Konzernleitlinie festgeschrieben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die VMF eng mit den hausinternen Aktuariaten der Geschäftsfelder zusammen. Die Hauptaufgaben und Befugnisse sowie die Zusammenarbeit sind im Kapitel B 6 beschrieben.

Die vorhandenen personellen Ressourcen aller Schlüsselfunktionen sind grundsätzlich ausreichend, um den internen und externen Anforderungen an eine angemessene Erfüllung der jeweiligen Funktion zu entsprechen. Das Budget und die Ausstattung mit Sachmitteln erachten wir ebenfalls jeweils insgesamt als angemessen.

B 1.3 Vergütung

B 1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Grundsätze der Vergütungsleitlinien der Münchener Rück AG sind in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ schriftlich fixiert. Diese Leitlinie basiert auf der „Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“, welche die einheitliche und allgemein gültige Rahmenregelung für Vergütungsleitlinien bei Munich Re (Gruppe) darstellt. Die Standards umfassen inhaltliche, prozessuale und formale Vorgaben. Die MR GCP zielt darauf ab, die regulatorischen Anforderungen, die sich aus Solvency II ergeben, nach einheitlichen Grundsätzen für Munich Re (Gruppe) umzusetzen.

Gemäß der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ muss das Vergütungssystem der Münchener Rück AG im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, ihren Risikomanagementpraktiken sowie ihren langfristigen Interessen und ihrer langfristigen Leistung (sogenannte Nachhaltigkeit der Vergütung) als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrecht erhalten werden. Das Vergütungssystem muss zudem Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen. Weiter muss das Vergütungssystem ein wirksames Risikomanagement fördern und darf nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, welche die Risikotoleranzschwellen der Gesellschaft übersteigen.

Für eine Personengruppe, zu der die Mitglieder der VMAO, die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, die Schlüsselfunktionen sowie die Risikoträger gehören, sind nach der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ spezifische Vereinbarungen vorzusehen, die insbesondere Folgendes berücksichtigen müssen:

Sehen die Vergütungssysteme bei dieser Personengruppe sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, müssen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sodass der feste bzw. der garantierte Bestandteil einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmacht. Dadurch wird vermieden, dass Mitarbeiter zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind.

Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils muss eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub muss mindestens drei Jahre betragen und auf die Art des Geschäfts, die Risiken und die Tätigkeiten der betreffenden Mitarbeiter abgestimmt sein. Weitere allgemeine Vorgaben und spezifische Vereinbarungen sind in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ dargelegt.

VMAO

Die Grundsätze für die Mitglieder der VMAO der Münchener Rück AG sind in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ geregelt.

Beschäftigte

Die Grundsätze für die Beschäftigten der Münchener Rück AG sind ebenfalls in der „Vergütungsleitlinie der Münchener Rück AG“ festgelegt.

Eine weitere Leitlinie regelt die Grundsätze der Vergütung und Vertragsgestaltung der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re.

Die Human Resources Policy regelt nicht nur die Vergütung aller Mitarbeiter, die nicht unter die Vergütungsrichtlinie der obersten Führungskräfte in der internationalen Organisation von Munich Re fallen, sondern auch andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Abfindungen, Nachfolgeplanung und Personalentwicklung. Die Human Resources Policy steht im Einklang mit den Regelungen bei Munich Re sowie mit der MR GCP. Die Vergütungskomponenten sind durch Betriebsvereinbarungen geregelt.

B 1.3.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

VMAO

Details zu Struktur und Systematik der Vorstandsvergütung der Münchener Rück AG sowie zu den verwendeten Vergütungsparametern entnehmen Sie bitte dem Anhang Z „Vergütungsbericht“.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG erhalten eine reine Festvergütung.

Beschäftigte

Die Vergütungsstruktur der Risikoträger in der internationalen Organisation orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG.

Das Vergütungssystem der entsandten Risikoträger orientiert sich weitgehend an dem Vergütungssystem für Leitende Angestellte der Münchener Rück AG.

Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagen und betriebliche Altersversorgung). Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus sowie der längerfristigen aktienkursbasierten Komponente Mid-Term Incentive Plan.

Für die Leistungsvariable bilden quantitative und qualitative Zielvorgaben die Basis. Bei den quantitativen Zielen kommen Größen aus der operativen Planung zum Einsatz, für den qualitativen Anteil werden persönliche Ziele vereinbart.

Beim Company-Result-Bonus handelt es sich um eine Beteiligung am Unternehmenserfolg. Für den Company-Result-Bonus wird die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk adjusted Capital, RoRaC) als Bezugsgröße verwendet.

Die Vorgaben entsprechen dem Konzernziel bei der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Hier wird je nach Zielerreichung des RoRaC eine Gesamtsumme ermittelt, die als Bonus an die Mitarbeiter ausgeschüttet werden kann. Mit steigender Managementebene nimmt der Anteil des Company-Result-Bonus zu. Seine Funktionsweise stellt sicher, dass der Konzernerfolg systematisch in die Vergütung der Mitarbeiter einfließt und die Bonussumme in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg des Gesamtunternehmens steht.

Der Mid-Term Incentive Plan mit einer Laufzeit von drei Jahren beteiligt die leitenden Angestellte an der nachhaltigen Wertschaffung des Unternehmens und legt die gleichen quantitativen Mehrjahreszielvorgaben zugrunde wie der Mehrjahresbonus der Vorstandsmitglieder der Münchener Rück AG. Darüber hinaus wird die Entwicklung des Total Shareholder Return berücksichtigt. Durch die Messung der Ziele sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return über drei Jahre wird eine flexible, aufgeschobene Auszahlung beim Mid-Term Incentive Plan erreicht. Bei Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken ist eine Abwärtskorrektur möglich.

Neben den leitenden Angestellten in München nehmen auch ausgewählte Führungskräfte der Auslandsorganisation der Münchener Rück AG am Mid-Term Incentive Plan teil.

Die einzelnen variablen Komponenten werden in unterschiedlicher Gewichtung auf allen Managementebenen gewährt. Ausgehend von der Gesamtvergütung (Fixum und alle variablen Vergütungsbestandteile) beträgt der Anteil aller variablen Vergütungsbestandteile für die erste Führungsebene unter dem Vorstand mehr als 50%; dieser Anteil nimmt auf den folgenden Managementebenen sukzessive ab und beträgt für die unterste Managementebene ca. ein Drittel. Die kurz- und langfristigen Komponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Bei der ersten Führungsebene unter dem Vorstand beträgt der Anteil des Mid-Term Incentive Plans als längerfristiger Vergütungsbestandteil ca. 25 % der Gesamtvergütung. Dies entspricht mehr als 50 % der variablen Vergütung insgesamt, sodass ein nachhaltiges Anreizsystem sichergestellt ist. Auf variable Vergütungsbestandteile besteht keine Garantie.

Nichtleitende Angestellte

Die nichtleitenden Angestellten der Münchener Rück AG erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird, sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus.

Die Ausgestaltung der variablen Bestandteile entspricht denen der leitenden Mitarbeiter.

Alle anderen Mitarbeiter weltweit in den Geschäftsfeldern Rückversicherung und Munich Health haben einen jährlichen Company-Result-Bonus, der zu 50 % auf globalen finanziellen Kennzahlen basiert. Die anderen 50 % basieren auf lokalen oder regionalen Value Based Management-Kennzahlen. Diese Mitarbeiter haben weiterhin eine individuelle Leistungsbeurteilung, die an eine jährliche Bonusauszahlung geknüpft ist. Dafür werden am Anfang des Ermessungszeitraums Ziele mit der Führungskraft vereinbart und am Ende des Ermessungszeitraums beurteilt.

B 1.3.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

VMAO

Grundsätzlich erhalten Mitglieder des Vorstands der Münchener Rück AG beitragsorientierte Pensionszusagen. Details zu Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen des Vorstands der Münchener Rück AG entnehmen Sie bitte dem Anhang Z „Vergütungsbericht“.

Für die Aufsichtsratsmitglieder der Münchener Rück AG sind keine Pensionen vorgesehen.

Leitende Angestellte

Leitende Angestellte der Münchener Rück AG (unter anderem Inhaber der Schlüsselfunktionen) erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus der Versicherungsleistung und orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall und werden in Form von Rentenzahlungen geleistet.

Leitende Angestellte erhalten eine Altersrente, wenn sie mit Vollendung des 63. Lebensjahrs aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn. Sie können auch eine vorgezogene Altersrente ab Alter 62 beziehen. Erfolgt der Diensteintritt vor dem 1. Januar 2012, tritt anstelle des Alters 62 das Alter 60. Die Höhe der vorgezogenen Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn.

Wenn eine Berufsunfähigkeit nach den Bedingungen des Rückdeckungsvertrags vorliegt, erhalten sie eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an der Höhe der versicherten Altersrente und erhöht sich – neben einem Sockelbetrag – zeitanteilig mit zunehmender Dienstzeit.

Die Hinterbliebenen eines leitenden Angestellten erhalten 60% der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung, Waisen erhalten 20% der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung.

Tritt ein leitender Angestellter vor Eintritt des Versorgungsfalls aus den Diensten der Gesellschaft aus, gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes.

Darüber hinaus gehören leitende Angestellte der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

B 1.4 Wesentliche Transaktionen

Erwerben oder veräußern Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie bestimmte mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, müssen sie dies der Gesellschaft unverzüglich mitteilen. Mitteilungspflichtig sind Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte, die 5.000 € im Kalenderjahr erreichen oder übersteigen.

Die Münchener Rück AG veröffentlicht entsprechende Mitteilungen unverzüglich auf ihrer Internetseite.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG (Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften nach Art. 19 MMVO (Marktmissbrauchsverordnung) finden Sie unter www.munichre.com/CorporateGovernance.

B 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B 2.1 Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie der Münchener Rück AG zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt. Weitere rechtliche Anforderungen der Münchener Rück AG an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und den geltenden Mitbestimmungsregeln.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden. Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im (Rück-)Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten (Rück-)Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

B 2.1.1 Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die die Münchener Rück AG tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und – gemäß einer Festlegung des Vorstands auch – außerhalb des EU-/ EWR-Raums.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die Münchener Rück AG wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Sie müssen zudem die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Ebene von Munich Re (Gruppe) gewährleisten können.

Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgaben-delegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung zu gewährleisten und

eine professionelle Führung der Münchener Rück AG sicherzustellen. Eine fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der Münchener Rück AG gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Münchener Rück AG ausüben,
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

B 2.1.2 Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der Münchener Rück AG andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) oder deren Stellvertreter

Die Münchener Rück AG hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen, keine Schlüsselaufgaben ausgegliedert und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragenen Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Münchener Rück AG angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist der BaFin darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Münchener Rück AG tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Münchener Rück AG professionell überwacht wird. Weitere konkrete Anforderungen sind im jeweiligen Kriterienkatalog für die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter geregelt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können. Stellvertreter von Schlüsselfunktionen müssen ebenfalls fachlich geeignet sein.

B 2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

In der Münchener Rück AG wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt. Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht.

Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angaben von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die Münchener Rück AG zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von Niederlassungen innerhalb des EU-/EWR-Raums
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anzeige erfolgt vor der erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung, nach Beendigung einer Bestellung oder Aufgabenzuweisung sowie bei maßgeblich veränderten Zuständigkeiten oder Aufgabeninhalten. Bei einer erstmaligen Bestellung oder Aufgabenzuweisung von

- Mitgliedern des Vorstands
- Leitern von Niederlassungen innerhalb des EU-/EWR-Raums und
- Inhabern von Schlüsselfunktionen

zeigt die Münchener Rück AG bereits die Absicht der Bestellung oder Aufgabenzuweisung innerhalb von zwei Wochen an.

In der Münchener Rück AG sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und – unter Beachtung der Regeln der Mitbestimmung – für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums und von Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die betroffenen Personen sind der Münchener Rück AG gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der Münchener Rück AG alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B 3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B 3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems: Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Die Gruppensicht (Munich Re) ist maßgeblich für unsere Risikostrategie. Durch die zeitgleiche Durchführung des ORSA und die Zusammenfassung der Ergebnisse in einem ORSA-Gesamtbericht für Munich Re Gruppe und Münchener Rück AG sind einheitliche Verfahren bei der Integration von ORSA in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse sowie bei der Durchführung und Dokumentation der ORSA-Ergebnisse zwischen der Munich Re (Gruppe) und Münchener Rück AG sichergestellt.

Organisatorischer Aufbau

Munich Re hat ein Governance-System etabliert, das in Übereinstimmung mit den Solvency II-Anforderungen ist. Wesentliche Bestandteile sind die Risikomanagement-, die Compliance-, die Audit- und die Versicherungsmathematische Funktion. Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird im Bereich Integrated Risk Management (IRM) wahrgenommen und steht unter der Leitung des Chief Risk Officer (Group-CRO). Neben den Gruppenfunktionen gibt es weitere Risikomanagement-Einheiten in den Geschäftsfeldern.

Risk Governance

Durch eine klare Zuordnung von Rollen und Verantwortlichkeiten für alle wesentlichen Risiken stellt unsere Risk Governance eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur sicher. Verschiedene Gremien auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene unterstützen die Risk Governance. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands ist eine Stellungnahme durch die Risikomanagementfunktion erforderlich.

Geschäftsfeldebene

Auf der Ebene unserer Geschäftsfelder wird die Risk Governance in der Rückversicherung vom Global Underwriting and Risk Committee sowie dem ERGO Risk Committee wahrgenommen.

Festlegung der Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß wir Risiken eingehen. Die Fortentwicklung der Risikostrategie ist in den Jahresplanungszyklus und damit in die Geschäftsplanung eingebettet. Sie wird vom Vorstand verabschiedet und als wesentlicher Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Wir bestimmen unsere Risikostrategie, indem wir für eine Reihe von Risikokriterien Toleranzwerte definieren. Diese orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie an unserem angestrebten Gewinn. Die Toleranzwerte sind eine Vorgabe für die Geschäftsbereiche der Gruppe.

Umsetzung der Strategie und Risikomanagement-Kreislauf

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit wird in der Geschäftsplanung berücksichtigt und ist in der operativen Geschäftsführung verankert. Bei Kapazitätsengpässen oder Konflikten mit dem Limit- und Regelsystem wird nach festgelegten Eskalations- und Entscheidungsprozessen verfahren. Diese stellen sicher, dass Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte abgewogen und im Rahmen des Möglichen in Einklang gebracht werden.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Daraus leiten sich die Berichterstattung, die Limitierung und die Überwachung der Risiken ab. Die Risiko-identifikation erfolgt über geeignete Prozesse und Kennzahlen, die ergänzt werden durch Expertenmeinungen bzw. die Einschätzung ausgewählter und besonders erfahrener Führungskräfte. Unsere Risikofrüherkennung erfasst auch Emerging Risks, also Risiken, die entstehen, weil sich rechtliche, soziopolitische oder naturwissenschaftlich-technische Rahmenbedingungen ändern oder neu ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portfolio haben können. Bei diesen Risiken ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit hoch.

Risikoanalyse und -bewertung werden auf oberster Ebene von IRM auf Basis der konsolidierten Gruppensicht vorgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine quantitative und qualitative Bewertung aller Risiken auf konsolidierter Gruppenebene erfolgt und die möglichen Wechselwirkungen zwischen den Risiken berücksichtigt werden.

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien und die Lage der gesamten Gruppe. So ist sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Unsere externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und den Aufsichtsbehörden einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gruppe verschaffen.

Die konkrete Risikolimitierung leiten wir aus der Risikostrategie ab. Ausgehend von den definierten Risikotoleranzen werden Limite, Regeln und – sofern notwendig – risikoverringende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus verfügen wir über ein umfangreiches Frühwarnsystem, das uns auf mögliche Kapazitätsengpässe aufmerksam macht.

Die quantitative Risikoüberwachung wird kennzahlenbasiert sowohl zentral als auch an dezentralen Stellen durchgeführt. Risiken, die sich nicht unmittelbar in Zahlen ausdrücken lassen, überwachen wir nach ihrer Wesentlichkeit und Zuordnung dezentral oder zentral.

Das Risikomanagement-System ist regelmäßig Prüfungsgegenstand von Group Audit. Entsprechend dem Prüfungsplan werden jährlich verschiedene Teilfunktionen geprüft.

Kontroll- und Überwachungssysteme

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist im Kapitel B 4 beschrieben.

B 3.2 Risikomanagementfunktion

Die RMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen innerhalb eines (Rück-)Versicherungsunternehmens unter Solvency II. Die RMF bei Munich Re wird sowohl dezentral bei den einzelnen Geschäftsfeldern, der MEAG als dem Asset Manager der Gruppe sowie in den jeweiligen Versicherungsunternehmen der Gruppe ausgeführt als auch zentral durch den Zentralbereich IRM.

IRM ist zuständig für die gruppenweite integrierte Betrachtung sämtlicher Risiken von Munich Re. Seine Zuständigkeit berücksichtigt alle relevanten Risiken, die Quantifizierung der Kapitalanforderungen sowie den qualitativen Risikomanagementprozess inklusive der Entwicklung der Risikostrategie der Gruppe.

Insbesondere verantwortet IRM Folgendes:

- Risikoidentifikation und -kontrolle
- Konzernweite Risikotransparenz
- Konzernweites Emerging-Risk-Management
- Internes Kontrollsystem und operationelles Risikomanagement
- Konzernweite Kumulkontrolle
- Risikomanagement in Bezug auf Informationssicherheit und Business Continuity
- Risikomessung und Berichterstattung
- Entwicklung und Pflege des Munich Re Capital Model
- Berechnung des Risikokapitals
- Allokation des Risikokapitals zu Steuerungszwecken (in Abstimmung mit dem Gatekeeper-Prozess des Bereichs Reinsurance Controlling)
- Szenariokalibrierung
- Risikostrategie einschließlich der Festlegung von Limit- und Trigger-Werten (Risikotoleranz) sowie ORSA
- Risk Governance

B 3.3 Governance des internen Modells

IRM unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Münchener Rück AG laufend über die ordnungsgemäße Funktion des gruppenweiten internen Modells. Der Konzernausschuss-Risiko (KA-Risiko) wird von IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung informiert. Aufgabe des KA-Risiko ist zu gewährleisten, dass Munich Re angemessene Systeme zur Identifizierung und Messung von Risiken auf Konzern- und Segmentebene vorhält. Dazu gehört auch die Festlegung konzernweit geltender Prinzipien und Mindestanforderungen für die Entwicklung von Risikomodellen und -systemen.

Die Ergebnisse der Validierung fließen in den jährlichen ORSA (siehe unter B 3.4) ein, die vom Vorstand der Münchener Rück AG kritisch hinterfragt und genehmigt werden. Die Validierung wird überwiegend durch interne Mitarbeiter in der Risikomanagementfunktion der Münchener Rück AG und ERGO Group AG auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die VMF unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, zum Beispiel im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die VMF bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre versicherungsmathematische Expertise bei.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus, zum Beispiel in Form von Berichten.

B 3.4 Own Risk and Solvency Assessment – ORSA

ORSA selbst umfasst Prozesse bezüglich Risikomanagement, Geschäftsstrategie/-planung sowie Kapitalmanagement. Hauptaufgabe des ORSA ist, diese Prozesse zu bündeln, die Ergebnisse der einzelnen Prozesse zusammenzuführen und zu beurteilen und in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Durchführung des ORSA bei der Münchener Rück AG liegt in der Zuständigkeit des Group-CRO. Die Angemessenheit des ORSA-Rahmens und der ORSA-Leitlinie wird vom KA-Risiko jährlich überprüft. Der KA-Risiko erteilt dem Vorstand eine Empfehlung zur endgültigen Genehmigung des Dokuments.

Die unterjährigen Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Verfahren und Prozessen bilden die Grundlage für den ORSA-Ergebnisbericht. Sobald der ORSA durchgeführt wurde und die Ergebnisse vom Vorstand kritisch hinterfragt und genehmigt wurden, stellt der Group-CRO (bzw. der lokale Leiter des Risikomanagements) sicher, dass die Ergebnisse und Schlussfolgerungen kommuniziert werden.

Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, einen außerordentlichen ORSA durchzuführen. Änderungen interner und/oder externer Faktoren, die zu einer grundlegenden Änderung des Risikoprofils und/oder der Eigenmittel von Munich Re führen, können einen ORSA außerhalb des regulären Turnus erforderlich machen. Die Ergebnisse des außerordentlichen ORSA werden der Gruppenaufsicht unverzüglich außerhalb der regulären Berichterstattungsstermine mitgeteilt.

Der ORSA ist eng mit dem gruppenweiten Planungsprozess, der Entwicklung der gruppenweiten Risikostrategie und den einzelnen Entscheidungsprozessen verknüpft.

Die regelmäßigen ORSA-Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Geschäftsplanungsprozess werden jährlich durchgeführt. Die Risiko- und Solvabilitätsposition wird vierteljährlich beurteilt. Die erforderliche Häufigkeit der Durchführung sämtlicher Prozesse, die in den regelmäßigen ORSA einfließen, wird einzeln festgelegt.

Die ORSA-Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Geschäftsplanungsprozesses werden jährlich der Geschäftsleitung vorgelegt. ORSA-relevante Erkenntnisse der regelmäßigen Risiko- und Solvabilitätsüberwachung fließen in den vierteljährlichen internen Risikobericht ein.

Der ORSA-Bericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert. Die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden dem Aufsichtsrat präsentiert.

B 3.5 Interaktion zwischen dem Kapital- und Risikomanagement

Wir steuern unser Geschäft auf der Grundlage der konsolidierten Gruppensicht. Dazu verfügen wir über ein vollständiges internes Modell, das den erforderlichen Kapitalbedarf ermittelt, um die Verpflichtungen der Gruppe auch nach extremen Schadenereignissen erfüllen zu können. Wir berechnen damit die unter Solvency II geforderte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement,

SCR). Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können.

Für die Durchführung des ORSA werden Ergebnisse des internen Modells verwendet. Weitere Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) werden entsprechend berücksichtigt.

Andere Gesellschaften von Munich Re nutzen entweder das interne Risikomodell, sofern verfügbar, oder die Standardformel unter Solvency II für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die zukunftsgerichtete Bewertung der Kapitaladäquanz basiert auf Hochrechnungen der Eigenmittel sowie des Kapitalbedarfs für den Zeithorizont der Geschäftsplanung. Falls erforderlich, können die Informationen durch eine Einschätzung auf der Grundlage sonstiger Kapitalanforderungen (zum Beispiel Ratingkapital) ergänzt werden. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen Modelle auf die bestmöglichen Schätzwerte der Exponierungen aus dem Planungsprozess kalibriert. Die Zielgrößen für die Kapitalausstattung werden in der Risikostrategie von Munich Re festgelegt.

Die Kapitaladäquanz wird vierteljährlich beurteilt.

Der ORSA zeigt den potenziellen Kapitalbedarf an, um den Konzern gemäß der Risiko- und Geschäftsstrategie von Munich Re zu führen.

Die Ergebnisse des ORSA fließen insbesondere in die Entwicklung eines Kapitalmanagement-Plans ein, der sich über den Zeithorizont des Geschäftsplans erstreckt.

Zusammengefasst kann man sagen, dass Risikostrategie, Geschäftsstrategie und Kapitalmanagement eng miteinander verzahnt sind. Für den Fall, dass die Vorgaben aus der Risikostrategie und die Geschäftsplanung nicht zueinander konform sind, kann Konformität über das Kapitalmanagement hergestellt werden.

B 4 Internes Kontrollsystem

B 4.1 Beschreibung des IKS

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein über alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche hinweg integriertes System zum Management von operationellen Risiken. Es adressiert neben den für die Konzernleitung geltenden Anforderungen auch die jeweiligen lokalen Vorschriften.

Das IKS liefert auf Prozessebene für jedes Geschäftsfeld eine Risikolandkarte; das heißt, es verknüpft systematisch jeden Prozessschritt mit wesentlichen Risiken und deren Kontrollen. Diese Transparenz über unsere Risikosituation ermöglicht es uns, auf Schwachstellen gezielt zu reagieren. So können wir operationelle Risiken frühzeitig erkennen, Kontrolldefizite umgehend zuordnen und wirksam gegensteuern.

Im Hinblick auf Kontrollen, die auf Unternehmensebene durchgeführt werden, orientiert sich das IKS an international anerkannte Standards für unternehmensinterne Kontrollen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats lässt sich regelmäßig über die Wirkungsweise des IKS und Veränderungen der Risiko- und Kontrolllandschaft im Vergleich zum Vorjahr berichten. Dabei werden die angewandten Kontrollmaßnahmen erläutert und dargelegt, ob alle für notwendig gehaltenen Kontrollen korrekt durchgeführt wurden.

Die Berichte unseres Abschlussprüfers und von Group Audit unterstützen dies.

Wesentliche Voraussetzung für die Verlässlichkeit des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Einzelunternehmen ist die Identifikation, Steuerung und Kontrolle von Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess. Risiken, die aus Gruppensicht für die Finanzberichterstattung wesentlich sind, werden nach einheitlichen Kriterien in das IKS aufgenommen. Die IKS-Risikolandkarte wird einmal jährlich von den Risikoträgern auf Aktualität geprüft und angepasst.

B 4.2 Beschreibung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der Münchener Rück AG hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems (CMS) bei Munich Re übertragen. Es ist die Erwartung des Vorstands der Münchener Rück AG, dass die rechtlich selbstständigen Gesellschaften von Munich Re diese Vorgaben entsprechend umsetzen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei Munich Re, also dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der GCCO Maßnahmen oder eine Untersuchung durch Group Audit, Group Legal oder externe Berater einleiten. Werden die Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der GCCO die Angelegenheit an das zuständige Vorstandsmitglied.

Dazu hat die Compliance-Funktion von Munich Re eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells von Munich Re gerecht wird, und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf Munich Re. Zentral- und Geschäftsbereiche der Münchener Rück AG berichten regelmäßig über Änderungen in ihrem Rechtsumfeld (Rechtsänderungsrisiko). Diese werden von der Compliance-Funktion bewertet. Folgemaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen.
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb von Munich Re. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von relevanten rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb von Munich Re. Die Compliance Organisation von Munich Re entwickelt geeignete Compliance-Kontrollen und überwacht deren Einhaltung risikobasiert.
- Die Compliance-Funktion von Munich Re berät und schult das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und Mitarbeiter bei Compliance-Themen.

Group Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten von Munich Re mittels unternehmensweiten Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des Compliance-Management-Systems (CMS). Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Die sieben Kernbereiche des CMS sind: Compliance Kultur und Strategie, Compliance Risikomanagement, Organisation und Prozesse, Beratung, Kommunikation und Training, Compliance Berichterstattung, Überwachung und Kontrolle sowie die Dokumentation der Compliance-Aktivitäten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. Unabhängig von der organisatorischen Aufstellung muss jede Gesellschaft von Munich Re über angemessene organisa-

torische Maßnahmen verfügen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Wirtschaftskriminalität
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht
- Interessenkonflikte, einschließlich Geschenke und Einladungen

Um Compliance innerhalb von Munich Re zusätzlich zu stärken, wurde neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann auf Initiative des Vorstands der Münchener Rück AG ein weiterer Kommunikationskanal etabliert, das sogenannte Compliance-Hinweisgeberportal. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Insiderrecht, Datenschutz und sonst reputationsschädigendes Verhalten anonym melden.

B 5 Funktion der internen Revision

B 5.1 Auftrag von Group Audit

Group Audit unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Hierbei überprüft Group Audit das Governance-System. Dazu gehören das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisatorische Aufstellung

Group Audit ist ein eigenständiger Zentralbereich und unmittelbar verantwortlich für die Prüfungstätigkeit in der Münchener Rück AG. Der Leiter von Group Audit ist dem Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG unmittelbar unterstellt.

Hauptaufgaben

Richtlinien: Ein einheitlicher Steuerungsansatz erfolgt durch verbindliche Vorgaben von:

- Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion
- Mindestanforderungen für Sonderuntersuchungen
- Einheitliche Prozesse, Verfahren und Methoden, Instrumente, Software und Standards für die Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung, die Berichterstattung (Prüfungsberichte, Quartals- und Jahresberichte), die Maßnahmenverfolgung und das Qualitätsmanagement

Prüfungstätigkeit: Group Audit ist für die Prüfung aller Funktionen und Prozesse der Münchener Rück AG, einschließlich des Systems der internen Governance, zuständig. Hierzu gehören unter anderem das Risikomanagementsystem und das IKS sowie die anderen Solvency II-Schlüsselfunktionen. Der Prüfungsauftrag von Group Audit als Internal Audit Function Munich Re erstreckt sich auf alle Aktivitäten und Einheiten in den Geschäftsfeldern Rückversicherung und Munich Health sowie auf die MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH.

Group Audit prüft gemäß die gruppenweiten gültigen Richtlinien.

B 5.2 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von Group Audit kennen die nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der internen Revision und beachten diese bei ihrer Tätigkeit. Dies gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Unabhängigkeit

Group Audit ist bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit von Group Audit nicht entgegen. Group Audit hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der genehmigten Prüfungsplanung durchzuführen. Group Audit untersteht lediglich den Weisungen des Vorstandes bzw. des Vorsitzenden des Vorstands der Münchener Rück AG.

Der Leiter von Group Audit hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet ist.

Objektivität

Die in Group Audit beschäftigten Mitarbeiter werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht vereinbar sind. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass Group Audit externe Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für Group Audit tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Es wird sichergestellt, dass ein Prüfer keine Aktivitäten prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen 12 Monate selbst (mit)verantwortlich war. Revisoren werden außerhalb von Group Audit nicht als Leiter oder Mitarbeiter in Projekten eingesetzt.

B 6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF von Munich Re ist seit 1. April 2013 organisatorischer Bestandteil des Zentralbereichs Integrated Risk Management im Ressort des für Finanzen verantwortlichen Vorstands der Münchener Rück AG. Die VMF der Gruppe nimmt auch die Aufgaben der VMF für die Münchener Rück AG wahr. Sie definiert Standards und Grundregeln für die versicherungsmathematischen Funktionen aller Geschäftsfelder in Hinblick auf Solvency II. Die VMF von Munich Re ist verantwortlich für:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen der Gruppe
- Erstellung eines schriftlichen Berichts für Management- und Aufsichtsorgane

Für die Segmente Rückversicherung Schaden/Unfall, Rückversicherung Leben, ERGO und Munich Health sind einzelne Segment-VMFs eingerichtet, die Aufgaben der VMF in ihren jeweiligen Bereichen ausüben. Die Leiter der zugehörigen Zentralbereiche haben eine direkte fachliche Berichtslinie an die Gruppen-VMF.

In den EWR-Gruppengesellschaften sind eigene VMFs eingerichtet. Dabei haben die VMFs der Gesellschaften, die den Geschäftsfeldern ERGO und Munich Health zugeordnet sind, eine direkte fachliche Berichtslinie an die entsprechenden Geschäftsfeld-VMFs; die VMFs aus dem Geschäftsfeld Rückversicherung berichten fachlich direkt an die Gruppen-VMF und arbeiten zusätzlich mit den Geschäftsfeld-VMFs zusammen.

Die VMF von Munich Re unterrichtet einmal jährlich den Vorstand in schriftlicher Form („Group Actuarial Function Report“) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierende Ergebnisse. Über gravierende Ereignisse hinsichtlich oben genannter Verantwortlichkeiten berichtet die Gruppen-VMF auch unterjährig ad hoc an den Konzernausschuss des Vorstands. Der Group Actuarial Function Report wird weiterhin dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

B 7 Outsourcing

B 7.1 Outsourcing Leitlinie

Im Einklang mit entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat der Vorstand der Münchener Rück AG eine Policy mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von (Rück-)Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen verabschiedet. Dieser Outsourcing Standard gilt unmittelbar in der Münchener Rück AG und wurde innerhalb von Munich Re (Group) als Gruppenstandard kommuniziert und wird entsprechend überwacht.

Die Outsourcing Policy der Münchener Rück AG beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Hierbei wendet die Münchener Rück AG das Prinzip der Wesentlichkeit an und sieht abhängig von den identifizierten Risiken im Einzelfall unterschiedliche Anforderungen an den Detaillierungsgrad entsprechender Maßnahmen und Prozesse vor, um stets die Kontinuität und die ungeminderte Qualität entsprechender Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt angemessen sicherzustellen.

B 7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Munich Re gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing einer gruppenangehörigen Gesellschaft ist, wenn (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und die jeweilige Gesellschaft ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Aus Sicht der Münchener Rück AG liegt wiederum ein wichtiges Outsourcing aus Perspektive der Münchener Rück AG vor, wenn solche Auslagerungen geeignet sind, auch wesentliche Risiken für die Münchener Rück AG zu begründen.

Munich Re hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

Der Rechtsraum der Ausgliederung ist Deutschland.

Liste wichtiger Outsourcings der Münchener Rück AG

Name des Dienstleisters	Umfang der Ausgliederung
MEAG AMG	Ausgliederung der Vermögensverwaltung der Munich Re AG.

B 8 Sonstige Angaben

B 8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Münchener Rück AG verfügt über ein Governance-System, welches vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur ist dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

In den Niederlassungen der Münchener Rück AG ist der organisatorische Grundsatz der angemessenen Trennung von Zuständigkeiten umgesetzt. Ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem ist etabliert. Klare disziplinarische und fachliche Berichtslinien gewährleisten die unmittelbare Weitergabe von Informationen an alle Personen auf eine Art und Weise, die es diesen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen im Hinblick auf ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu erkennen. Die Angemessenheit der Aufbauorganisation der Münchener Rück AG wird regelmäßig durch die Organisationsfunktion auf Geschäftsfeldebene überprüft.

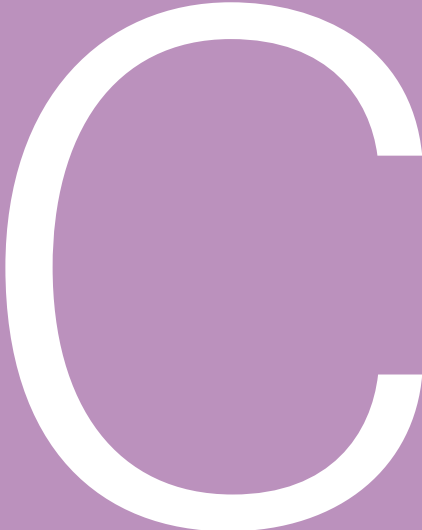
Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und VMF sind bei der Münchener Rück AG etabliert und nehmen mindestens die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind auf der Ebene der Geschäftsfelder klar definiert.

Die Vorgaben an die Ablauforganisation der Münchener Rück AG sowie die Verantwortung für deren Einhaltung sind in einer Leitlinie festgelegt. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen die in der Leitlinie festgelegten Anforderungen bezüglich Dokumentation und Kommunikation erfüllen. Notfallpläne wurden erstellt und implementiert.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung nach, die Angemessenheit des Governance-Systems regelmäßig zu überprüfen. Die Schlüsselfunktionen unterziehen sich dem Self Assessment.

B 8.2 Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Es sind keine anderen wesentlichen Informationen hinsichtlich des Governance-Systems der Münchener Rück AG im Berichtszeitraum zu nennen.



C	Risikoprofil	37
C 1	Versicherungstechnisches Risiko	39
C 2	Marktrisiko	42
C 3	Kreditrisiko	44
C 4	Liquiditätsrisiko	45
C 5	Operationelles Risiko	46
C 6	Andere wesentliche Risiken	47
C 7	Sonstige Angaben	49

C Risikoprofil

C 1 Versicherungstechnisches Risiko

C 1.1 Schaden/Unfall

C 1.1.1 Risiken und deren Bewertung

Die Risikokategorie Schaden/Unfall umfasst die versicherungstechnischen Risiken aus den Sparten Sachversicherung, Motor, Haftpflicht, Unfall, Transport, Luft- und Raumfahrt, Kreditversicherung sowie Spezialsparten, die ebenfalls dem Bereich Schaden/Unfall zugeordnet werden.

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir hier, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags- und das Reserverisiko. Das Beitragsrisiko umfasst, dass künftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher ausfallen als erwartet. Reserverisiko heißt, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sind. Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen folgen wir einem vorsichtigen Reserverungsansatz und schätzen Unsicherheiten konservativ ein. Wir vergleichen zudem jedes Quartal die gemeldeten Schäden mit unserer Schadenerwartung, um ein dauerhaft hohes Reserverungsniveau sicherzustellen.

Wir unterscheiden zwischen Schäden, deren Aufwand in einem Geschäftsfeld 10 Millionen € übersteigt, den Großschäden, den Kumulschäden, die mehr als ein Risiko (auch mehrere Sparten) betreffen, und allen anderen Schäden, den Basisschäden. Für Basisschäden ermitteln wir das Risiko einer Nachreservierung für Bestandsrisiken innerhalb eines Jahres (Reserverisiko) sowie das Risiko

einer Untertarifierung (Beitragsrisiko). Dazu nutzen wir explizite analytische Methoden (im Geschäftsfeld Rückversicherung) und simulationsbasierte Ansätze (im Geschäftsfeld ERGO), die jeweils auf Standard-Reservierungsverfahren aufsetzen, aber den Einjahreshorizont berücksichtigen. Der Kalibrierung dieses Ansatzes liegen unsere eigenen historischen Schaden- und Schadenabwicklungsdaten zugrunde. Die Ermittlung von Reserve- und Beitragsrisiko findet auf geeigneten homogenen Segmenten unseres Schaden/Unfall-Portfolios statt. Zur Aggregation des Risikos auf Gesamtportfolio-Ebene verwenden wir Korrelationen, in deren Schätzung eigene historische Schadenerfahrung einfließt.

Die versicherungstechnische Solvenzkapitalanforderung für Schaden/Unfall können Sie der Tabelle „Solvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall“ entnehmen.

Die Solvenzkapitalanforderung für Schaden/Unfall ist auf Gruppenebene um 423 Millionen € gestiegen. Dies ist in erster Linie bei den Groß- und Kumulschäden auf die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro zurückzuführen, was zu einem Anstieg der Exponierungen und damit des Risikos in Euro bei einigen großen Naturgefahrenszenarien führt. Auch bei den Basisschäden zeigt sich dieser Effekt.

C 1.1.2 Risikokonzentrationen

Die Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet.

Die größte Naturgefahrenexponierung besteht für Munich Re wie im Jahr 2016 mit 4,4 Milliarden € (Value-at-Risk zur Wiederkehrperiode von 200 Jahren) im Selbstbehalt derzeit im Szenario „Atlantic Hurricane“. Die Grafiken auf der folgenden Seite zeigen, wie wir unsere Exponierung gegenüber den Spitzenszenarien bei einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren einschätzen.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR) Schaden/Unfall

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Basisschäden	3.601	3.510	330	319	-217	-213
Groß- und Kumulschäden	6.130	5.667	201	207	-153	-146
Summe	9.731	9.177	531	526	-	-
Diversifikationseffekt	-3.043	-2.930	-149	-164	-	-
Gesamt	6.688	6.247	381	362	-311	-273

→	31.12.2016		Gruppe	
	Mio. €	Vorjahr	Mio. €	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Basisschäden	3.714	3.616	98	2,7
Groß- und Kumulschäden	6.178	5.728	450	7,9
Summe	9.893	9.344	549	5,9
Diversifikationseffekt	-3.134	-3.009	-125	4,2
Gesamt	6.759	6.336	423	6,7

Atlantic Hurricane

aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2016		4,4
2015		3,9

Erdbeben Los Angeles

aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2016		2,6
2015		2,2

Sturm Europa

aggregierter VaR (Wiederkehrperiode 200 Jahre)
Mrd. € (vor Steuern), Selbstbehalt

2016		2,3
2015		2,3

C 1.1.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Wir begrenzen unsere Risikoexposition, indem wir Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden limitieren und budgetieren. Dafür entwickeln unsere Experten Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen. Ausgehend von diesen Modellen werden die Auswirkungen verschiedener Ereignisse auf unser Portfolio ermittelt und in Form eines stochastischen Modells mathematisch erfasst.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken besteht darin, einen Teil unseres Risikos über Rückversicherung oder Retrozession an andere Risikoträger abzugeben. Für die meisten unserer Unternehmen besteht gruppeninterner und/oder externer Rückversicherungs- und Retrozessionsschutz.

Von besonderer Bedeutung ist dabei eine Kumulschaden-deckung, die Sachschäden aus Naturkatastrophen abdeckt. Ihre Dimensionierung fußt auf den Analysen unserer Kumulbudgets in den Regionen der Erde, die im Hinblick auf Naturkatastrophen exponiert sind. Der Retrozessionsschutz kommt zum Zug, wenn uns ein extrem hoher Schaden trifft.

Neben der traditionellen Retrozession nutzen wir den alternativen Risikotransfer. Dazu werden Versicherungsrisiken unter Zuhilfenahme von Zweckgesellschaften an den Kapitalmarkt transferiert.

Der Zweck der Gesellschaften besteht in der Verbriefung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere aus dem Bereich der Naturkatastrophen, und der Emission der Katastrophenanleihen („Insurance Linked-Securities“).

Munich Re nutzt vorwiegend in Irland ansässige Zweckgesellschaften für den Risikotransfer an den Kapitalmarkt. Aktuell befinden sich zwei weitere Zweckgesellschaften auf Bermuda. Alle Zweckgesellschaften wurden von den jeweiligen Aufsichtsbehörden ordnungsgemäß lizenziert und zugelassen. Die versicherungstechnischen Verpflichtungen sind stets voll besichert („fully funded“). Das von den Investoren zur Besicherung bereitgestellte Kapital („Collateral“) wird regelmäßig in Wertpapiere höchster Bonität angelegt, zum Beispiel in US-Treasuries oder Anleihen der Weltbank, sodass ein potenzielles Kreditausfallrisiko minimiert wird. Ferner wird die Werthaltigkeit des Collaterals regelmäßig durch einen Treuhänder und ein regelmäßiges Berichtswesen überprüft.

C 1.1.4 Risikosensitivität

Die wesentlichen Stressszenarien in der Risikokategorie Schaden/Unfall sind durch die in C 1.1.2 gezeigten Kumulrisiko-Szenarien gegeben.

Zusätzlich zur Analyse der Spitzenszenarien untersuchen wir die Sensitivität der Ergebnisse des Risikomodells für Groß- und Kumulschäden bei einer Änderung der Wiederkehrperiode oder Schadenssummen der Ereignisse oder einer Veränderung der gezeichneten Geschäftsvolumina. Darüber hinaus betrachten wir den Einfluss veränderter Abhängigkeitsannahmen auf die Ergebnisse.

C 1.2 Leben/Gesundheit

C 1.2.1 Risiken und deren Bewertung

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir, dass versicherte Leistungen im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft über unseren Erwartungen liegen können. Dabei sind besonders die biometrischen Risiken und Risiken aus Kundenverhalten (zum Beispiel Storno, Kapitalwahlrecht) von Bedeutung. Wir unterscheiden dabei zwischen kurz- und langfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken. Als kurzfristig wirksame Entwicklungen modellieren wir – neben dem einfachen Zufallsrisiko höherer Schadenbelastungen im Einzeljahr – vor allem über den aktuariellen Schätzungen liegende Schadenerfahrung, die sich durch seltene, aber kostenintensive Ereignisse wie Pandemien ergeben können.

Speziell die Produkte der Lebensversicherung und ein Großteil unseres Krankenerstversicherungsgeschäfts zeichnen sich durch Langfristigkeit und einen über die Gesamtlaufzeit der Verträge verteilten Ergebnisausweis aus. Langfristig wirksame gegenläufige Entwicklungen von Risikotreibern können den Wert des versicherten Portfolios senken (Trendrisiken). Die Risikotreiber Sterblichkeit und Invalidisierung werden durch das Geschäftsfeld Rückversicherung und hier vor allem durch die Exponierungen in Nordamerika dominiert. Das biometrische Risiko Langlebigkeit findet sich hingegen hauptsächlich in den in Deutschland vertriebenen Produkten von ERGO, hier gemeinsam mit typischen Risiken aus Kundenverhalten wie zum Beispiel dem Stornorisiko. In geringerem Maß treten Morbiditätsrisiken in der Krankenversicherung und Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung von Behandlungskosten in den Geschäftsfeldern ERGO und Munich Health auf.

Die Risikomodellierung unterlegt die einzelnen Annahmeveränderungen mit Wahrscheinlichkeiten und erzeugt somit eine vollständige Gewinn- und Verlustverteilung. Diese Wahrscheinlichkeiten kalibrieren wir insbesondere anhand von historischen Daten, die wir aus den zugrunde liegenden Portfolios gewinnen. Zusätzlich ziehen wir für die Modellierung des Sterblichkeitstrendrisikos auch allgemeine Sterblichkeitsraten der Bevölkerung heran. Um das vielfältige Geschäft angemessen parametrisieren zu können, werden in der Modellierung Portfolios mit einer homogenen Risikostruktur zusammengefasst. Anschließend werden die einzelnen Gewinn- und Verlustverteilungen unter Berücksichtigung der Abhängigkeitsstruktur zu einer Gesamtverteilung aggregiert.

Die Solvenzkapitalanforderung für Leben/Gesundheit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 454 Millionen € auf 5.199 Millionen € aufgrund eines Volumenanstiegs in

der Rückversicherung sowie Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere der Aufwertung von US-Dollar und kanadischem Dollar gegenüber dem Euro. Im Geschäftsfeld ERGO kompensieren sich verschiedene Effekte: Fallende Euro-Zinsen wirken hier erhöhend auf die Solvenzkapitalanforderung, während insbesondere die Berücksichtigung der neuen ERGO-Strategie diese reduzieren.

C 1.2.2 Risikokonzentration

Unser größtes kurzfristiges Kumulrisiko in der Risikokategorie Leben/Gesundheit ist der Fall einer schweren Pandemie, bei dessen Eintreten Munich Re (wie andere Unternehmen der Versicherungswirtschaft) Risiken aus deutlich erhöhter Sterblichkeit und Morbidität sowie vermutlich Verwerfungen auf den Kapitalmärkten ausgesetzt wäre. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unsere gesamte Exposition eingehend analysieren (Szenarioanalyse) und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung definieren.

C 1.2.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

In der Rückversicherung steuern wir die Übernahme biometrischer Risiken durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Zins- und sonstigen Marktrisiken wird häufig durch eine Deponierung der Rückstellungen beim Zedenten mit garantierter Verzinsung des Depots ausgeschlossen. Darüber hinaus werden diese Risiken in Einzelfällen durch geeignete Kapitalmarktinstrumente abgesichert.

In der Erstversicherung sorgt die Produktgestaltung für eine substanzielle Risikominderung. Bei adversen Entwicklungen tragen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die erfolgsabhängig gebildet und aufgelöst werden müssen, erheblich zum Risikoausgleich bei. In der Krankenerstversicherung besteht zusätzlich bei den meisten langfristigen Verträgen die Möglichkeit bzw. die Verpflichtung, die Beiträge anzupassen. Hierbei gilt es in der Praxis die Grenzen der Belastbarkeit der Versicherungsnehmer zu beachten.

Bei den eher kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Pandemie- und den längerfristig einwirkenden Langlebigkeitsszenarien werden im Rahmen der Risikostrategie Limite festgelegt.

C 1.2.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den Eingabeparametern untersuchen wir regelmäßig. Neben dem Zins betrifft dies die biometrischen Risikotreiber.

C 2 Marktrisiko

C 2.1 Risiken und deren Bewertung

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das Aktienkursrisiko, das allgemeine Zinsrisiko, das spezifische Zinsrisiko, das Immobilienpreisrisiko und das Währungsrisiko. Das allgemeine Zinsrisiko beschreibt dabei Änderungen der Basiszinskurven, während das spezifische Zinsrisiko Änderungen in den Kreditrisikoaufschlägen berücksichtigt, zum Beispiel auf Euro-Staatsanleihen unterschiedlicher Emittenten oder auf Unternehmensanleihen. Darüber hinaus zählen wir das Risiko, dass sich Inflationsraten verändern, ebenso zum Marktrisiko wie die Änderung der impliziten Volatilitäten (Kosten von Optionen). Marktpreisschwankungen beeinflussen nicht nur unsere Kapitalanlagen, sondern auch unsere versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dies ist vor allem in der Lebensversicherung der Fall. Aufgrund der teilweise langfristigen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen der Versicherten in der traditionellen Lebensversicherung kann der Wert der Verpflichtungen mitunter stark von den Kapitalmarktgegebenheiten abhängen.

Die Modellierung von Marktrisiken erfolgt durch Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Marktszenarien. Dabei bewerten wir unsere Aktiva und Passiva für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basis-eigenmittel.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung für Marktrisiken finden Sie in der Tabelle „Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt“.

Aktienrisiko

Unsere im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhte Aktienpositionierung nach der Berücksichtigung von Derivaten schlägt sich in einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung nieder.

Zinsrisiken

Der Rückgang des allgemeinen bzw. des spezifischen Zinsrisikos im Geschäftsfeld Rückversicherung resultiert aus der verringerten Zinssensitivität der Eigenmittel aufgrund einer verbesserten Laufzeitkongruenz zwischen Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten bzw. einem moderaten Abbau unseres Kreditrisikoengagements. Im Geschäftsfeld ERGO erhöhte sich das Zinsrisiko deutlich. Ein Großteil dieses Anstiegs ist auf das weiter gesunkene Zinsniveau in der Eurozone zurückzuführen. Darüber hinaus trägt die verbesserte Berücksichtigung negativer Zinsszenarien im internen Modell zum Anstieg des Zinsrisikos bei.

Im Geschäftsfeld Rückversicherung beträgt der Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016 76,9 (76,9) Milliarden €. Gemessen in Einheiten der modifizierten Duration beträgt die Zinssensitivität dieser Kapitalanlagen 5,9 (5,4), während die modifizierte Duration der Passivseite 4,6 (4,8) ausmacht. Die Veränderung der frei verfügbaren Eigenmittel bei einem Zinsrückgang um einen Basispunkt beträgt ca. 2,6 (-2,9) Millionen €. Dies bedeutet, dass die Zinssensitivität der Verbindlichkeiten weitestgehend durch die Kapitalanlagen repliziert wird.

Der Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen beträgt im Geschäftsfeld ERGO zum 31. Dezember 2016 130,1 (130,5) Milliarden €. Die zinsensitiven Kapitalanlagen weisen eine modifizierte Duration von 9,3 (8,4) auf, diejenigen der Verpflichtungen beträgt 10,6 (9,1). Dies führt zu einer Exponierung gegenüber fallenden Zinsen, die

Solvenzkapitalanforderung (SCR) Markt

	Rückversicherung		ERGO		Diversifikation	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aktienrisiko	3.069	3.021	762	727	-22	-18
Allgemeines Zinsrisiko	1.719	1.894	3.904	2.245	-1.636	-1.072
Spezifisches Zinsrisiko	1.485	1.565	4.317	2.763	-804	-795
Immobilienrisiko	945	929	580	583	-82	-49
Währungsrisiko	3.854	3.340	136	169	-75	-26
Summe	11.072	10.749	9.699	6.487	-	-
Diversifikationseffekt	-5.167	-4.939	-3.237	-2.147	-	-
Gesamt	5.905	5.810	6.462	4.340	-2.473	-1.415

→	Gruppe		Veränderung	
	31.12.2016	Vorjahr	Mio. €	%
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Aktienrisiko	3.809	3.730	79	2,1
Allgemeines Zinsrisiko	3.987	3.068	919	30,0
Spezifisches Zinsrisiko	4.998	3.534	1.464	41,4
Immobilienrisiko	1.443	1.463	-20	-1,4
Währungsrisiko	3.915	3.483	432	12,4
Summe	18.152	15.278	2.874	18,8
Diversifikationseffekt	-8.257	-6.543	-1.714	26,2
Gesamt	9.895	8.735	1.160	13,3

weitestgehend aus den langfristigen Optionen und Garantien des Lebensversicherungsgeschäfts stammt. Die Veränderung der frei verfügbaren Eigenmittel bei einem Rückgang des Zinsniveaus um einen Basispunkt beträgt ca. -22,2 (-15,4) Millionen €.

Immobilienrisiko

Infolge einer verbesserten Diversifikation des Immobilienportfolios sinkt das Immobilienrisiko leicht.

Währungsrisiko

Der Anstieg des Währungsrisikos resultiert aus einer mäßigen Erhöhung der bestehenden Fremdwährungsexponierung, die durch die Abwertung des Euro verstärkt wurde.

C 2.2 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität an. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass wir frühzeitig gewarnt werden, sobald wir in Begriff sind, unsere strengen internen Liquiditätsvorgaben zu verfehlen.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen. Dies ist durch den Neuproduktprozess für Investments gewährleistet, den jedes neue Investmentprodukt erfolgreich durchlaufen haben muss.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an. Dazu spiegeln wir wichtige Eigenschaften unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen auf die Kapitalanlageseite (Replikation von Verbindlichkeiten). Die maximal tolerierbare Abweichung der Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik und den Anlagen limitieren wir anhand eines eigenen Risikokriteriums.
- Wir verwenden derivative Finanzinstrumente zur Verringerung von Risiken bzw. zur effizienten Steuerung unseres Investmentportfolios. Neue derivative Finanzinstrumente müssen vor Einsatz erfolgreich den Neuproduktprozess Investments durchlaufen haben. Alle derivativen Finanzinstrumente werden in unseren Systemen erfasst und in die Risikomessung integriert.
- In Anlagen, die nicht an einem geregelten Finanzmarkt zugelassen sind, investieren wir nur geringfügig. Darüber hinaus geben wir über unsere Investmentmandate an unsere Assetmanager Indizes vor, die das Anlageuniversum darstellen. Investitionen außerhalb dieser Indizes finden nur begrenzt statt.
- Wir investieren so, dass Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

C 2.3 Risikokonzentration

Teilweise bestehen im Marktrisiko Risikokonzentrationen bei Darlehen und Anleihen. Für Einzelheiten verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Kreditrisiko (Kap. C 3.2 und C 3.3).

C 2.4 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements. Diese Steuerung findet unter anderem durch den Einsatz von Derivaten wie Aktienfutures, Optionen und Zinsswaps statt, die in der Regel zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Die Wirkung von Optionen wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

C 2.5 Risikosensitivität

Marktrisiken werden durch eine szenariobasierte Simulationsrechnung bestimmt.

Unabhängig von den Szenarien des Risikomodells ermitteln wir die Sensitivitäten der Basiseigenmittel bezüglich möglicher zukünftiger Marktszenarien. Dabei werden im Rückversicherungssegment und in der Erstversicherung Schaden/Unfall die Mismatch Position zwischen den Aktiva und Passiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) analysiert. In der Lebens- und Gesundheitserstversicherung wird der Einfluss direkt auf die Schwankung der Basiseigenmittel ausgewiesen.

Sensitivitäten der Solvenzquote

Solvency-II-Quote zum 31.12.2016	317%
Risikofreie Zinssätze +50 Bp	336%
Risikofreie Zinssätze -50 Bp	295%
Spread +100 Bp	274%
Aktien +30%	330%
Aktien -30%	303%
Wechselkurse -20%	321%
Inflation +100 Bp	315%
Atlantic Hurricane	297%
Ultimate Forward Rate	312%
Volatilitätsanpassung	329%

Beim Szenario „Atlantic Hurricane“ handelt es sich um ein entsprechendes Ereignis mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren. Bei den Stressen auf die risikofreien Zinssätze wird der endgültige Forwardzinssatz nicht angepasst. Beim Szenario „Ultimate Forward Rate“ wird der endgültige Forwardzinssatz - bei unveränderter Laufzeit für den Beginn der Extrapolation - um 50 Bp abgesenkt.

Bei allen ausgewerteten Sensitivitäten liegt die Kapitalisierung komfortabel über den von Munich Re auf Gruppenebene festgelegten Grenzen.

C 3 Kreditrisiko

C 3.1 Risiken und deren Bewertung

Wir definieren Kreditrisiko als einen ökonomischen Verlust, der für Munich Re entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapiere oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, gehen wir Kreditrisiko auch aktiv durch die Zeichnung von Kredit- oder Finanzrückversicherung sowie im entsprechenden Erstversicherungsgeschäft ein.

Kreditrisiken ermittelt Munich Re mit einem Portfolio-modell, das über einen längeren Zeitraum (mindestens einen vollen Kreditzyklus) kalibriert wird, und das sowohl Marktwertänderungen aufgrund von Bonitätsänderungen als auch Ausfälle von Schuldern berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen (inklusive Depotforderungen, Staatsanleihen und Credit Default Swaps – CDS) und den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird dabei auf Basis einzelner Schuldner berechnet. Für die zugehörigen Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden wir historische Kapitalmarktdaten. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Schuldnern werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugehörigkeit zu Branchen und Ländern abgeleitet. Den Branchen- und Länderkorrelationen liegen die Abhängigkeiten der jeweilig zugehörigen Aktienindizes zugrunde. Die Kalibrierung des Kreditrisikos aus Forderungen erfolgt auf Basis unserer unternehmenseigenen historischen Schadenerfahrung. Im Lebens- und Krankenerstversicherungsgeschäft berücksichtigen wir darüber hinaus den Anteil der risikoreduzierenden Wirkung am Kreditrisiko, der durch die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Überschüssen entsteht.

Weiterhin kapitalisieren wir auch Kreditrisiken für sehr gut geratete Staatsanleihen.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Kreditrisiko um 127 Millionen € auf 4.026 Millionen €. Dieser Rückgang ist auf Umschichtungen im Kapitalanlageportfolio im Geschäftsfeld Rückversicherung zurückzuführen. Hier wurde die Exponierung gegenüber Staatsanleihen der Euro-Peripherieländer, Bankanleihen sowie der derivative Bestand an Unternehmensanleihen (Credit Default Swaps-Exposure) reduziert und im Gegenzug die Exponierung gegenüber langfristigen US-amerikanischen Staatsanleihen aufgebaut.

C 3.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen bestehen insbesondere bei Staatsanleihen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Daneben liegen große Teile der Kapitalanlagen in Pfandbriefen und ähnlichen gedeckten Schuldverschreibungen vor, bei denen sich zum Teil Emittentenrisiken, zum Teil Risiken aus den zu den Deckungsmassen gehörenden Vermögensgegenständen ergeben. Wir achten stets auf ein adäquates Rating und überwachen die Kreditwürdigkeit laufend.

C 3.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Um unsere gruppenweiten Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügen wir über ein konzernweit gültiges, bilanzübergreifendes Kontrahentenlimitsystem. Die Limite pro individuellem Kontrahenten (Firmengruppe oder Land) orientieren sich an dessen finanzieller Lage entsprechend den Ergebnissen unserer Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die Auslastung der Limite berechnet sich auf Basis des Credit Equivalent Exposures (CEE). Für Wertpapierleihen und Wertpapierpensionsgeschäfte existieren zusätzlich Volumenlimite. Konzernweite Vorgaben für das Collateral-Management, zum Beispiel bei OTC-Derivaten und bei der Emission von Katastrophenanleihen, vermindern das sich daraus ergebende Kreditrisiko. Über ein Finanzsektorlimit wird auf Gruppenebene das Zinsträger- und CDS-Exposure gegenüber Emittenten aus dem Finanzsektor limitiert.

Zur Überwachung der Länderrisiken greifen wir neben den gängigen Ratings, auf eigene Analysen der politischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Situation in den wichtigsten Staaten zurück, die für Emissionen in Betracht kommen. Unsere Experten werten die Informationen aus, die sich aus Börsenkursbewegungen der von Staaten emittierten Anleihen oder Derivaten ableiten lassen. Auf dieser Basis sowie unter Berücksichtigung der Anlagenebenheiten der Geschäftsfelder in den jeweiligen Währungsräumen und Ländern werden Limite oder konkrete Maßnahmen durch das Group Investment Committee verabschiedet, welche konzernweit bei der Vermögensanlage sowie für die Versicherung von politischen Risiken bindend sind.

Auf Grundlage definierter Stress-Szenarien prognostizieren unsere Experten mögliche Folgen für die Finanzmärkte, die Marktwerte unserer Kapitalanlagen und die Barwerte der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Auf Gruppenebene dämpfen dabei die hohe Diversifikation in den Kapitalanlagen, die Struktur der Verbindlichkeiten sowie das aktive gruppenweite Asset-Liability-Management etwaige negative Effekte.

C 3.4 Risikosensitivität

Bezüglich des Kreditrisikomodells werden die Sensitivitäten gegen die wichtigsten Input-Parameter regelmäßig validiert. Dies betrifft insbesondere die Verwertungsraten im Falle der Insolvenz von Schuldnern, die Wahrscheinlichkeiten der Migration von Schuldnern zwischen verschiedenen Ratingklassen und die Parametrisierung der Korrelationen zwischen Schuldnern. Sämtliche Validierungen zeigten die Adäquanz der gewählten Modellierungsansätze.

C 4 Liquiditätsrisiko

C 4.1 Risiken und deren Bewertung

Ziel des Managements von Liquiditätsrisiken ist es sicherzustellen, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können. Die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln im Konzern optimieren wir ferner mithilfe interner Finanzierungen. Durch strenge Verfügbarkeitsanforderungen, die insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigen, stellen wir sicher, dass jede Einheit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

C 4.2 Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko haben wir keine Risikokonzentrationen identifiziert. Bezüglich der Konzentrationen bei den Kapitalanlagen verweisen wir auf Kapitel C 3.2. Bezüglich möglicher Beschränkungen der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe verweisen wir auf Kapitel E 1.

C 4.3 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt für die Lebensversicherung 6.143 Millionen € und für die Schaden-/Unfallversicherung 411 Millionen €.

C 4.4 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über unsere ganzheitliche Risikostrategie. Dabei legt der Vorstand Toleranzen fest, aus denen Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb abgeleitet werden. Diese Risikotoleranzen werden jährlich überprüft, die Einhaltung der Mindestanforderungen wird fortlaufend überwacht. Darüber hinaus haben wir quantitative Risikokriterien eingeführt, mit denen unter anderem sichergestellt wird, dass Munich Re auch im Falle eines Verlustes in Höhe der Solvenzkapitalanforderung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen:

Unterkriterium 1: Sicherstellen bekannter und erwarteter Liquiditätsanforderungen

In den wesentlichen Einheiten von Munich Re bestehen adäquate lokale Liquiditätsplanungen, außerdem ein zentrales Monitoring hinsichtlich des Cashflows und fungibler, liquider Kapitalanlagen. In die interne Gruppen-Risiko-berichterstattung werden Einheiten einbezogen, die eine negative Cashflow-Prognose von mindestens 0,5 Milliarden € über einen Zweijahreshorizont aufweisen.

Unterkriterium 2: Versicherungstechnische Größtschäden (Insurance Claims Shock)

Die Münchener Rück AG stellt zusätzlich zu den Anforderungen aus dem Unterkriterium 1 sicher, dass für Munich Re insgesamt ausreichend fungible und liquide Kapitalanlagen für Schadenzahlungen nach einem Größtschadenereignis vorhanden sind.

Die Unterkriterien 1 und 2 gelten als erfüllt, wenn die Abdeckung der Liquiditätsanforderungen im Fälligkeitsband 0-6 Monate liegt und insgesamt jeweils mindestens 100% beträgt.

Unterkriterium 3: Margin- bzw. Besicherungsanforderungen

Dieses Kriterium gilt für alle Einheiten, die Derivate in Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen einsetzen, deren simulierte Marktschwankungen (Tages-VaR 99,9% bei Kapitalanlagen und Monats-VaR 98% bei Versicherungsverträgen) zusätzliche Margin- bzw. Besicherungsanforderungen von mindestens 100 Millionen € verursachen können. In diesem Fall wird mindestens in gleicher Höhe ein zusätzlicher Puffer an fungiblen, liquiden Kapitalanlagen und/oder akzeptabler Besicherung innerhalb der Einzelgesellschaft vorgehalten.

Unterkriterium 4: Run-on-the-Bank-Szenario

Dieses Kriterium gilt für alle Einzelgesellschaften nach Maßgabe einer Wesentlichkeitsschwelle mit Brutto-Rückstellungen von über 500 Millionen €.

Das Run-on-the-Bank-Szenario ist ein Liquiditätsstressszenario für Munich Re. Es wird ein signifikanter Rückgang der Eigenmittel unterstellt, welcher sich aus der schwerwiegenden der folgenden Situationen ergibt:

- a) Herabstufung des Ratings von Munich Re auf BBB (S&P) oder
- b) finanzieller Verlust in Höhe des 1,75xSCR von Munich Re.

Das Szenario unterstellt sowohl Marktwertverluste der Kapitalanlagen als auch durch extrem große Schadenereignisse gestiegene versicherungstechnische Verbindlichkeiten. Zur Bedeckung der zusätzlichen Liquiditätsanforderungen sind nur liquide Kapitalanlagen zugelassen, von denen angenommen werden kann, dass sie im gegebenen Stressszenario ohne zusätzliche Verluste durch „Firesale“-Preise veräußert werden können. Jede Einzelgesellschaft muss eigenständig über ausreichend liquide Mittel verfügen, um in der Lage zu sein, dem gestressten Liquiditätsbedarf in den ersten drei Monaten nach Beginn der finanziellen Notlage zu begegnen.

C 4.5 Risikosensitivität

Wir weisen über die Überwachungsverfahren hinaus keine Sensitivitäten des Liquiditätsrisikos aus.

C 5 Operationelles Risiko

C 5.1 Risiken und deren Bewertung

Wir verstehen unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Mitarbeiter- und Systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen das Kartellrecht, Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Um der zunehmenden Verbreitung von Informationstechnologie in Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung zu tragen, untersuchen wir verstärkt Cyberrisiken. Wir beobachten die Entwicklungen intensiv und erarbeiten daraus mithilfe von Szenarien Ansätze für das Risikomanagement, aber ebenso für die Entwicklung von neuen Geschäftsmöglichkeiten.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken verwenden wir Szenarioanalysen. Diese werden jährlich mit erfahrenen Mitarbeitern der Geschäftsfelder und der relevanten Gesellschaften erstellt bzw. aktualisiert. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für operationelle Risiken ein. Zur Validierung dieser Ergebnisse werden verschiedene Instrumente herangezogen, beispielsweise Ergebnisse des IKS oder interne und externe Schadendaten.

Die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2016 um 352 Millionen € auf 1.391 Millionen € ist auf die aktualisierte Einschätzung einiger Szenarien, überwiegend im Bereich der Cyberrisiken, zurückzuführen.

C 5.2 Risikokonzentration

Für Munich Re liegen keine Risikokonzentrationen hinsichtlich des operationellen Risikos vor.

C 5.3 Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das Management der operationellen Risiken erfolgt über unser IKS, ergänzt durch Ergebnisse, die aus Szenarioanalysen gewonnen werden. Darüber hinaus regeln Rahmenvorgaben ein gruppenweit einheitliches Vorgehen, insbesondere bei der Erkennung, Bewertung und Steuerung von Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachwerte. Zur Behebung erkannter Schwächen oder Fehler werden angemessene Maßnahmen bis hin zu größeren Projekten umgesetzt.

C 5.4 Risikosensitivität

Die Sensitivität des Risikomodells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhen sowie die Parametrisierung der Korrelationen zwischen einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtsjahr keine Auffälligkeiten.

C 6 Andere wesentliche Risiken

C 6.1 Weitere wesentliche Risiken

Mithilfe geeigneter qualitativer Verfahren identifizieren und analysieren wir speziell das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Auch diese Risiken werden in unserem Risikomanagementprozess soweit möglich bewertet und gesteuert.

C 6.1.1 Reputationsrisiko

Wir definieren das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten, verschlechtert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen bei einzelnen Geschäftsvorfällen wird in den Geschäftsfeldern durch Reputational Risk Committees vorgenommen. Das Group Compliance Committee befasst sich mit Compliance-Risiken sowie Reputationsfragen und -risiken, um sicherzustellen, dass auf Gruppenebene eine einheitliche Behandlung dieser Risiken erfolgt. Darüber hinaus laufen die Überwachung und Begrenzung von Reputationsrisiken im Rahmen der operationellen Risiken als Bestandteil unseres IKS ab. Auch unser Compliance-Hinweisgeberportal trägt zu einer Reduzierung dieser Risiken bei.

C 6.1.2 Strategisches Risiko

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung für notwendig erachtete Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Bei der operativen Geschäftsplanung und den Prozessen bei Unternehmenskäufen und -zusammenschlüssen wirkt der Chief Risk Officer mit.

C 6.2 Risikoaggregation

Beim Ausweis unserer Risiken zeigen wir in der Rückversicherung und bei ERGO die Hauptrisikokategorien separat. Im Geschäftsfeld Munich Health werden die Risikokategorien Leben/Gesundheit sowie operationelle Risiken gezeigt, nicht jedoch das Markt- und Kreditrisiko. Diese Risiken weisen wir entsprechend unserer internen Risikosteuerung in der Rückversicherung aus. Die Tabelle „Solvenzkapitalanforderungen (SCR)“ zeigt die Solvenzkapitalanforderung von Munich Re und ihre Risikokategorien zum 31. Dezember 2016.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	Rückversicherung		ERGO		Munich Health	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schaden/Unfall	6.688	6.247	381	362	-	-
Leben/Gesundheit	4.306	3.791	1.246	1.263	297	304
Markt	5.905	5.810	6.462	4.340	-	-
Kredit	2.582	2.672	1.598	1.593	-	-
Operationelle Risiken	881	821	799	399	74	64
Sonstige ¹	397	-	197	-	-	-
Summe	20.758	19.340	10.685	7.956	371	367
Diversifikationseffekt	-7.709	-7.368	-2.444	-2.090	-32	-30
Steuer	-2.180	-2.028	-987	-664	-51	-53
Gesamt	10.869	9.944	7.254	5.202	287	285

	Diversifikation		Gruppe		Veränderung	
	31.12.2016	Vorjahr	31.12.2016	Vorjahr	Mio. €	%
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schaden/Unfall	-311	-273	6.759	6.336	423	6,7
Leben/Gesundheit	-650	-612	5.199	4.746	454	9,6
Markt	-2.473	-1.415	9.895	8.735	1.160	13,3
Kredit	-155	-112	4.026	4.153	-127	-3,1
Operationelle Risiken	-363	-244	1.391	1.039	352	33,9
Sonstige ¹	-	-	594	71	523	736,2
Summe	-	-	27.863	25.079	2.784	11,1
Diversifikationseffekt	-	-	-9.992	-9.268	-724	7,8
Steuer	-	-	-2.615	-2.336	-279	11,9
Gesamt	-3.155	-1.956	15.256	13.475	1.781	13,2

1 Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen, z. B. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvenzkapitalanforderung um 1.781 Millionen €. Diese Erhöhung resultiert wesentlich aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere den weiter gefallen Zinsen und der Abwertung des Euro gegenüber allen maßgeblichen Währungen. Zum Anstieg trugen auch Modellaktualisierungen bei, vor allem die verbesserte Abbildung negativer Zinsen.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit und operationelle Risiken ist um 724 Millionen € gestiegen und beträgt 36%. Die Solvenzkapitalanforderung, die unter „Sonstige“ ausgewiesen wird, steigt aufgrund einer geänderten Zuordnung, da die Solvenzkapitalanforderung für Beteiligungen in dieser Kategorie ohne Diversifikation und nicht mehr im Marktrisiko ausgewiesen werden muss. Weitere Erläuterungen zu den Veränderungen in den übrigen Risikokategorien finden sich in den vorherigen Abschnitten.

C 6.3 Risikokonzentration auf Gruppenebene

Einzelheiten zu Risikokonzentrationen der Gruppe sind bereits in den entsprechenden Abschnitten der Kapitel C 1 bis C 3 aufgeführt. Innerhalb der Gruppe liegen zum Teil Risikokonzentrationen der Tochtergesellschaften gegen andere Gesellschaften der Gruppe vor, insbesondere Rückversicherungsbeziehungen zur Münchener Rück AG.

C 7 Sonstige Angaben

C 7.1 Globale oder regionale Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklungen

Munich Re ist stark im Euroraum investiert. Dabei legen wir Wert auf eine entsprechend breite Diversifikation der Kapitalanlagen als Gegenposition zu unseren versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Euro. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt jedoch weiterhin vor allem Lebensversicherungsgesellschaften im Euroraum vor große Herausforderungen. Die Schwankungen an den Kapitalmärkten führen zu hohen Volatilitäten von Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten. Diesen Risiken wirken wir mittels verschiedener Risikomanagement-Maßnahmen entgegen.

Durch die Entwicklungen in den Einzelstaaten existieren weiterhin erhebliche politische Risiken in der Eurozone. Als Reaktion auf den angekündigten EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hat das britische Pfund sowohl gegenüber dem Euro als auch gegenüber dem US-Dollar deutlich abgewertet. Die Unsicherheit über die Brexit-Verhandlungen könnte weitere negative Folgen (weitere Pfund-Abwertung, Rezession im Vereinigten Königreich, Verschlechterung der Leistungsbilanz von EU-Ländern) nach sich ziehen.

Neben den politischen Unwägbarkeiten in Europa und den aktuellen Entwicklungen in den USA sowie der Situation in den Schwellenländern sorgen internationale Krisen wie die Lage im Nahen und Mittleren Osten oder in der Ukraine zusätzlich für erhöhte Unsicherheiten. Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unserer Risikoprofil analysieren wir fortlaufend.

Europaweit ist eine Tendenz zur Erhöhung der Unternehmenssteuerbelastung durch höhere Steuersätze und eine Ausweitung der Bemessungsgrundlage erkennbar. Auch die Einführung der Finanztransaktionssteuer in Europa ist weiterhin in Diskussion. Zusätzlich steigen die Verpflichtungen der Unternehmen, Transparenz hinsichtlich ihrer weltweiten Steuerbelastung und ihrer Steueraktivitäten zu schaffen. Dadurch ausgelöst kann es weltweit zu Anpassungsmaßnahmen seitens der lokalen Gesetzgeber verbunden mit Mehrbelastungen für global operierende Unternehmen kommen. Für Munich Re sind steuerliche Mehrbelastungen aus diesen diskutierten Vorhaben nicht ausgeschlossen.

C 7.2 Regulatorische Risiken

Seit Jahren ist eine zunehmende Dynamik und Komplexität in der Regulierung zu beobachten, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit verlangt und zunehmend bzw. dauerhaft Ressourcen bei Munich Re bindet. Die ökonomische und die regulatorische Perspektive stimmen an vielen Stellen nicht überein. Dadurch können unterschiedliche Steuerungsimpulse gesetzt werden, die zu widersprüchlichen Signalen in der Unternehmenssteuerung führen könnten.

C 7.3 Klimawandel

Der Klimawandel ist langfristig eines der größten Änderungsrisiken für die Versicherungswirtschaft. In unserem Corporate Climate Centre analysieren und bewerten wir dieses Risiko mit einem ganzheitlichen strategischen Ansatz.

C 7.4 Rechtsrisiken

Gesellschaften von Munich Re sind im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in verschiedenen Ländern involviert. Der Ausgang der schwebenden oder drohenden Verfahren ist nicht bestimmbar oder vorhersagbar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass keines dieser Verfahren wesentliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage von Munich Re hat, da kein Risiko einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag übersteigt.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil von Munich Re vor.



D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D 1	Vermögenswerte	54
D 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D 3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D 4	Alternative Bewertungsmethoden	73
D 5	Sonstige Angaben	73

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Unterschiede zwischen Solvency-II- und HGB-Werten

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Bilanz. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollständig möglich.

Anwendung von IFRS-Werten für Solvabilitätszwecke

Die Münchener Rück AG erstellt und veröffentlicht ihren Einzelabschluss nach HGB. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) von Munich Re (Gruppe) werden auch für die Münchener Rück AG IFRS-Werte für Konsolidierungszwecke ermittelt. Grundsätzlich wurde bei der Ausgestaltung von Solvency II ein an internationale Rechnungslegungsstandards angeglichenes Ansatz- und Bewertungsmodell angestrebt. Daher können bei bestimmten Bilanzposten IFRS-Werte der Münchener Rück AG auch für Solvabilitätszwecke herangezogen werden.

Vermögenswerte

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	
Abgegrenzte Abschlusskosten	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	2.786
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	260
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	864
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	85.465
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.414
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	55.079
Aktien	530
Aktien - notiert	438
Aktien - nicht notiert	92
Anleihen	25.785
Staatsanleihen	17.495
Unternehmensanleihen	7.887
Strukturierte Schuldtitel	0
Besicherte Wertpapiere	403
Organismen für gemeinsame Anlagen	149
Derivate	315
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	819
Sonstige Anlagen	374
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	648
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	647
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-914
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.267
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.153
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	114
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.181
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	214
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.395
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	17.098
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.158
Forderungen gegenüber Rückversicherern	124
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	662
Eigene Anteile (direkt gehalten)	746
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	516
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	33
Vermögenswerte insgesamt	109.446

Maßgeblich für unsere Unternehmenssteuerung ist zudem die Gruppensicht, in der die Münchener Rück AG ein bedeutender Bestandteil ist. Aufgrund der gesellschaftsübergreifenden Steuerung unserer Geschäftsfelder ist es schwierig, die Münchener Rück AG davon zu separieren. Sofern nachfolgend Steuerungsaspekte beschrieben sind und nicht explizit von der Münchener Rück AG gesprochen wird, ist der Konzern oder die Rückversicherungsgruppe gemeint.

D 1 Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvenzbilanz alle Vermögenswerte mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten – das heißt zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Nach den Vorschriften des HGB werden Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen linearen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Vermögenswerte gemäß Solvency II

Die folgenden Abschnitte enthalten für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten eine gesonderte Beschreibung der Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis in der Solvenzbilanz und in der Finanzberichterstattung nach HGB.

D 1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei der Münchener Rück AG im HGB-Einzelabschluss kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

D 1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, die erst in künftigen Rechnungsperioden als Aufwand erfasst werden.

Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. Jedoch dürfen nach HGB in der Lebensversicherung sowie in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung einmalige Abschlusskosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nach einem angemessenen versicherungstechnischen Verfahren, insbesondere dem sogenannten Zillmerungsverfahren, berücksichtigt werden. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung werden sie als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt.

D 1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz nur dann ausgewiesen, wenn sie nach IFRS zu erfassen sind und gleichzeitig auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Dafür ist es auch ausreichend, wenn lediglich für ähnliche Vermögenswerte ein aktiver Markt existiert. Da die immateriellen Vermögenswerte der Münchener Rück AG diese Anforderung derzeit nicht erfüllen, weisen wir diesen Posten in der Solvenzbilanz mit null aus.

Nach HGB bewerten wir immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich der zulässigen linearen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen. Gemäß § 248 Absatz 2 HGB sind auch selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens grundsätzlich aktivierungsfähig. Von diesem Wahlrecht wird bei der Münchener Rück AG nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

D 1.4 Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungssentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der

Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der Münchener Rück AG werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht ausüben.

In der Solvenzbilanz der Münchener Rück AG belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2016 auf 2.786 Millionen €. Die passiven latenten Steuern betragen 5.338 Millionen €. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt eine latente Steuerbelastung in Höhe von 2.552 Millionen €.

Der Wechsel von einer (nicht angesetzten) latenten Netto-Steuerentlastung nach HGB zu einer latenten Netto-Steuerbelastung in der Solvenzbilanz ist hauptsächlich auf die latenten Steuern für die versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere die Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht gebildet wird, zurückzuführen. Darüber hinaus führen insbesondere unterschiedliche Bewertungsansätze für Kapitalanlagen, die in der Solvenzbilanz zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, zur Bildung von passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Die Münchener Rück AG hat zum 31. Dezember 2016 insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 4.464 Millionen €, welche in Höhe von 1.947 Millionen € auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge für das Stammhaus in München (490 Millionen €) sowie für die Betriebsstätten in Australien und Neuseeland (1.457 Millionen €) entfallen. Die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen vollständig auf das deutsche Stammhaus (2.517 Millionen €).

Aufgrund der unbeschränkten Vortragsfähigkeit der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge in Deutschland sowie des Überhangs der zu versteuernden temporären Differenzen wurden auf die gesamten Verlustvorträge des deutschen Stammhauses aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurden die Regelungen der Mindestbesteuerung in Deutschland berücksichtigt.

Auf die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 173 Millionen € der Betriebsstätten wurden aktive Steuern gebildet, da in dieser Höhe ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen bestehen bzw. in den nächsten fünf Jahren Gewinne, die für die Verlustverrechnung zur Verfügung stehen, erwartet werden. Für die verbleibenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der Betriebsstätten in Höhe von insgesamt 1.284 Millionen € wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen bei der Münchener Rück AG in der Solvenzbilanz 560 Millionen € latente Steueransprüche auf Verlustvorträge. Aufgrund des nicht ausgeübten Wahlrechts werden in der Handelsbilanz keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Aufgliederung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge finden Sie in der Tabelle „Steuerliche Verlustvorträge“.

Steuerliche Verlustvorträge

	31.12.2016		
Mio. €	Mit darauf gebildeter aktiver Steuer- abgrenzung	Ohne darauf gebildete aktive Steuer- abgrenzung	Gesamt
Steuerliche Verlustvorträge	3.180	1.284	4.464
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	663	1.284	1.947
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	663	1.284	1.947
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	2.517	0	2.517
davon zeitlich unbeschränkt vortragsfähig	2.517	0	2.517

D 1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Einzelheiten darüber, wie wir den Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ansetzen, sind im Kapitel D 3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen näher erläutert.

D 1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Eigegenutzte Immobilien

In der Solvenzbilanz werden eigegenutzte Immobilien im Posten „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ ausgewiesen. In der Solvenzbilanz bewerten wir Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert. Bewertungen werden für den direkt gehaltenen Bestand von konzerninternen Gutachtern und für den indirekt gehaltenen Bestand von externen Gutachtern durchgeführt. Wesentlich für die Bewertung ist die Ermittlung der Nachhaltigkeit von Einnahmen- und Ausgabenströmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktgegebenheiten am jeweiligen Standort der Immobilie. Der beizulegende Zeitwert wird objektindividuell bestimmt, indem die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden. Je nach Art und Chancen-/Risikoprofil der Immobilie werden dabei beispielsweise Zinssätze für Wohngebäude von 2,8% bis 4,0% und für Bürogebäude von 3,5% bis 7,0% verwendet.

Nach HGB werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (fremd- und eigegenutzt) unter den Anlagen ausgewiesen und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich der zulässigen linearen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Aus Gründen der Vereinfachung werden Sachanlagen in der Solvenzbilanz mit ihrem IFRS-Wert bewertet. Das heißt, sie werden – sofern keine außerplanmäßige Abschreibung auf einen niedrigeren Wert getätigt wird – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei entsprechend der Nutzenabgabe planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Vorräte bewerten wir in der Solvenzbilanz mit den entsprechenden IFRS-Buchwerten, das heißt dem geschätzten realisierbaren Wert. Falls der Wert im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit unter den Wert der Anschaffungskosten fällt, müssen wir bei Vorräten eine Abschreibung auf diesen Wert vornehmen.

Nach HGB erfolgt die Bewertung von Sachanlagen und Vorräten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, unter Abzug von zulässigen Abschreibungen.

Unsere Leasingverträge betreffen hauptsächlich Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17. Diese werden weder in der Solvenzbilanz noch nach HGB aktiviert.

D 1.7 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

D 1.7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (fremd- und eigegenutzte) werden in der Solvenzbilanz, wie im Kapitel D 1.6 ausführlich erläutert, zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach HGB werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (fremd- und eigegenutzt) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich der zulässigen linearen gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen.

Der Ausweis von fremdgenutzten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten erfolgt sowohl nach HGB als auch in der Solvenzbilanz unter den Anlagen.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und nach Solvency II als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

D 1.7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter Solvency II umfasst dieser Posten Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne von Artikel 212 der Richtlinie 2009/138/EG. Das bedeutet:

- **Tochterunternehmen** gemäß Artikel 13 Absatz 16 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG;
- **Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen verbunden sind**, und zwar durch eine Beziehung wie in Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 83/349/EWG dargelegt, und
- **Beteiligungen** gemäß Artikel 13 Absatz 20 und Artikel 212 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, die unter diesem Posten ausgewiesen werden, wendet die Münchener Rück AG die folgende Bewertungshierarchie an, um deren beizulegende Zeitwerte zum Abschlussstichtag zu ermitteln:

1. Standardmäßig erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind.
2. Sollte es nicht möglich sein, Marktpreise zu verwenden, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind, weil das betreffende verbundene Unternehmen nicht an einer Börse notiert ist, so bewertet die Münchener Rück AG ihre Anteile:

- mit dem sich nach Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebendem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wenn es sich bei dem betreffenden verbundenen Unternehmen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder ein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR oder ein im Konzernabschluss von Munich Re vollkonsolidiertes Tochterunternehmen handelt;

- basierend auf der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen und kein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen aus dem EWR ist, jedoch im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als wesentlich betrachtet wird. Im Gegensatz zu IAS 28 werden der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem gemäß IFRS nach der Equity-Methode ermittelten Wert abgezogen;
- basierend auf einer alternativen Bewertungsmethode, wenn das betreffende verbundene Unternehmen kein Organismus für gemeinsame Anlagen und kein Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ist und darüber hinaus im Konzernabschluss von Munich Re gemäß IFRS nicht basierend auf der Equity-Methode bewertet wird, weil es als unwesentlich betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wesentlichkeit verwendet die Münchener Rück AG

- die Equity-Methode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelbene unterliegen und für welche deshalb der sich nach Solvency-II-Bewertungsvorschriften ergebende Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ausschließlich für Solvabilitätszwecke der Gruppe berechnet werden müsste;
- eine alternative Bewertungsmethode für nicht notierte verbundene Unternehmen, die nach IFRS als unwesentlich betrachtet werden und daher im Konzernabschluss von Munich Re nicht anhand der Equity-Methode bewertet werden.

Gemäß HGB entspricht der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich den Anschaffungskosten; erforderliche Abschreibungen auf einen auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert werden nach § 253 Absatz 3 HGB entsprechend berücksichtigt.

Niedrigere Wertansätze aus den Vorjahren behalten wir nach HGB dann bei, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Sofern zum Bilanzstichtag der Verkehrswert über den letztjährigen Wertansätzen liegt, erfolgen Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen auf die unter Solvency II geforderte markt-nahe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zurückzuführen, wohingegen nach HGB eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In der Solvenzbilanz bewerten wir alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Sofern eine Preisnotierung auf aktiven Märkten verfügbar ist (Marktwert), ist diese anzusetzen. Sind keine Marktpreise verfügbar, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Die Bewertung folgt dabei denselben Prinzipien wie unter IFRS.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Da nicht für alle Finanzinstrumente Marktwerte verfügbar sind, existiert basierend auf IFRS eine Bewertungshierarchie, die drei Level für die Bewertung vorsieht. Solvency II benennt diese Level zwar nicht ausdrücklich, sieht jedoch eine weitgehend identische Differenzierung für die Beurteilung der verwendeten Zeitwerte vor.

Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen anhand von Modellen erfolgt.

Bei Level 1 handelt es sich um unbereinigte notierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte, auf die die Münchener Rück AG zum Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Da ein notierter Preis auf einem aktiven Markt der zuverlässigste Indikator für den beizulegenden Zeitwert ist, ist dieser bei Verfügbarkeit stets zu berücksichtigen. Wir haben dieser Hierarchiestufe überwiegend Aktien sowie Aktienfonds zugeordnet, für die entweder ein Börsenkurs verfügbar ist oder für die Preise von einem Preisanbieter auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ordnen wir börsengehandelte Derivate und börsengehandelte Nachranganleihen Level 1 zu.

Bei Anlagen, die Level 2 zugeordnet werden, erfolgt die Bewertung anhand von Modellen, die auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die auf dem Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen haben

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente

Anleihen	Preismethode	Parameter	Preismodell
Zinsrisiken			
Schuldscheindarlehen/ Namenschuldverschreibungen	theoretischer Kurs	Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Katastrophenanleihe (Host)	theoretischer Kurs	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Mortgage Loans	theoretischer Kurs	Sektorenspezifische Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Derivate			
Aktien- und Indexrisiken			
OTC Aktienoptionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarktzinssatz Dividendenrendite	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.) Monte-Carlo-Simulation
Aktien-Forwards	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Geldmarktzinssatz Dividendenrendite	Barwertmethode
Zinsrisiken			
Zinsswaps	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Kurve	Barwertmethode
Swaptions/Zinsgarantie	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew OIS-/Swap-Kurve	Bachelier-Modell/ Normal Black
Zins-Währungs-Swaps	theoretischer Kurs	Swap-Kurve Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Inflation-Swaps	theoretischer Kurs	Zero-Coupon-Inflation-Swap Sätze OIS-Kurve	Barwertmethode
Renten-Forwards (Vorkäufe)	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Swap-Kurve	Barwertmethode
Währungsrisiken			
Devisenoptionen	theoretischer Kurs	Volatilitäts-Skew Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve	Garman-Kohlhagen (europ.)
Devisentermingeschäfte	theoretischer Kurs	Devisenkassakurse Geldmarkt-Zinsstrukturkurve, CCY-Spreads	Barwertmethode
Sonstige Geschäfte			
Versicherungsderivate (ohne Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Historische Ereignisdaten Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Versicherungsderivate (Variable Annuities)	theoretischer Kurs	Biometrische Raten und Stornoraten Volatilitäten Zinsstrukturkurve Devisenkassakurse	Barwertmethode
Katastrophenswaps	theoretischer Kurs	Marktwerte Katastrophenanleihen Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Credit-Default-Swaps	theoretischer Kurs	Credit Spreads Recovery Rates Zinsstrukturkurve	Barwertmethode ISDA CDS Standard Modell
Total-Return-Swaps auf Commodities	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Index	Indexverhältnisberechnung
Commodity-Optionen	theoretischer Kurs	Notierung Underlying Effektive Volatilitäten Geldmarktzinssatz	Black-Scholes (europ.), Cox, Ross und Rubinstein (amerik.)

Anleihen mit eingebetteten Derivaten	Preismethode	Parameter	Preismodell
Kündbare Anleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White Modell
CMS Floater	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White Modell
Zero-to-Coupon Switchable Anleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix	Hull-White Modell
CMS Floater mit variablen Cap	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Replikationsmodell (Hagan)
Inverse CMS Floater	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews	Replikationsmodell (Hagan)
CMS Steepener	theoretischer Kurs	OIS-/Swap-Zinsstrukturkurve Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix und Skews Korrelationsmatrix	Replikationsmodell (Hagan)
Konvergenzanleihen	theoretischer Kurs	Geldmarkt-/Swap-Zinsstrukturkurven Emittentenspezifische Spreads Volatilitätsmatrix Korrelationsmatrix	Libor-Market Modell
Multitranchen	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
FIS-Schuldscheindarlehen	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Swaption Notes	theoretischer Kurs	At-The-Money Volatilitätsmatrix und Skew Swap-Kurve Geldmarkt-Zinsstrukturkurve Sektoren-, rating- bzw. emittentenspezifische Zinsstrukturkurve	Bachelier-Modell/ Normal Black, Barwertmethode
Fonds	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilienfonds	-	-	Net Asset Value
Alternative Investmentfonds (z. B. Private Equity, Infrastruktur, Forst)	-	-	Net Asset Value
Sonstiges	Preismethode	Parameter	Preismodell
Immobilien	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve Marktmieten	Barwertmethode oder Wertgutachten
Alternative Direktinvestments (z. B. Infrastruktur, Forst)	theoretischer Marktwert	U. a. Zinsstrukturkurve Strompreis- und Inflationsprognose	Barwertmethode oder Wertgutachten
Bankverbindlichkeiten	theoretischer Marktwert	Zinsstrukturkurve	Barwertmethode

wir dieser Hierarchiestufe Renten und Rentenfonds, Schundscheindarlehen, Pfandbriefe, nachrangige Wertpapiere, nicht börsengehandelte Derivate sowie physisches Gas zugeordnet.

Bei Anlagen, die Level 3 zugeordnet werden, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen der Münchener Rück AG darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten. Bei den dieser Bewertungsstufe zugeordneten Anlagen handelt es sich überwiegend um Grundstücke und Gebäude sowie Immobilienfonds, um Investitionen in Private Equity, um bestimmte Kreditstrukturen und um Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Auch Versicherungsderivate sowie derivative Bestandteile, die vom zugrunde liegenden Versicherungsvertrag getrennt wurden, ordnen wir Level 3 zu.

Bei Darlehen, Bankverbindlichkeiten und passivischen Anleihen, die nicht aktiv gehandelt werden, entscheiden wir im Einzelfall, welchem Level der Bewertungshierarchie die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte entsprechen.

Wir überprüfen zu jedem Halbjahresstichtag, ob die Zuordnung unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Die Tabelle „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ enthält eine Übersicht über die Modelle, anhand derer die beizulegenden Zeitwerte unserer Bestände ermittelt werden, wenn keine Marktpreise verfügbar sind.

Versicherungsderivate (ohne Variable Annuities) werden Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Für die derivativen Bestandteile aus Katastrophenbonds basiert deren Bewertung auf den durch Broker zugelieferten Werten für die zugehörigen Anleihen, weshalb eine Quantifizierung der verwendeten nicht beobachtbaren Parameter nicht möglich ist. Falls für individuell ausgestaltete Versicherungsderivate keine beobachtbaren Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden die Bewertungen mittels Barwertmethode anhand aktueller Zinsstrukturkurven und historischer Ereignisdaten vorgenommen. Aufgrund des geringen Volumens sind die Auswirkungen alternativer Eingangsparameter und Annahmen unwesentlich.

Die für die Bewertung von Variable Annuities zu berücksichtigenden Parameter werden entweder direkt aus Marktdaten abgeleitet, insbesondere Volatilitäten, Zinsstrukturkurven und Devisenkassakursen, oder sie werden von aktuariellen Daten abgeleitet, insbesondere biometrischen Raten und Stornoraten. Die verwendeten Stornoraten werden in Abhängigkeit vom spezifischen Versicherungsprodukt und von den aktuellen Kapitalmärkten dynamisch modelliert und liegen zwischen 0,5% und 20%. Ein Anstieg oder Rückgang der Stornoraten von 10% würde zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Portfolios von -/+1% führen. Die Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf den veröffentlichten Sterbetafeln, die im Hinblick auf die Zielmärkte und die Erwartungen der Aktuarer angepasst werden. Der Einfluss dieser sowie weiterer nicht beobachtbarer Annahmen ist nicht materiell. Die Abhängigkeit zwischen unterschiedlichen Kapitalmarktparametern wird durch entsprechende Korrelationsmatrizen dargestellt. Wir ordnen diese Produkte Level 3 der Bewertungshierarchie zu.

Bei den übrigen Kapitalanlagen mit Zuordnung auf Level 3 handelt es sich überwiegend um externe Fondsanteile (insbesondere Private Equity, Immobilien sowie Fonds, die in diverse Vermögenswerte investieren, die theoretisch bewertet werden) sowie relativ illiquide Kreditstrukturen (insbesondere Commercial Mortgage-Backed Securities sowie Collateralized Loan Obligations). Für Erstere gibt es keine regelmäßige Kursversorgung, sondern es werden von den jeweiligen Assetmanagern die Net Asset Values (NAVs) zugeliefert. Für Letztere existieren ebenfalls keine ausreichend guten Kursquellen bei Marktdaten-Providern; wir greifen bei der Bewertung daher auf Broker-Bewertungen zurück. Bei diesen Kapitalanlagen findet somit durch uns keine eigene Bewertung anhand nicht beobachtbarer Parameter statt. Wir führen eine regelmäßige Plausibilisierung der zugelieferten Bewertungen anhand vergleichbarer Kapitalanlagen durch.

Bewertungskategorien nach HGB Kapitalanlagen

Nach HGB bewerten wir Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Derivate

Nach HGB bewerten wir Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Einlagen mit Ausnahme von Zahlungsmittel-äquivalenten

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit dem Nominalbetrag und der Ausweis unter den Kapitalanlagen.

D 1.8 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Dies findet für die Münchener Rück AG keine Anwendung.

D 1.9 Darlehen und Hypotheken

In der Solvenzbilanz werden Darlehen und Hypotheken als separater Posten außerhalb der Anlagen ausgewiesen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Aus Materialitätsgründen werden Personaldarlehen mit ihrem IFRS-Wert angesetzt. Das bedeutet – analog zu HGB – eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Gemäß HGB werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie andere Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert und bewertet.

Der Ausweis von Erbbaurechten erfolgt nach HGB unter dem fremdgenutzten Grundbesitz und in der Solvenzbilanz als Finanzierungsleasing im Rahmen der Darlehen.

D 1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Kapitel D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

D 1.11 Depotforderungen

Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung genommene Versicherungsgeschäft ab. Insofern haben Depotforderungen keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz sind Depotforderungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Gemäß HGB sind Depotforderungen zum Nominalwert auszuweisen (Betrag der einbehaltenen Sicherheit). Es ist eine Abschreibung erforderlich, wenn eine Forderung zweifelhaft wird.

D 1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz bewerten wir fällige Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung des Gegenpartirisikos (Counterparty Default Risk).

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

D 1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind die fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen im Kapitel D 2 ausgewiesen.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Rückversicherern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Die Höhe des voraussichtlichen Verlusts ergibt sich aus der jeweiligen Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Sowohl die Courtage-Forderungen als auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden in der Solvenzbilanz – anders als nach HGB – nicht unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern, sondern unter „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ ausgewiesen.

D 1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz beinhalten die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) insbesondere Forderungen aus Dividenden, Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen. Diese Forderungen sind grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Aus Gründen der Vereinfachung setzen wir die Forderungen aus Dividenden und Forderungen aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen jedoch mit ihren IFRS-Buchwerten an, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zweifelhafte Forderungen schreiben wir auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag ab.

Forderungen aus Steuern und sonstige Forderungen werden unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst. Berücksichtigt wird auch das Kreditrisiko des jeweiligen Geschäftspartners.

In der Solvenzbilanz werden alle Versicherungsverträge bei den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos bei den einzelnen Verträgen. Daher werden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen ohne signifikanten Risikotransfer, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen, abweichend von IFRS nicht unter den Forderungen, sondern als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt.

Nach HGB werden Forderungen zum Nominalwert angesetzt, abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen.

D 1.15 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Dieser Posten enthält die von der Münchener Rück AG gehaltenen eigenen Anteile. Nach Solvency II werden die eigenen Anteile zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung der Eigenmittel ist dieser Betrag von den Basiseigenmitteln abzuziehen.

Nach HGB ist der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abzusetzen. Der über den rechnerischen Wert hinausgehende Teil der Anschaffungskosten für die eigenen Anteile wird von den Gewinnrücklagen abgezogen.

D 1.16 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Der Posten ist für die Münchener Rück AG derzeit nicht relevant.

D 1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Nach Solvency II gilt für Zahlungsmittel der Nennwert als beizulegender Zeitwert. Übertragbare Einlagen (einschließlich Schecks) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nennwert entspricht. Kreditrisiken berücksichtigen wir, indem wir zweifelhafte Guthaben und zweifelhafte Schecks auf den voraussichtlich einbringbaren Betrag abschreiben.

Nach HGB werden Zahlungsmittel zum Nennwert bilanziert.

D 1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte umfassen alle Vermögenswerte, die keiner anderen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind in der Solvenzbilanz alle übrigen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Vorauszahlungen werden ähnlich wie bei IFRS zeitanteilig berechnet und decken den Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag ab, an dem die entsprechende Leistung verdient oder fällig wird. Im Gegensatz zu IFRS werden Vorauszahlungen nach Solvency II unter Berücksichtigung der maßgeblichen effektiven, risikolosen Zinssätze und der relevanten Zinsspreads abgezinst, es sei denn, der Abzinsungseffekt ist unwesentlich.

Sonstige Vermögenswerte im Sinne des § 266 Absatz 2 B. II. 4. HGB werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

D 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D 2.1 Beschreibung der für Solvabilitätszwecke angewandten Bewertungsmethoden

D 2.1.1 Allgemeine Anforderungen an versicherungstechnische Rückstellungen

Für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen müssen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen bilden. Der Wert der versicherungstech-

nischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	42.329
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	39.859
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	39.064
Risikomarge	796
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	2.460
Risikomarge	10
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	5.499
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.331
Risikomarge	983
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-816
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-2.149
Risikomarge	1.334
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	47.828

D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Mit Verfahrenshandbüchern für Solvency II und insbesondere für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird sichergestellt, dass in allen Unternehmen von Munich Re (Gruppe) einheitliche Bewertungsansätze angewandt werden. In diesem Zusammenhang legen wir Anforderungen im Hinblick auf Geschäftssegmentierung, verwendete Daten, ökonomische und operative (zum Beispiel biometrische) Annahmen sowie auf Methoden und Modelle fest.

Im Allgemeinen entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge, wie unten erläutert.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Diskontierungseffekts und unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Bei der Münchener Rück AG verwenden wir zum Berichtsstichtag keine Übergangsbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und des Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Um eine möglichst weitgehende Konsistenz zu gewährleisten, werden die ökonomischen Annahmen größtenteils auf Gruppenebene abgeleitet. Weitere Annahmen stützen sich zumeist auf die Merkmale des Versicherungsbestands. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektionen werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während deren Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet.

In der Schaden-/Unfall(rück)versicherung erfolgt die Berechnung des besten Schätzwerts getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs-

und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens (das (Rück-)Versicherungsunternehmen) von einem anderen Unternehmen (dem Referenzunternehmen) übernommen wird. Die Risikomarge wird für den Bestand an Versicherungsverpflichtungen in Bezug auf das Lebens- und das Nichtlebensversicherungsgeschäft separat berechnet. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko; das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen; Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften, Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie jede andere wesentliche Risikoposition, die eng mit den Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen verbunden ist, und das operationelle Risiko. Die Risikomarge wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber verwendet. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert. Bei der Zuordnung der Risikomarge zu Geschäftsbereichen wird die Ursache von Risikokapitalkosten ausreichend berücksichtigt, indem aus dem internen Risikomodell die inhärenten Risikotreiber der Solvenzkapitalanforderung betrachtet werden.

Der beste Schätzwert und die Risikomarge werden separat bewertet. Können künftige Zahlungsströme in Verbindung mit Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen jedoch anhand von Finanzinstrumenten, für die ein verlässlicher Marktwert zu ermitteln ist, zuverlässig nachgebildet werden, so wird der Wert der mit diesen künftigen Zahlungsströmen verbundenen versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage des Marktwerts dieser Finanzinstrumente bestimmt. In diesem Fall sind gesonderte Berechnungen des besten Schätzwerts und der Risikomarge nicht erforderlich.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir gemäß Solvency II unsere Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

D 2.1.3 Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen wir den Wert von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen, die Gegenstand der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge sind.

Alle Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen, einschließlich Storno- und Rückkaufsrechten, ausüben werden, sind nach Möglichkeit realistisch und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Annahmen tragen entweder explizit oder implizit der Auswirkung Rechnung,

die künftige Veränderungen der Finanz- und Nichtfinanzbedingungen auf die Ausübung dieser Optionen haben könnten.

D 2.1.4 Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet die Münchener Rück AG keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben.

D 2.2 Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

D 2.2.1 Schaden- und Unfallversicherung

Die Schätzung der Rückstellungen ist mit Unsicherheiten behaftet, denn die Regulierung von Schäden, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, hängt von künftigen Ereignissen und Entwicklungen ab. Nicht vorhersehbare Schadentrends können sich aus verschiedenen Gründen ergeben: Gerichtsentscheidungen, veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, Unterschieden in der Schadenregulierungspraxis, aufgrund von medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie infolge von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, beispielsweise Inflation. Sie können sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken.

Wir bestimmen die Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten nach den Grundsätzen versicherungsmathematischer Praxis auf der Grundlage fundierter Annahmen, Methoden und Bewertungen. Diese Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Über gruppenweit geltende Reservierungsregelungen werden Zuverlässigkeit und Beständigkeit dieses Vorgehens sichergestellt. Zusätzlich führen wir gruppenweit interne Prüfungen durch, ob diese Regelungen eingehalten werden und die Rückstellungen angemessen sind. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion jährlich eine Beurteilung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

D 2.2.2 Lebens- und Krankenversicherung

Unter versicherungstechnischem Risiko verstehen wir im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die Gefahr des Abweichens des tatsächlichen Schadenaufwands vom erwarteten Schadenaufwand. Dabei sind besonders die biometrischen Risiken und die Risiken aus Kundenverhalten (zum Beispiel Storno, Kapitalwahlrecht) von Bedeutung. Wir unterscheiden hier zwischen kurz- und langfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken.

Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen können kurzfristig den Wert des Portfolios senken. Dies gilt vor allem für höhere Aufwendungen durch einmalige außergewöhnliche Ereignisse, zum Beispiel Pandemien.

Änderungen der Biometrie und des Stornoverhaltens der Kunden sind langfristig auf den Wert des Portfolios einwirkende Risiken, die Anpassungen der Rechnungsgrund-

lagen erforderlich machen. In der Krankenversicherung sind die Morbiditätsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung von Behandlungskosten relevant. In der Lebensversicherung sind vor allem die Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiken von Bedeutung.

Bei den eher kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Pandemie- und den längerfristig einwirkenden Langlebigkeitsszenarien werden im Rahmen der Risikostrategie Limite für die maximale Risikoübernahme festgelegt. Generell sind die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch Aktuarien und gegebenenfalls Anpassungen der Tarifierungsregeln geeignete Maßnahmen, um Risiken wirkungsvoll zu steuern. Verändern sich in der Krankenerstversicherung die Rechnungsgrundlagen nachhaltig, können bei langfristigen Verträgen in der Regel die Beiträge angepasst werden.

D 2.3 Beschreibung der für die Bewertung nach HGB angewandten Methoden und der Hauptunterschiede zu Solvency II

D 2.3.1 Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Gemäß HGB werden Rückstellungen in Übereinstimmung mit § 249 HGB bilanziert. Neben den allgemeinen Vorschriften findet jedoch auch die spezifische Regelung unter § 341e Absatz 1 HGB Anwendung. Sie schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. Versicherungstechnische Rückstellungen werden entgegen den allgemeinen Regelungen in § 253 Absatz 2 HGB nicht abgezinst, sondern nach den Vorschriften von § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB bewertet. Hiernach ist die Höhe der Rückstellungen anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den in Formblatt 1 verwendeten Klassifizierungen aufgegliedert, die die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorschreibt:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen werden auf Nettobasis angesetzt, das heißt, der Anteil des Rückversicherers wird vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgezogen.

D 2.3.2 Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

Generell erfolgt die Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wie im Kapitel D 2.1.2 Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen beschrieben.

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelfallbasis.
- Solvency II schreibt die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen.

Im Gegensatz zu HGB sind Beitragsüberträge bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung in der Solvency-II-Bilanz nicht als separater Posten ausgewiesen. Für Zwecke von Solvency II werden in der Vergangenheit erhaltene, aber erst in künftigen Rechnungsperioden verdiente Zahlungsströme – wie oben im Abschnitt zu Zahlungsströmen beschrieben – nicht als versicherungstechnische Rückstellungen oder einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen behandelt.

Bei den Deckungsrückstellungen sollten in der Solvency-II-Bilanz Zahlungsströme, die zur Berechnung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten bei der Kranken- und Lebensversicherung herangezogen werden, bei jedem einzelnen Vertrag projiziert werden. Sollte sich dies als unzumutbar erweisen, können die Verträge auch in Gruppen zusammengefasst werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die mit den Verträgen einer Gruppe verbundenen Risiken dürfen sich hinsichtlich Art und Komplexitätsgrad nicht signifikant unterscheiden.
- b) Durch die Gruppierung von Verträgen darf in Bezug auf das zugrunde liegende Risiko oder die mit den einzelnen Verträgen verbundenen Kosten kein falsches Bild entstehen.
- c) Von der Gruppierung sollte zu erwarten sein, dass sie zu annähernd demselben besten Schätzwert führt wie die Berechnung für jeden einzelnen Vertrag, insbesondere was die eingebetteten finanziellen Garantien und die vertraglichen Optionen betrifft.

Zudem bestehen vor allem in folgenden Bereichen Unterschiede zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und Solvency II:

1. In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip). In der Bilanzierung nach Solvency II werden Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).

2. Die Solvency-II-Zahlen zu Rückstellungen berücksichtigen auch künftige Prämienanpassungen und die Reaktionen der Versicherungsnehmer darauf auf Basis bester Schätzwerte.

In der Schaden- und Unfallversicherung entspricht in der Solvency-II-Bilanz die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen. Diese decken Verbindlichkeiten aus Schäden ab, die vor oder am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind oder verursacht wurden, einschließlich noch nicht erfasster oder unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits erfasste Rentenfälle sind nicht im besten Schätzwert der Schadenrückstellungen enthalten. Jedoch sind sie im Rahmen des besten Schätzwerts für nach Art der Lebens- und Krankenversicherung betriebene Versicherungen ausgewiesen.

In der Kranken- und Lebensversicherung sind nach Solvency II Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Rückstellungen für erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattungen sind nach Solvency II bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung nicht als separater Posten ausgewiesen. Sie sind ebenfalls bereits im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schwankungsrückstellung gemäß § 341h HGB wird für einzelne Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung gebildet und dient dem Risikoausgleich erheblicher Schwankungen im Schadenverlauf einzelner Sparten über mehrere Jahre. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen werden nicht für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gebildet.

Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung wie bei IFRS in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem technischen Posten der Solvency-II-Bilanz enthalten. Weitere Informationen zu Schwankungsrückstellungen finden sich im Kapitel E 1.

Nach Solvency II wird der Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen bei der Schaden- und Unfallversicherung sowie bei der Kranken- und Lebensversicherung

rung nicht separat ausgewiesen. Die Zahlen sind ebenfalls im besten Schätzwert der Rückstellungen berücksichtigt.

In der Solvency-II-Bilanz werden zusätzlich die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter HGB sind diese bei den Abrechnungsforderungen beziehungsweise Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

D 2.4 Quantifizierung der Unterschiede zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Unten stehende Tabelle zeigt die quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von HGB nach Solvency II. Hier wird nach einem 2-Stufen-Modell vorgegangen:

1) Ausgangspunkt bildet die Überleitung von HGB nach IFRS. Zunächst werden die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen (nur HGB) und die auch nach IFRS aktivierten Abschlusskosten eliminiert. Die Bewer-

tungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultieren aus der aktuariellen Umbewertung der Deckungsrückstellung, der barwertorientierten Bewertung der Schadenrückstellungen sowie der Kürzung der übertragungsfähigen Beitragsanteile der aktivierten Abschlusskosten.

2) Für eine ökonomische Sichtweise werden in einem zweiten Schritt die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) von IFRS nach Solvency II übergeleitet und in der Solvency-II-Branchenhierarchie dargestellt. Da nach IFRS und Solvency II einzelne Sachverhalte in unterschiedlichen Bilanzposten ausgewiesen werden, ist es zunächst notwendig, eine Umgliederung der entsprechenden Posten vorzunehmen, zum Beispiel die noch nicht fälligen Forderungen/Verbindlichkeiten und die aktivierten Abschlusskosten. Danach werden Diskontierungsanpassungen vorgenommen, wobei die Diskontierung mit der risikofreien Zinskurve nach Solvency II mit einer bereits vorhandenen Diskontierung nach IFRS verrechnet wird. Die quantifizierten methodischen Unterschiede sind auf die Berücksichtigung von Ausfallrisiken nach Solvency II sowie unterschiedliche Bewertungsansätze zurückzuführen. In einem letzten Schritt wird die Risikomarge nach Solvency II berücksichtigt, zu der es kein Pendant in der HGB- und IFRS-Bilanz gibt.

Überleitungsanalyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, HGB vs. Solvency II

						31.12.2016
Mio. €	Nichtleben	Kranken (nach Art Nichtleben)	Kranken (nach Art Leben)	Leben	Fonds- und index- gebunden	Gesamt
HGB versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)						62.933
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen						-10.645
Aktivierte Abschlusskosten nach IFRS						2.932
Bewertungsunterschiede HGB/IFRS ¹						-2.025
IFRS versicherungstechnische Rückstellungen	35.609	2.622	5.763	9.201	0	53.195
Umklassifizierung von Bilanzpositionen	18.874	-346	-318	-2.518	0	15.692
Anpassung der ökonomischen Annahmen	-15.881	-61	449	-919	0	-16.412
Quantifizierte methodische Unterschiede	460	-9	-627	-7.892	0	-8.068
Sonstige Unterschiede	2	254	64	-21	0	300
SII versicherungstechnische Rückstellungen - bester Schätzwert	39.064	2.460	5.331	-2.149	0	44.706
Risikomarge	796	10	983	1.334	0	3.122
SII versicherungstechnische Rückstellungen	39.859	2.470	6.314	-816	0	47.828

1) Betrifft Schadenrückstellung, Deckungsrückstellung, Drohverlustrückstellung sowie aktivierte Abschlusskosten.

D 2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II

D 2.5.1 Allgemeine Anforderungen an die Berechnung

Die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge werden im Rahmen der Grenzen der zugrunde liegenden Versicherungs- oder Rückversicherungsverträge berechnet, auf die sie sich beziehen.

Es erfolgen unter Solvency II separate Berechnungen

- der von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge,
- der einforderbaren Beträge aus Finanzrückversicherungsverträgen und
- der einforderbaren Beträge aus sonstigen Rückversicherungsverträgen.

Darüber hinaus erfolgt eine separate Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge bei Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderung und direkten Zahlungen berücksichtigt.

Wenn Zahlungsströme von Zweckgesellschaften an das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen nicht direkt von den Ansprüchen gegenüber dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, das die Risiken abtritt, abhängig sind, werden die von diesen Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge für künftige Ansprüche nur insoweit berücksichtigt, wie auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise überprüft werden kann, dass die Bewertung inkongruenz zwischen den Ansprüchen und den einforderbaren Beträgen nicht wesentlich ist.

Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, die die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus

Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

D 2.5.2 Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei – unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeiten beruht – zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Die Auswirkungen von Techniken zur Minderung des Kreditrisikos der Gegenpartei, die nicht auf dem Halten von Sicherheiten basieren, werden in der Veränderung der Zahlungsströme zu diesem Zweck nicht berücksichtigt. Die nicht berücksichtigten Risikominderungstechniken werden – ohne Erhöhung der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge – getrennt erfasst.

Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags oder der Vereinbarung mit der Zweckgesellschaft sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei und jeden Geschäftsbereich getrennt vorgenommen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung wird die Berechnung zudem getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen durchgeführt.

D 3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG alle sonstigen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens nicht berücksichtigt.

Nach HGB bilanzieren wir die sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	241
Rentenzahlungsverpflichtungen ¹	90
Depotverbindlichkeiten	2.080
Latente Steuerschulden	5.338
Derivate	179
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.653
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-21
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.492
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.830
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	149
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.682
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	16.927

¹ Abweichend von der offiziellen Übersetzung des QRTs ins Deutsche weisen wir in dieser Position nicht nur Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer aus.

D 3.1 Eventualverbindlichkeiten

Nach Solvency II sind Eventualverbindlichkeiten als Verbindlichkeit anzusetzen, wenn sie wesentlich sind, das heißt, wenn Informationen über die aktuelle oder potenzielle Höhe oder die Art der Verbindlichkeit den Entscheidungsprozess oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflussen könnten. Weitere Voraussetzung für den Ansatz in der Solvenzbilanz ist, dass der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist. Dabei erfolgt bei der Münchener Rück AG die Bewertung marktkonsistent auf der Grundlage von am Kapitalmarkt beobachtbaren Credit Default Swap (CDS)-Spreads. Eventualverbindlichkeiten, die nicht zuverlässig bewertet werden können, werden nicht passiviert.

Nach HGB sind Eventualverbindlichkeiten Sachverhalte, die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Gemäß § 251 HGB in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind diese im Anhang anzugeben.

D 3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz ermitteln wir den besten Schätzwert für den Betrag, der erforderlich wäre, um die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu begleichen. Das ist der Betrag, den wir bei vernünftiger Betrachtung zahlen müssten, um derartige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag zu erfüllen oder sie an Dritte zu übertragen. Besteht eine Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, so wird der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet. Falls der Zinseffekt wesentlich ist, bewerten wir die Rückstellung zum Barwert der erwarteten Aufwendungen. Falls er unwesentlich ist, lassen wir ihn außer Acht.

Nach HGB werden alle übrigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Falls, abhängig von der Restlaufzeit, eine Abzinsung erforderlich ist, verwenden wir entsprechend der Laufzeit der Rückstellungen die von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssätze gemäß § 253 Absatz 2 HGB.

D 3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Rentenzahlungsverpflichtungen, sondern berücksichtigen alle Pensionsverpflichtungen sowie andere wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer.

Unter Solvency II bewerten wir die Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19. Bei den Pensionsverpflichtungen unterscheidet IAS 19 zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen.

Bei beitragsorientierten Plänen leisten die Unternehmen feste Beiträge an einen Versicherer oder einen Pensionsfonds. Die Verpflichtungen der Unternehmen sind damit vollständig abgegolten. Daher wird für beitragsorientierte Pläne in der Bilanz weder nach IFRS noch unter Solvency II eine Verpflichtung erfasst.

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen erteilen Unternehmen oder Pensionsfonds dem Mitarbeiter eine bestimmte Pensionszusage. Die Beiträge, die die Unternehmen zur Finanzierung zu zahlen haben, sind nicht im Voraus festgelegt. Stehen den Rentenzahlungsverpflichtungen Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber (zum Beispiel eines Fonds oder eines Contractual Trust Agreements in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionsversprechen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (Planvermögen), so sind die Rentenzahlungsverpflichtungen unter Abzug dieser Vermögenswerte auszuweisen. Über-

steigt der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte die zugehörigen ausgelagerten Rentenzahlungsverpflichtungen, wird dieser Vermögenswert als „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“ erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus den Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und dem Planvermögen ergeben sich durch Abweichungen des geschätzten Risikoverlaufs vom tatsächlichen Risikoverlauf. Da die Münchener Rück AG versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unter IFRS direkt in der Periode ihrer Entstehung erfasst, gibt es keinen Unterschied zu Solvency II.

Nach den Definitionen in IAS 19 werden die in der Bilanz erfassten Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer wie folgt aufgeschlüsselt:

Wesentliche Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2016
Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Kurzfristige Verpflichtungen (Rückstellungen für Urlaub und Überstunden, Gratifikationen) ¹	22
Leistungsorientierte Pensionszusagen (einschließlich medizinischer Versorgung)	90
Andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeit und Vorruhestand, Rückstellungen für Jubiläumsleistungen, Mehrjahres-Performance) ²	110
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Altersteilzeit, Abfindung)	2

1 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“.

2 Bestandteil der SII-Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Die Münchener Rück AG erteilt ihren Mitarbeitern beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen (im Sinne des IAS 19). Art und Höhe der Pensionszusagen richten sich nach den jeweiligen Versorgungsordnungen.

Die Pensionszusagen der Münchener Rück AG umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die bis 31. Dezember 2007 erteilten Leistungszusagen werden über einen Fonds finanziert. Für Neueintritte ab 1. Januar 2008 erfolgt die Versorgung über beitragsorientierte Leistungszusagen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Sowohl der Fonds als auch die Rückdeckungsversicherungen wurden in ein Contractual Trust Agreement eingebracht.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern es wird auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Der Zinssatz, mit dem diese Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Renditen, die für Anleihen von Emittenten bester Bonität gelten (zum Beispiel Industrie- oder Staatsanleihen). Währung und Laufzeit der Anleihen entsprechen der Währung und der geschätzten Laufzeit der Verpflichtungen.

Die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität basieren auf lokalen Tafeln, die für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen herangezogen werden, wobei aufgrund von Erfahrungswerten Änderungen vorgenommen werden. Personalfluktuations- und Vorruhestandsdaten ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Münchener Rück AG.

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere Einzelheiten zu den getroffenen Annahmen:

Versicherungsmathematische Annahmen

%	31.12.2016
Rechnungszins	1,7
Anwartschafts-/Gehaltstrend	2,5
Rententrend	1,6

Zusammensetzung des Planvermögens zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen

%	31.12.2016
Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0,0
Schuldinstrumente	62,0
Grundstücke und Bauten	0,0
Derivate	0,0
Wertpapierfonds	0,0
Forderungsbesicherte Wertpapiere	0,0
Strukturierte Schulden	0,0
Versicherungsverträge	38,0
Übrige	0,0
Gesamt	100,0

Demgegenüber wird in der handelsrechtlichen Rechnungslegung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen unterschieden. Der bilanzielle Ausweis einer mittelbaren Pensionsverpflichtung (beispielsweise bei einer Pensionskasse) reduziert sich im Regelfall auf den Pensionsaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird der Ansatz im Folgenden weiter ausgeführt.

Nach HGB sind (als Ausnahme vom generellen Saldierungsverbot gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) Vermögenswerte, „die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind“ und „ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen“, mit diesen Verpflichtungen zu verrechnen. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Übersteigt der beizu-

legende Zeitwert der Vermögenswerte den Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, so ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz gesondert zu aktivieren.

Übersteigt hingegen der Verpflichtungsbetrag die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, ist der übersteigende Betrag als Pensionsrückstellung anzusetzen.

Die Münchener Rück AG verwendet für die Berechnung der Altersversorgungsverpflichtungen einen Abzinsungssatz, der gemäß der Gesetzesänderung des § 253 HGB vom 17. März 2016 nunmehr auf einer Durchschnittsbildung über zehn Jahre beruht. Vor diesem Hintergrund und nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung sowie unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, bei dem eine Duration von 15 Jahren unterstellt wird, wurde zum 31. Dezember 2016 ein Rechnungszins in Höhe von 4,01% angewandt. Zum gleichen Stichtag wurden die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und für Jubiläumsszahlungen hingegen mit einem Abzinsungssatz von 3,23% berechnet, der sich bei einer Durchschnittsbildung über sieben Jahre ergibt. Für die zukünftige Entwicklung bestehender Anwartschaften wurden Erhöhungen zwischen 1,00% und 3,50% angenommen. Zudem werden für die zukünftige Entwicklung laufender Renten Erhöhungen zwischen 1,00% und 2,00% angenommen.

Aufgrund von Untersuchungen im Rentnerbestand wurden die Sterblichkeiten in den derzeit verwendeten Richttafeln Heubeck 2005 G modifiziert. Die Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

D 3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind einbehaltene Sicherheiten für die von uns an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Daher haben Depotverbindlichkeiten keine vertraglich fixierte Fälligkeit, ihre Abwicklung erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit von der Abwicklung der korrespondierenden Rückstellungen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Depotverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Nach HGB erfassen wir Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag.

D 3.5 Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der Münchener Rück AG und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kapitel D.1.4 Latente Steueransprüche.

D 3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Solvenzbilanz sind finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Derivaten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens sind nach dem erstmaligen Ansatz nicht zu berücksichtigen. Somit werden finanzielle Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos der Münchener Rück AG zu berücksichtigen. Wenn die Auswirkungen solcher Verbesserungen oder Verschlechterungen unwesentlich sind, nehmen wir keine entsprechenden Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte vor.

Insbesondere für Derivate, die an einer Börse gehandelt werden, setzen wir die Börsenwerte als beizulegende Zeitwerte an, sofern verfügbar. Für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ziehen wir Nettobarwertverfahren unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter heran, um die beizulegenden Zeitwerte zu ermitteln. Konkret bedeutet dies:

- Hinsichtlich der Bewertungsmodelle, die wir für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten verwenden, verweisen wir auf die Tabelle „Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente“ und die Erläuterungen unter Kapitel D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte.
- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt anhand der Barwertmethode, teilweise ausschließlich

unter Verwendung beobachtbarer Marktparameter, teilweise auch unter Berücksichtigung nicht beobachtbarer Parameter.

Nach HGB werden Derivate grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch Bildung einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Upfront-Zahlungen werden aktiviert und über die Laufzeit amortisiert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten setzen wir nach HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag an.

D 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz sind die fälligen „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz sind die fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Demgegenüber weisen wir sowohl Courtage-Verbindlichkeiten als auch die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft nach Solvency II nicht unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus.

Nach HGB werden die gesamten Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung zum Erfüllungsbetrag passiviert.

D 3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz umfasst der Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag bewertet, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Vereinfachung bewerten wir Verbindlichkeiten aus Dividenden und Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen mit ihren IFRS-Buchwerten, das heißt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstigen Forderungen werden in der Solvenzbilanz unter Berücksichtigung der effektiven risikolosen Zinssätze und der maßgeblichen Zinsspreads abgezinst. Veränderungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens sind jedoch nicht zu berücksichtigen.

Nach Solvency II werden alle Versicherungsverträge unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, unabhängig vom Umfang des Versicherungsrisikos der einzelnen Verträge.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den Forderungen anderer Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Die nachrangigen Anleihen der Münchener Rück AG werden in der Solvenzbilanz zu Marktwerten unter Berücksichtigung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos bewertet. Für die Bewertung ist es unerheblich, ob die betreffenden Passiva als Eigenmittel anerkannt werden oder nicht.

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Darüber hinaus sind nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 22 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter einem gleichnamigen Posten zu erfassen.

D 3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten umfassen alle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Gruppe von Verbindlichkeiten zugeordnet werden können.

Grundsätzlich sind alle sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Wenn jedoch der Abzinsungseffekt unwesentlich ist, nehmen wir keine Abzinsung der betreffenden Verbindlichkeiten vor.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

D 4 Alternative Bewertungsmethoden

Ausführliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten finden Sie im Kapitel D 1.7.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die dort aufgeführten Bewertungsmodelle werden von unserem Assetmanager regelmäßig im Hinblick auf deren Eignung für die Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

D 5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Sachverhalte, die nicht bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D abgedeckt wurden, sind uns nicht bekannt.

E

E	Kapitalmanagement	75
E 1	Eigenmittel	77
E 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E 5	Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	86
E 6	Sonstige Angaben	86

E Kapitalmanagement

E 1 Eigenmittel

E 1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Die Grundsätze der Kapitalmanagementstrategie der Münchener Rück AG entsprechen denen von Munich Re (Gruppe). Die Münchener Rück AG ist in die konzernweite Geschäftsplanung sowie das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden (siehe SFCR Munich Re (Gruppe), Kap. E 1.1).

E 1.2 Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital der Münchener Rück AG und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Unter Solvency II wird das Fair-Value-Prinzip durchgehend angewendet. Sollte für Vermögenswerte (z. B. bei Anlagen) und Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vorhanden sein, wird der beizulegende Zeitwert über eine Diskontierung von künftigen Zahlungsströmen ermittelt.

Bei den Anlagen werden nach HGB Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten (Wertobergrenze) ausgewiesen. Im Falle einer dauernden Wertminderung werden Abschreibungen in Abzug gebracht. Der wesentliche Teil der sonstigen Anlagen wird nach HGB zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Stille Reserven werden im Gegensatz zu Solvency II nicht bilanziert.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Nach HGB ist diese Zeitwertorientierung nur bei ausgewählten versicherungstechnischen Rückstellungen einschlägig. Darüber hinaus werden in der Solvency II-Bilanz, analog zu IFRS, keine Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen gebildet.

Eine quantitative Erläuterung der Unterschiede kann der Tabelle „Überleitung HGB-Bilanz“ entnommen werden:

Überleitung HGB-Bilanz

	31.12.2016	
Mio. €	Solvency-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte insgesamt	109.446	88.052
Verbindlichkeiten vor Schwankungsrückstellung	64.755	65.415
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	10.645
Verbindlichkeiten insgesamt	64.755	76.060
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten/ HGB Eigenkapital	44.691	11.992

E 1.3 Zusammensetzung der Eigenmittel

E 1.3.1 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Ausgangspunkt für die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Im nächsten Schritt erfolgt die Überleitung auf die Basis eigenmittel. Dazu ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II um für Münchener Rück AG relevante Sachverhalte anzupassen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten sind hinzuzuzählen, sofern sie zur Verlustdeckung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ständig zur Verfügung stehen. Die von Münchener Rück AG begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen diese Voraussetzung.
- Zum Bilanzstichtag angekündigte, aber noch nicht durchgeführte Aktienrückkäufe sowie eigene Anteile sind abzuziehen.
- Die geplante Dividende für das Geschäftsjahr 2016 ist in den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum 31. Dezember 2016 noch enthalten.

In Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Eigenmittelklassen eingeordnet, die sogenannten Tiers. Dabei hat Tier 1-nicht gebunden die höchste Qualität und Tier 3 die niedrigste. Die Eigenmittel der Münchener Rück AG zeichnen sich durch eine sehr hohe Qualität aus.

Die Tabelle „Eigenmittel“ enthält Informationen zu Struktur, Höhe und Tier-Einstufung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum 31. Dezember 2016.

Wie der Tabelle „Eigenmittel“ zu entnehmen ist, kam es zu keiner Auswirkung von Obergrenzen auf das anrechnungsfähige Tier 2-Kapital, Tier 3-Kapital oder nicht gebundenes Tier 1-Kapital.

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	36.180	36.180			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.682		1.387	3.294	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	48.294	43.612	1.387	3.294	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.372	43.612	1.387	1.373	
SCR	15.256				
MCR	6.865				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	317%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	675%				

Die dargestellte Solvenzquote von 317% berücksichtigt nicht die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 von 1,3 Milliarden €. Nach Abzug der Dividende ergibt sich bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ein Wert von 47,0 Milliarden € sowie eine Solvenzquote von 308%.

In der Tabelle „Ausgleichsrücklage“ wird die Ermittlung der Ausgleichsrücklage der Münchener Rück AG zum 31. Dezember 2016 dargestellt. Darüber hinaus werden die erwarteten Gewinne aus den künftigen Prämien (EPIFP) aufgeführt.

Ausgleichsrücklage

Mio. €	Gesamt
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	44.691
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	746
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	333
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	36.180
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	6.143
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	411
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6.554

E 1.3.2 Nachrangige Verbindlichkeiten

Münchener Rück AG weist zum Bilanzstichtag Nachranganleihen in Höhe von 4,7 Milliarden € aus.

Die 2003 emittierte Nachranganleihe mit einem Nennwert von 300 Millionen € hat eine Laufzeit bis 2028 und kann am 21. Juni 2018 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2011 emittierte Nachranganleihe mit einem Nennwert von 1.000 Millionen € läuft bis 2041 und kann am 26. Mai 2021 erstmals ordentlich gekündigt werden. Die 2012 heraus-

gegebenen Nachranganleihen mit den Nennwerten von 900 Millionen € und 450 Millionen € laufen bis 2042 und können am 26. Mai 2022 erstmals ordentlich gekündigt werden.

Die im Juni 2007 im Volumen von 1,5 Milliarden € emittierte Nachranganleihe hat eine unbegrenzte Laufzeit und kann erstmals nach Ablauf von frühestens 10 Jahren in 2017 gekündigt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die den Übergangsbestimmungen¹ unterliegen, können der Tabelle „Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten, die unter die Übergangsbestimmungen fallen“ entnommen werden.

Zwei unserer fünf Nachranganleihen unterliegen den Übergangsbestimmungen. Sie wurden vor Inkrafttreten von Solvency II ausgegeben und konnten teilweise bis zum 31. Dezember 2015 verwendet werden, um die Solvabilitätsspanne unter Solvency I zu erfüllen.

Die Anleihe über 1,4 Milliarden € konnte unter Solvency I bis zu mindestens 50% angerechnet werden (Tier 1).

Die Anleihe über 386 Millionen € konnte unter Solvency I bis zu mindestens 25% angerechnet werden (Tier 2).

Die übrigen drei Nachranganleihen in Höhe von insgesamt 2,9 Milliarden €, die nicht unter die Übergangsbestimmungen fallen, erfüllen unter Solvency II die Kriterien für die Einstufung als Tier 2. Insbesondere haben sie eine Ursprungslaufzeit von mindestens zehn Jahren. Die erste vertragliche Möglichkeit zur Rückzahlung oder Tilgung besteht frühestens nach Ablauf von mehr als fünf Jahren ab dem Emissionsdatum.

E 1.3.3 Ergänzende Eigenmittel

Keine.

¹ Übergangsbestimmungen der Eigenmittel gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2014/51/EG vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG

Zusammensetzung der nachrangigen Verbindlichkeiten, die unter die Übergangsbestimmungen fallen

Mio. €	Gesamt	Tier 1 gesamt	Tier 1 die unter die Übergangs- bestimmun- gen fallen	Tier 2 gesamt	Tier 2 die unter die Übergangs- bestimmun- gen fallen	Tier 3
Nachrangige Verbindlichkeiten						
Befristete nachrangige Verbindlichkeiten	3.294	0	0	3.294	386	0
Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Rückzahlungsmöglichkeit	1.387	1.387	1.387	0	0	0
Unbefristete nachrangige Verbindlichkeiten ohne vertragliche Rückzahlungsmöglichkeit	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten - gesamt	4.682	1.387	1.387	3.294	386	0

E 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E 2.1 SCR – Aufteilung nach Risikokategorien

Die Solvenzkapitalanforderung gibt den Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln an, den Munich Re benötigt, um mit einer vorgegebenen Risikotoleranz unerwartete Verluste des Folgejahres ausgleichen zu können. Dabei entspricht dem SCR der Value-at-Risk der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung über einen einjährigen Zeithorizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5%. Diese Größe gibt somit den ökonomischen Verlust von Munich Re ↗

an, der bei gleichbleibenden Exponierungen statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird.

In der Tabelle „Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden“ werden unter sonstigen Risiken die Beiträge von Pensionskassen und Finanzinstitutionen zum SCR ausgewiesen.

Weitere Details zum SCR nach Risikokategorien können Sie dem Kap. C Risikoprofil entnehmen.

Die Mindestkapitalanforderung für die Münchener Rück AG beträgt 6.865 Millionen €.

Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 - Schaden/Unfall	6.759
202 - Leben/Gesundheit	5.199
203 - Markt	9.895
204 - Kredit	4.026
205 - Operationelle Risiken	1.391
207 - Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.615
208 - Sonstige Risiken	594
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	25.248
Diversifikation	-9.992
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	15.256
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvvenzkapitalanforderung	15.256
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.931
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.615
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

E 3 Verwendung des durationsbasierten
Untermoduls Aktienrisiko
bei der Berechnung der
Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verwendet kein durationsbasiertes
Untermodul Aktienrisiko.

E 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E 4.1 Geltungsbereich des internen Modells

Unser internes Modell fußt auf gesondert modellierten Verteilungen für die Risikokategorien Schaden/Unfall, Leben/Gesundheit, Markt, Kredit sowie operationelle Risiken. Bei der Kalibrierung dieser Verteilungen verwenden wir im Wesentlichen historische Daten, teilweise ergänzt um Expertenschätzungen. Um unserem Zeithorizont von einem Jahr zu entsprechen und um eine stabile und angemessene Einschätzung unserer Risikoparameter zu erreichen, bilden unsere historischen Daten einen langen Zeitraum ab. Ebenfalls berücksichtigen wir Diversifikationseffekte, die durch unsere breite Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt, Kredit und operationelle Risiken) und durch die Kombination von Erst- und Rückversicherungsgeschäft erzielt werden. Dabei würdigen wir auch Abhängigkeiten zwischen den Risiken, die im Vergleich zur Annahme der Unabhängigkeit zu höheren Kapitalanforderungen führen können.

Die Kalibrierung der Abhängigkeiten erfolgt mithilfe von Szenarien, die mehrere Risikokategorien gleichzeitig betreffen, sowie durch Vergleiche mit relevanten Standards. Im Rahmen unseres Risikomodells berücksichtigen wir auch den risikomindernden Effekt versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebens- und Gesundheitserstversicherung.

Abschließend bestimmen wir den Effekt der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Das interne Modell deckt die wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus der Versicherungstechnik (Nichtlebens-, Lebens- und Krankenversicherung), Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko adäquat ab. Darüber hinaus deckt es biometrische Risiken aus Altersversorgungsverbindlichkeiten in allen Geschäftsbereichen von Munich Re ab.

Details zu den genannten Kategorien sowie zu nicht quantifizierten Risiken sind im Kap. C Risikoprofil zu finden.

E 4.2 Methoden des internen Modells

Die wesentlichen Grundsätze unserer Modellierung für die einzelnen Risikokategorien werden im Folgenden kurz erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall

Wir verfolgen im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basisschäden verwenden wir dabei geschlossene analytische Verteilungen, die die separate

Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück.

Die Modellierung von Schaden/Unfall-Risiken in den betroffenen Unternehmen der ERGO Group AG erfolgt zum Teil leicht abweichend von den Methoden auf Ebene von Munich Re (Gruppe), um den individuellen Besonderheiten des jeweiligen Risikoprofils dieser Unternehmen besser Rechnung tragen zu können.

Versicherungstechnisches Risiko Leben/Gesundheit

Im internen Modell werden Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kundenverhalten, Verwaltungskosten und Kosten für Leistungen in der Gesundheitsversicherung als separate Risikotreiber modelliert.

In der Modellierung unterscheiden wir zwischen kurzfristig auf das Portfolio einwirkenden Risiken (zum Beispiel Pandemie) und langfristigen Risiken (zum Beispiel Annahmeänderungen zu Sterblichkeit, Invalidität oder Kundenverhalten).

In der Lebensrückversicherung werden mögliche künftige Szenarien durch Monte-Carlo-Simulation dieser Risikotreiber bestimmt.

Die Modellierung in der Lebenserstversicherung und deutschen Krankenerstversicherung basiert auf Stress-Szenarien, die direkt auf die Parameter der stochastischen Unternehmensmodelle angewandt werden.

Im Geschäftsfeld Munich Health greifen wir je nach Dauer des Geschäfts auf unterschiedliche Methoden zurück. So verwenden wir für langfristiges Munich Health Geschäft ähnliche Methoden wie im Bereich der Lebenserst- und -rückversicherung, während wir für Geschäft mit einer kurzen Abwicklungszeit auf die Methoden für Basisschäden aus der Risikokategorie Schaden/Unfall zurückgreifen.

Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien. Hierbei berücksichtigen wir die für Munich Re (Gruppe) relevante Risikotreiber auf granularer Ebene. Wir bewerten die Vermögen und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Operationelles Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

E 4.3 Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Die wichtigsten Abweichungen zwischen den Annahmen der Standardformel und dem Risikoprofil von Munich Re sind die Folgenden:

- Die Standardformel berücksichtigt die Auswirkungen der diversifizierten Portfoliostruktur von Munich Re unzureichend. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegenden Exposures und Verkaufskanäle als auch die breite geografische Diversifikation.
- Die Standardformel bildet Risiken, die für die meisten europäischen Versicherer nicht wesentlich sind, lediglich vereinfacht ab. Die wichtigsten Beispiele in Bezug auf Munich Re sind die Solvenzkapitalanforderungen für
 - nichtproportionale Sachversicherung
 - außereuropäische Naturkatastrophen
 - Lebensrückversicherung sowie
 - auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte, die für den Betrieb ausländischer Tochtergesellschaften erforderlich sind.

Munich Re hat sich aufgrund dieser Einschränkungen der Standardformel entschieden, ein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu benutzen. Im Folgenden vergleichen wir die Annahmen des internen Modells mit denen der Standardformel und erläutern, weshalb die Ansätze im internen Modell angemessener sind.

In der Regel sind die quantitativen Auswirkungen der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell auf das resultierende SCR im Rückversicherungssegment stärker als im Erstversicherungssegment. Das liegt insbesondere daran, dass die Standardformel für ein europäisches Versicherungsunternehmen durchschnittlicher Größe konzipiert wurde und nicht für ein globales Rückversicherungsportfolio wie es bei Munich Re vorliegt. In der Rückversicherung ist das mittels der Standardformel errechnete SCR für die meisten Geschäftssparten und geografischen Gebiete daher weitgehend unangemessen. In der Erstversicherung innerhalb des EWR stimmt unser Geschäftsprofil mit den Annahmen der Standardformel stärker überein als im Rückversicherungssegment. Dennoch bildet das interne Modell auch in diesem Segment die Risiken für Munich Re angemessener ab.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das Lebensrückversicherungsmodell simuliert die Abweichungen der prognostizierten Netto-Zahlungsströme vom besten Schätzwert auf der Basis stochastisch variierender Risikotreiber für biometrische Risiken sowie Stornorisiken. Der Value-at-Risk von 99,5% über einen 1-Jahres-Horizont wird anhand des Linear Regression Finance Approach (LRFA) ermittelt. Jeder Risikotreiber beinhaltet eine Prozess-, Basis-, Trend- und Kalamitätsrisiko-Komponente. Die Standardformel ist im Vergleich dazu gröber und bildet die biometrischen Risikotreiber jeweils nur durch ein einziges, deterministisches Szenario ab, das durch gleichmäßigen Stress auf die Best-Estimate-Annahmen generiert wird.

Die Parameter für das Lebensrückversicherungsmodell („Life Re Module“) des internen Modells werden – soweit möglich – anhand historischer Daten geschätzt. Die Parameter für das Sterblichkeitstrend-Risiko werden auf der Grundlage historischer Populationssterblichkeiten geschätzt. Das Basisrisiko wird so kalibriert, dass das Modell die Standardabweichung historischer Veränderungsrate der operativen Annahmen abbildet. Die Stressparameter zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals (SCR) in der Lebensersterversicherung werden aus der Anwendung des Modells für die Lebensrückversicherung auf die Datensätze des ERGO Portfolios abgeleitet. Dies erfolgt mittels Stressszenarien auf Basis der stochastischen Unternehmensmodelle.

Bei der Bestimmung des Pandemierisikos werden im internen Modell die Altersverteilung im Portfolio sowie die zugrunde liegende Basismortalität explizit berücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Für Gesundheitsgeschäft, das nach Art der Schadenversicherung betrieben wird, erfolgt die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos ähnlich wie beim versicherungstechnischen Risiko Nichtleben in der Standardformel (Zuschlagsfaktoren). Das Rückversicherungsgeschäft wird insgesamt nach Art der Schadenversicherung betrieben. Daher werden zur Berechnung des ökonomischen Risikokapitals die Verfahren der Nichtlebensversicherung verwendet.

In der Erstversicherung wird das nach Art der Lebensversicherung betriebene Gesundheitsgeschäft ähnlich behandelt wie das Lebensersterversicherungsgeschäft. Dabei wird berücksichtigt, dass im Gesundheitssegment die Möglichkeit bestehen kann, die Prämien oder Leistungen nach einer gewissen Zeit anzupassen.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

In der Standardformel wird das Prämien- und Reserverisiko anhand von Zuschlagsfaktoren bestimmt, die auf Prämienmaße und technische Rückstellungen angewendet werden. Im internen Modell wird das Prämien- und Reserverisiko unter Berücksichtigung der historischen Schadenerfahrungen und Schadenentwicklungsmuster auf der Ebene einer Munich Re risikospezifischen Segmentierung ermittelt.

Beim Katastrophenrisiko unterscheidet die Standardformel zwischen EWR-Exponierungen (höhere Granularität der Eingangsdaten) und Nicht-EWR-Exponierungen (vereinfachter Ansatz). Im internen Modell wird das Risiko aus Naturkatastrophen – für Munich Re eines der größten Risiken in der Bilanz – unter Verwendung eines stochastischen und risikosensitiven Ansatzes modelliert, das wesentliche Kumulrisiken an allen geografischen Standorten erfasst. Gleiches gilt für Kumule menschlich verursachter Katastrophen.

In der Standardformel wird die geografische Diversifikation, die durch das weltweite Portfolio von Munich Re gegeben ist, bei Katastrophen- und Nichtkatastrophenrisiken nur zum Teil berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Berechnung der Marktrisikozahlen basiert auf Risikotreibern, die die Veränderung des Werts von Finanzinstrumenten abbilden.

Die Kalibrierung der Szenarien, welche die mögliche künftige Realisierung dieser Risikotreiber abbilden, beruht auf langjährigen, über den Konjunkturzyklus gemittelten Daten. Beim Vergleich der beim internen Modell verwendeten Risikotreiber mit dem Ansatz der Standardformel wird deutlich, dass das interne Modell (mit über 500 verschiedenen Risikotreibern) eine weit höhere Granularität aufweist als die Standardformel. Zudem erfasst das interne Modell spezifische Risikotreiber, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, wie Spreads bei Staatsanleihen, Inflationserwartungen und implizite Aktien- und Zinsvolatilitäten.

In den meisten relevanten Fällen gibt es hier keine erheblichen Unterschiede zwischen den entsprechenden Quantilen der Szenarien und den Schocks der Standardformel.

Kreditrisiko

Beim Gegenparteiausfallrisiko wird in der Standardformel lediglich das Ausfallrisiko bestimmter Vermögenswerte berücksichtigt, nämlich derjenigen, die vom Modul Spread-Risiko bei der Berechnung des Marktrisikos nicht erfasst werden. Die Kreditrisiko-Zahl des internen Modells berücksichtigt hingegen alle kreditrisikobehafteten Positionen. Neben festverzinslichen Anlagen gehören hierzu Depots bei Zedenten, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen, Gegenparteirisiken aus Derivaten, Zahlungsmitteln und Garantien.

Zusätzlich zu Ausfallverlusten erfasst das interne Modell mögliche Verluste aus Herabstufungen des Ratings.

Operationelles Risiko

Bei der Standardformel wird das SCR für das operationelle Risiko (OpRisk) über einen vereinfachten faktor-basierten Ansatz als Funktion aus Beiträgen, versicherungstechnischen Rückstellungen und dem Basis-SCR ermittelt. Beim internen Modell werden individuelle OpRisk-Szenarien bestimmt, in die Informationen von fachkundigen Experten und Erkenntnisse aus dem internen Kontrollsystem einfließen.

E 4.4 Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Die im internen Modell für die Berechnung des SCR zugrunde gelegten Risikomaße und der Zeithorizont entsprechen den Anforderungen von Artikel 101(3) der Richtlinie 2009/138/EG.

Das Sicherheitsniveau zur Bestimmung des SCR ist das Risikomaß Value-at-Risk zum 99,5%-Quantil.

E 4.5 Im internen Modell verwendete Daten

Bei Munich Re kommt eine einheitliche Daten-Leitlinie zur Anwendung, in der die gruppenweiten Datenqualitätsstandards festgelegt sind. Für jedes Solounternehmen der Gruppe wird ein individuelles Datenverzeichnis erstellt. Damit beruht die Berechnung des regulatorischen (Eigen-) Kapitals gemäß dem internen Modell nachgewiesenermaßen auf Daten ausreichender Qualität.

Unter dem Begriff Daten verstehen wir die numerischen, statistischen oder kategorialen Daten, nicht jedoch qualitative Informationen. Dies gilt gleichermaßen für Informationen, die in die Entwicklung von Modellannahmen eingeflossen sind. Die Annahmen als solche gelten nicht als Daten.

Eine spezielle Anforderung von Solvency II stellt die Zusammenstellung eines Datenverzeichnisses (Data Directory) dar. Das Datenverzeichnis umfasst alle im internen Modell verwendeten Daten und gibt Auskunft über deren Quelle, Merkmale und Anwendung. Die Zuständigkeit für die Befüllung und Pflege des Datenverzeichnisses liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Nach den Anforderungen von Solvency II müssen bei der Datenqualität die Kriterien Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit erfüllt werden.

Die Auslegung der drei Kriterien zur Datenqualität wird auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau definiert und ist auf alle Bereiche anwendbar, bei denen die Bewertung der Datenqualität erforderlich ist. Die in den jeweiligen Bereichen verwendeten Daten zeichnen sich durch Komplexität und Vielfalt aus. Deshalb kommt bei diesem prinzipienbasierten Ansatz naturgemäß der Grundsatz der Proportionalität zum Tragen. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips bei der Bewertung der Datenqualität bedeutet, dass die Anforderungen im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck der Analyse/Bewertung zu betrachten sind. Bei Versicherungsbeständen, deren zugrunde liegende Risiken in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität als einfach gelten, wird der Begriff „angemessen“ anders ausgelegt als bei komplexen Risiken. Dies bedeutet, dass wir davon ausgehen, dass für die Bewertung einfacher Risiken weniger detaillierte Daten erforderlich sind.

Die Bewertung der letzten beiden Kriterien (Vollständigkeit und Angemessenheit) erfolgt auf einem höheren Abstraktionsniveau, während die Genauigkeit auf einer granulareren Ebene bewertet wird.

E 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Münchener Rück AG verfügt während des Berichtszeitraumes zu jedem Zeitpunkt über hinreichend Eigenmittel, um das MCR und SCR zu bedecken.

E 6 Sonstige Angaben

Es liegen keine weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Münchener Rück AG vor.



Anhang	87
Meldebögen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015, Artikel 4	89

Z Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Mio. €	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	2.786
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	260
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	864
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	85.465
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.414
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	55.079
Aktien	530
Aktien - notiert	438
Aktien - nicht notiert	92
Anleihen	25.785
Staatsanleihen	17.495
Unternehmensanleihen	7.887
Strukturierte Schuldtitel	0
Besicherte Wertpapiere	403
Organismen für gemeinsame Anlagen	149
Derivate	315
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	819
Sonstige Anlagen	374
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0
Darlehen und Hypotheken	648
Policendarlehen	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	647
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-914
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.267
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2.153
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	114
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.181
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	214
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.395
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0
Depotforderungen	17.098
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.158
Forderungen gegenüber Rückversicherern	124
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	662
Eigene Anteile (direkt gehalten)	746
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	516
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	33
Vermögenswerte insgesamt	109.446

Bilanz

→ Mio. €	Solvabilität- II-Wert
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	42.329
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	39.859
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	39.064
Risikomarge	796
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	2.460
Risikomarge	10
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	5.499
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	6.314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	5.331
Risikomarge	983
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-816
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	-2.149
Risikomarge	1.334
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	241
Rentenzahlungsverpflichtungen	90
Depotverbindlichkeiten	2.080
Latente Steuerschulden	5.338
Derivate	179
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.653
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-21
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.492
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.830
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	149
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	4.682
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2
Verbindlichkeiten insgesamt	64.754
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	44.691

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.922	151	5	1.581	1.412	725	3.943
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	104	22	0	27	476	61	319
Netto	2.818	129	5	1.555	937	663	3.624
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.883	152	6	1.473	1.381	751	3.889
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	102	24	0	25	471	62	297
Netto	2.780	128	6	1.448	910	689	3.591
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.316	58	13	987	892	489	2.439
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	50	6	0	24	315	42	199
Netto	2.266	52	13	964	577	447	2.240
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	9	0	0	0	0	10	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	8	0	0	0	0	0	0
Netto	1	0	0	0	0	10	0
Angefallene Aufwendungen	534	42	0	422	349	209	1.048
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haft- pflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach	
0	0	0	0	0					0
1.550	582	13	0	294					13.177
					58	373	140	1.849	2.420
107	64	2	0	4	1	13	3	356	1.558
1.443	518	11	0	290	57	360	137	1.493	14.040
0	0	0	0	0					0
1.533	544	12	0	222					12.846
					59	369	144	1.902	2.474
99	62	3	0	2	1	13	3	355	1.519
1.434	482	10	0	220	57	356	142	1.547	13.800
0	0	0	0	0					0
1.152	419	-67	0	103					8.801
					11	335	52	1.030	1.428
65	62	2	0	0	-4	-2	-3	55	811
1.087	357	-68	0	102	15	337	55	975	9.419
0	0	0	0	0					0
0	1	0	0	0					21
					0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
0	1	0	0	0	0	0	0	0	13
506	195	54	0	87	17	123	43	369	3.998
									35
									4.034

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen*
Gebuchte Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen						

* mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mio. €	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien			
Brutto	2.720	5.210	7.929
Anteil der Rückversicherer	176	689	865
Netto	2.543	4.521	7.064
Verdiente Prämien			0
Brutto	2.719	5.168	7.887
Anteil der Rückversicherer	176	689	865
Netto	2.543	4.480	7.023
Aufwendungen für Versicherungsfälle			0
Brutto	1.865	4.023	5.887
Anteil der Rückversicherer	60	550	610
Netto	1.805	3.473	5.278
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	193	54	247
Anteil der Rückversicherer	44	-63	-19
Netto	149	117	266
Angefallene Aufwendungen	495	1.135	1.631
Sonstige Aufwendungen			23
Gesamtaufwendungen			1.654

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	USA	Groß- britannien	Kanada	China	Australien	
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	528	2.839	2.530	2.020	1.384	529	9.829
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	146	291	484	37	15	241	1.213
Anteil der Rückversicherer	12	1.214	47	7	0	0	1.281
Netto	661	1.915	2.966	2.049	1.399	770	9.761
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	535	2.787	2.446	2.012	1.320	509	9.609
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	150	299	507	35	14	243	1.248
Anteil der Rückversicherer	14	1.184	45	7			1.250
Netto	672	1.903	2.907	2.040	1.334	752	9.608
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	374	1.955	1.495	1.675	976	385	6.860
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	59	47	402	215	24	47	793
Anteil der Rückversicherer	-9	768	23	5	0	0	786
Netto	442	1.234	1.874	1.885	1.000	431	6.867
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherungs- geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	11	0	0	0	0	0	11
Brutto - in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	8	0	0	0	0	8
Netto	11	-8	0	0	0	0	3
Angefallene Aufwendungen	1.252	448	692	10	420	186	3.007
Sonstige Aufwendungen							33
Gesamtaufwendungen							3.040

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mio. €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
	Herkunfts- land	Kanada	Groß- britannien	USA	Australien	Japan	
Gebuchte Prämien							
Brutto	689	2.990	1.132	796	367	302	6.275
Anteil der Rückversicherer	0	94	1	132	0	0	227
Netto	689	2.896	1.131	664	367	302	6.048
Verdiente Prämien							
Brutto	689	2.987	1.129	791	367	298	6.260
Anteil der Rückversicherer	0	94	1	132	0	0	227
Netto	689	2.893	1.128	659	367	298	6.033
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	635	2.152	1.020	719	277	81	4.883
Anteil der Rückversicherer	0	149	1	27	0	0	177
Netto	634	2.003	1.019	692	277	81	4.706
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto	-41	0	75	21	-28	107	136
Anteil der Rückversicherer	-2	-41	0	44	0	0	2
Netto	-39	41	75	-23	-28	107	134
Angefallene Aufwendungen	934	-1	58	103	137	116	1.346
Sonstige Aufwendungen							0
Gesamtaufwendungen							1.347

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
Mio. €					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0		0	0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0		0	
Bester Schätzwert	0		0	0	0
Risikomarge	0	0		0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	0	0		0	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)								
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	0	0	0	0			0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	-2.149	-2.149		0	0	0	5.331	5.331
	0	-3.395	-3.395		0	0	0	214	214
	0	1.246	1.246		0	0	0	5.118	5.118
	0	1.334	1.334	0			0	983	983
	0	0	0	0			0	0	0
	0	0	0		0	0	0	0	0
	0	0	0	0			0	0	0
	0	-816	-816	0			0	6.314	6.314

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Mio. €	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luft-fahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	158	36	1	1.043	1	136	892
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	25	2	0	148	0	25	60
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	133	34	1	894	1	110	832
Schadenrückstellungen							
Brutto	501	192	465	2.345	1.113	1.481	4.395
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	54	14	17	128	246	155	229
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	446	178	448	2.217	867	1.325	4.166
Bester Schätzwert gesamt - brutto	659	228	466	3.388	1.114	1.617	5.287
Bester Schätzwert gesamt - netto	580	212	449	3.111	868	1.436	4.998
Risikomarge	3	1	2	32	2	22	143
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	662	229	468	3.420	1.116	1.639	5.430
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	79	16	17	277	246	181	289
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	583	213	451	3.144	870	1.458	5.140

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	231	62	4	0	89	-14	37	-5	-57	2.614
	24	1	0	0	3	0	0	0	-34	255
	206	62	4	0	86	-14	37	-5	-23	2.359
	12.561	1.017	42	0	160	1.120	9.039	687	3.791	38.910
	252	69	8	0	1	1	92	25	720	2.012
	12.309	948	34	0	159	1.119	8.947	663	3.070	36.898
	12.792	1.079	45	0	249	1.107	9.076	682	3.733	41.524
	12.515	1.010	38	0	245	1.106	8.984	658	3.047	39.257
	253	12	0	0	5	3	140	1	186	806
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	13.045	1.092	45	0	254	1.110	9.216	684	3.919	42.329
	277	69	8	0	4	1	92	25	686	2.267
	12.768	1.022	38	0	250	1.109	9.124	659	3.233	40.062

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

Mio. €	Entwicklungsjahr										Im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8			9	10 & +
Vor												122.874	122.874	122.874
N-9	2.298	2.632	1.723	906	382	369	166	264	94	86			86	8.920
N-8	2.031	2.702	1.682	677	353	187	379	231	253				253	8.494
N-7	1.865	2.983	1.457	636	224	333	155	124					124	7.777
N-6	1.807	3.699	2.240	867	862	508	398						398	10.382
N-5	2.129	3.714	1.666	764	387	361							361	9.021
N-4	2.315	2.695	1.296	225	364								364	6.896
N-3	2.014	2.830	976	574									574	6.394
N-2	1.751	2.309	1.101										1.101	5.161
N-1	1.602	2.348											2.348	3.949
N	1.678												1.678	1.678
Gesamt													130.161	191.547

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Mio. €	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10 & +
Vor												9.963	8.804
N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.107		1.076
N-8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.192			1.161
N-7	0	0	0	0	0	0	0	0	1.039				995
N-6	0	0	0	0	0	0	1.963						1.918
N-5	0	0	0	0	0	1.686							1.648
N-4	0	0	0	0	2.017								1.951
N-3	0	0	0	2.709									2.630
N-2	0	0	3.613										3.489
N-1	0	4.396											4.250
N	5.030												4.862
Gesamt													23.979

S.23.01.01

Eigenmittel

Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	588	588		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.845	6.845		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	36.180	36.180			
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.682		1.387	3.294	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	48.294	43.612	1.387	3.294	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0

Eigenmittel

→ Mio. €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	48.294	43.612	1.387	3.294	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	46.372	43.612	1.387	1.373	
SCR	15.256				
MCR	6.865				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	317%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	675%				

Ausgleichsrücklage

Mio. €	Gesamt
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	44.691
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	746
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	333
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	7.432
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	36.180
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	6.143
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	411
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6.554

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Mio. €	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 - Schaden/Unfall	6.759
202 - Leben/Gesundheit	5.199
203 - Markt	9.895
204 - Kredit	4.026
205 - Operationelle Risiken	1.391
207 - Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-2.615
208 - Sonstige Risiken	594
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	25.248
Diversifikation	-9.992
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	15.256
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	15.256
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.931
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.615
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	
MCR _{NL} -Ergebnis	6466

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	580	2.809
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	212	129
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	449	5
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	3.111	1.555
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	868	937
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	1.436	663
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	4.998	3.604
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	12.515	1.443
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	1.010	518
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	38	11
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	245	290
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1.106	57
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	8.984	360
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	658	137
Nichtproportionale Sachrückversicherung	3.047	1.493

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	
MCR _L -Ergebnis	1.859

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Mio. €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	6.363	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		2.465.372

Berechnung der Gesamt-MCR

Mio. €	
Lineare MCR	8.325
SCR	15.256
MCR-Obergrenze	6.865
MCR-Untergrenze	3.814
Kombinierte MCR	6.865
Absolute Untergrenze der MCR	4
Mindestkapitalanforderung	6.865

Impressum/Service

© 2017

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107
80802 München
www.munichre.com

www.twitter.com/munichre
www.munichre.com/facebook

Verantwortlich für den Inhalt
Integrated Risk Management

Redaktionsschluss:
11. Mai 2017
Veröffentlichungsdatum Internet:
19. Mai 2017

Anmerkung der Redaktion

In Veröffentlichungen von Munich Re verwenden wir in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

Service für Privatanleger
Alexander Rappl
Telefon: +49 89 3891-2255
Fax: +49 89 3891-4515
shareholder@munichre.com

Service für Investoren und Analysten
Christian Becker-Hussong
Telefon: +49 89 3891-3910
Fax: +49 89 3891-9888
ir@munichre.com

Service für Medien
Johanna Weber
Telefon: +49 89 3891-2695
Fax: +49 89 3891-3599
presse@munichre.com

